

Wien, am Samstag, den 2. November 1929

.....
Sitzungen im Rathaus. In der kommenden Woche tritt am Dienstag um 10 Uhr vormittags der Wiener Stadtsenat zusammen. Der Wiener Gemeinderat wurde nicht einberufen.

.....
Goldene Hochzeiter. Dieser Tage feierten die Ehepaare Johann und Maria Pokorny, Georg und Auguste Kühr, Franz und Therese Kornhofer sowie Leopold und Leopoldine Biegler das Fest der goldenen Hochzeit. In Vertretung des Bürgermeisters überreichte amtsführender Stadtrat Linder den Jubelpaaren heute die Ehrengabe der Stadt Wien.

.....
Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung. Demnächst werden in der Josefstadt der Schönbrunnpark, in Döbling die Pokornygasse, Osterleitengasse und Pokornystiege sowie in der Brigittenau der Spiel- und Eislaufplatz Sachsenplatz mit der elektrischen Strassenbeleuchtung ausgestattet.

.....
Uraniavorträge für mittlere Lehranstalten. Das Volksbildungshaus Urania veranstaltet auch heuer wieder für die Schüler mittlerer Lehranstalten einmal bis zweimal wöchentlich Vorträge und Filmvorführungen. Der Eintrittspreis beträgt einheitlich für jeden Platz sechzig Groschen für die Vorträge im kleinen und siebzig Groschen für die Filme im grossen Saal.

.....
Norwegischer Klub. Die diesjährige ordentliche Generalversammlung des Norwegischen Klubs in Wien findet am Dienstag, den 5. November, um 19'30 Uhr im Klubheim, Hofburg, Alexanderstiege, statt. Die Klubaßende werden ebenfalls dort an jedem Dienstag ab 18 Uhr abgehalten.

.....
Wohnung und Städtebau. In der Ausstellung Wohnung und Städtebau, I., Parkring 12, spricht morgen Sonntag um 11 Uhr vormittags Sekretär Robert Hoffmayr über "Mieterschutz und Wohnkultur". Eintritt frei.

Wien, am Montag, den 4. November 1929

.....

Die neue Wiener Bauordnung. Die vom Wiener Landtag eingesetzte Kommission zur Vorberatung der neuen Wiener Bauordnung hielt heute unter dem Vorsitz des Landtagspräsidenten Dr. Danneberg eine Sitzung ab. Die Kommission beschloss zunächst eine Reihe von Abänderungen, die von den Bundesministerien für Handel und Verkehr sowie für Justiz, ferner von der Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie, vom Oesterreichischen Arbeitgeberverband für das Baugewerbe, von der Oesterreichischen Land- und forstwirtschaftlichen Gesellschaft und schliesslich vom Wiener Gewerbevereinsverband angeregt worden sind. Im Verlaufe der Debatte stellten die Vertreter der Minderheit einige Anträge. So beantragte Abgeordneter Ingenieur Biber unter anderem, dass an Stelle des Gesetzentwurfes für eine neue Wiener Bauordnung das bestehende Gesetz in jenen Belangen zu novellieren sei, die unwidersprochen den heutigen Verhältnissen nicht entsprechen. Solche Belange sind Enteignung für die Beseitigung von Verkehrshindernissen, Verminderung der Verbauungsdichte, Verbot der indirekten Belichtung für Aufenthaltsräume und Aufnahme von Bestimmungen für die nach neuzeitlichen hygienischen Grundsätzen einwandfreie Anordnung und Ausgestaltung der Wohnungen. Die Vorlage sei zwecks neuerlicher Detailberatung, hauptsächlich hinsichtlich ihrer baubehemmenden und mietenvertuernden Auswirkung, an den Magistrat zurückzuleiten. Ein zweiter Antrag des Abg. Ingenieur Biber verlangt, den Gesetzentwurf für die neue Wiener Bauordnung durch Vorlage der Flächenwidmungspläne und der Bebauungspläne zu ergänzen. Schliesslich beantragte Abg. Ingenieur Biber, an geeigneter Stelle im Gesetz eine Begriffsbestimmung für den Ausdruck "Erholungsflächen" vorzunehmen, dahingehend, dass diese ausschliesslich aus öffentlichen Gärten bestehen. Ebenso sei eine Begriffsbestimmung für den Ausdruck "Öffentliche Gebäude" vorzunehmen und festzulegen, dass darunter Gebäude zu verstehen sind, wie Aemter, Schul- und Spitalsbauten. Abg. Dr. Gschladt stellte ebenfalls eine Reihe von Abänderungsanträgen. Die Kommission lehnte die Anträge ab. Sie wurden als Minderheitsanträge angemeldet. Ein Antrag des Abg. Dr. Wagner, dass die Bauplätze, die nach der alten Bauordnung behördlich genehmigt worden sind, diesen rechtlichen Charakter auch bezüglich aller rechtlichen Wirkungen der neuen Bauordnung beibehalten sollen, wurde angenommen. Die Kommission wird am Samstag ihre Beratungen beenden. Die Vorlage geht sodann dem Wiener Landtag zu. Die Verhandlungen des Wiener Landtages über die neue Bauordnung werden am Montag, den 18. November, beginnen.

Eröffnung einer neuen Autobuslinie. Morgen Dienstag wird die Autobuslinie 5 eröffnet. Die neue Linie führt vom Nordwestbahnhof-Taborstrasse-Dresdnerstrasse - Engelsplatz-Floridsdorfer Hauptstrasse zum Floridsdorfer Spitz. Sie hat beim Nordwestbahnhof Anschluss an die Autobuslinie 4, die den Nordwestbahnhof mit dem Westbahnhof verbindet.

Zweite Novelle zum Weingesetz. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft beabsichtigt im Sinne des Paragraph 23 a des Weingesetzes in der Fassung des Bundesgesetzes vom 18. Juli 1929, B.G.Bl. Nr. 254 (Zweite Weingesetz-novelle) eine Verordnung zu erlassen, in der angeordnet wird, dass im geschäftlichen Verkehr mit Wein und Traubenmost bestimmte inländische geographische Bezeichnungen nur zur Kennzeichnung der Herkunft von Wein und Traubenmost aus Trauben, die in der betreffenden Oertlichkeit gewachsen sind, gebraucht werden dürfen. Die Festsetzung dieser Bezeichnungen erfolgt über Ansuchen. Die Ansuchen sind für das einzelne Ried vom Besitzer oder, wenn mehrere Besitzer sind, von ihnen gemeinsam zu stellen. Die Ansuchen sind bei der Bezirksvertretung des Bezirkes, in dem das in Betracht kommende Weinbaugebiet liegt, bis spätestens Ende Jänner 1930 einzubringen.

Städtische Subventionen. Der städtische Finanzausschuss hielt heute eine Sitzung ab, in der Gemeinderat Dr. Neubauer beantragte, den Verband der Freunde der technischen Hochschule für das erdbautechnische Institut mit dreitausend Schilling zu subventionieren. Das neue Institut soll in den Räumen der Hochschule untergebracht werden. Gemeinderat Weigl stellte den Antrag, der freiwilligen Feuerwehr Wolfersberg eine Subvention von zweitausend Schilling für den Ausbau eines Gerätehauses zu gewähren. Schliesslich beantragte Gemeinderat Hiess eine Subvention von tausend Schilling für das Ottakringer Mütterheim, in dem schutzbedürftige Mütter vor und nach der Entbindung Hilfe und Unterkunft finden. Im vergangenen Jahr wurden in dem Heim 309 Mütter und 142 Säuglinge befürsorgt. Die Referentenanträge wurden vom städtischen Finanzausschuss genehmigt.

Bezirksvertretung Margareten. Die nächste Plenarsitzung der Bezirksvertretung Margareten findet am Montag, den 11. November, um 17 Uhr statt.

Wien, am Dienstag, den 5. November 1929

.....

Das Fürsorgeabgabengesetz vor dem Verfassungsgerichtshof. Der Verfassungsgerichtshof beschäftigte sich vor kurzem mit zwei Beschwerden, die sich gegen die Vorschreibung der Fürsorgeabgabe richteten. Die eine Beschwerde wurde von der Oesterreichischen Kreditanstalt für Handel und Gewerbe und die zweite vom Wiener Bankverein/Diese Beschwerde richtete sich gegen die Einbeziehung der statutenmässigen Tantiemen der Administrationsräte (Verwaltungsräte) in die Bemessungsgrundlage der Fürsorgeabgabe. Beide Beschwerden wurden abgewiesen. In der Begründung hat der Verfassungsgerichtshof ausgeführt, dass das Fürsorgeabgabengesetz mit der Verfassung nicht in Widerspruch steht. Wenn die Parteien eine rechtsirrtümliche Auslegung für gegeben erachten, so hätten sie sich an den Verwaltungsgerichtshof zu wenden gehabt; dieses hat übrigens der Wiener Bankverein getan und wurde auch darüber entschieden. Mag man nun der Ansicht sein, dass die Tantiemen als Gewinnbeteiligungen nicht der Fürsorgeabgabe unterliegen oder dass sie Lohncharakter haben und daher der Abgabe unterliegen, so stehen beide Anschauungen nicht im Widerspruch mit dem Verfassungsgesetz. Der Verfassungsgerichtshof habe daher keinen Anlass in den Tatbestand näher einzugehen.

Ueber 8000 Kilogramm Lebensmittel beschlagnahmt. Im Zuge der von den Organen des städtischen Marktamtes in der Zeit vom 1. bis 15. Oktober durchgeführten Lebensmittelrevisionen wurden nicht weniger als 8122 Kilogramm Lebensmittel beschlagnahmt, die verdorben waren. Darunter befanden sich 49 Kilogramm Rindfleisch, 382 Kilogramm Kalbfleisch, 70 Kilogramm Würste, 48 Kilogramm Geflügel, 370 Kilogramm Fische, 1536 Kilogramm Grünwaren, 5564 Kilogramm Obst, 20 Kilogramm Kartoffel, 14 Kilogramm Pilze, 50 Kilogramm Gewürze, 3 Kilogramm Topfen, 5 Kilogramm Käse und 11 Kilogramm Zuckerwaren und kandierte Früchte. Ausserdem wurden 1021 Kistchen Bücklinge, 249 Eier, 40 Stück Gebäck und 19 Liter Bier beschlagnahmt. Die städtischen Marktamtsabteilungen haben in der ersten Oktoberhälfte insgesamt 471 verschiedene Lebensmittelproben abgenommen, von denen 264 auf Milch und 207 auf verschiedene andere Lebensmittel entfielen.

Bezirksvertretung Mariahilf. Die nächste Plenarsitzung der Bezirksvertretung Mariahilf findet am Donnerstag, den 28. November, um 18 Uhr statt.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 392
Karl H o n a y

Wien, am Mittwoch, den 6. November 1929 Erste Ausgabe.

Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung. In den nächsten Tagen wird die neuhergestellte elektrische Strassenbeleuchtung in der Inneren Stadt in der Freisingergasse, Trattnerhof, Wildpretmarkt, Landskrongasse, Camesinagasse, in der Leopoldstadt in der Schiffamtsgasse und in der Gartenanlage auf dem ehemaligen Steinlagerplatz in der Oberen Donaustrasse und in Ottakring in der Heymerlegasse, Deinhardsteingasse und auf dem Richard Wagnerplatz in Betrieb gesetzt. In Hietzing wird demnächst die Hadikgasse von der Hietzinger Brücke bis zur Baumgartnerbrücke mit der elektrischen Strassenbeleuchtung ausgestattet.

Aus der Wiener Fürsorge. Wie das statistische Amt der Stadt Wien mitteilt, haben im August in den Wiener städtischen Mutterberatungsstellen insgesamt 15.734 Beratungen stattgefunden. 1320 Mütter sind das erstmal zur Beratung erschienen. Der durchschnittliche Besuch an einem Tag in den Wiener städtischen Kindergärten war 4109 und in den Kinderhorten 2547 Kinder. An der Schülerauspeisung nahmen im August 11.962 Kinder teil. Diesen wurden 311.033 Portionen verabreicht. Von der offenen Fürsorge wird berichtet, dass im August 39.055 Personen einen Erhaltungsbeitrag erhielten. An 12.079 Personen wurden Pflegebeiträge ausgegeben. 4195 Personen erhielten Pflegegelder. Mit Aushilfen wurden 9039 Personen beteiligt. Der Gesamtaufwand für die Erhaltungsbeiträge, Pflegebeiträge, Pflegegelder und Aushilfen erforderte im August 1'35 Millionen Schilling.

Kostplätze für Kinder, Lehrlinge und Lehrlingmädchen gesucht. Die Kinderübernahmestelle der Stadt Wien sucht Pflegeplätze für Kinder, Lehrlinge und Lehrlingmädchen gegen entsprechende Entschädigung. Anmeldungen von Pflegeeltern werden an Wochentagen von 8 Uhr bis 14 Uhr in der städtischen Kinderübernahmestelle, IX., Lustkandlgasse 50, entgegengenommen. Die Anmeldungen können auch schriftlich vorgenommen werden.

Bezirksvertretung Alsergrund. Die nächste Plenarsitzung der Bezirksvertretung Alsergrund findet am Mittwoch, den 13. November, um 17 Uhr statt.

Wien, am Mittwoch, den 6. November 1929 Zweite Ausgabe

Am Allerheiligentag hat die Strassenbahn in jeder Stunde dreissigtausend Menschen zum Zentralfriedhof befördert. Die Strassenbahndirektion teilt mit, dass auch heuer am Allerheiligentag der stärkste Verkehr zu verzeichnen war. An diesem Tag wurden zum Zentralfriedhof am Vormittag 497 und am Nachmittag 512 Wagenfahrten in der Stunde geleistet. Dies entspricht einem Platzanbot von ungefähr dreissigtausend Personen. Fast alle Züge waren stark besetzt. Auf den Linien zum Zentralfriedhof verkehrten am Allerheiligentag 274 Trieb- und 518 Beiwagen; insgesamt wurden am 1. November 2670 Wagen verwendet. Am Allerheiligentag wurden 7843 Strassenbahner im Fahrdienst beschäftigt, davon entfallen auf den Zentralfriedhofsverkehr allein 1690 Bedienstete. Trotz dieser Spitzenleistung ereigneten sich keinerlei Störungen, was der besonderen Umsicht und Pflichttreue des Fahrpersonals zu danken ist.

Eine Wiener Schulreformwoche in Berlin. Das staatliche Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht in Berlin veranstaltet gegenwärtig eine "Wiener Schulreformwoche", um die Lehrerschaft mit dem Aufbau und den Einzelheiten der Wiener Volksschulreform bekannt zu machen. In der Vortragsreihe, deren Einrichtung dem Pädagogischen Institut der Stadt Wien übertragen wurde, werden der Leiter dieses Institutes, Ministerialrat Fadrus, und seine Mitarbeiter, die Wiener Pädagogen Falk, Legrün, Linke, Moissl, Rothe und Steiskal, sowie Ministerialrat Battista den neuen Schulaufbau, den Gesamtunterricht und die Methodik der verschiedenen Lehrfächer behandeln. Eine Ausstellung von neuen Schulbüchern wird ihre Ausführungen anschaulich ergänzen. Die Veranstaltung ist neuerlich ein eindrucksvolles Zeugnis für die Bedeutung, die man im Deutschen Reich der Wiener Schulreformarbeit beimisst. Das Interesse der deutschen Lehrerschaft für sie ist so gross, dass das Berliner Zentralinstitut die Wiener Pädagogen eingeladen hat, ihre Berliner Vorträge in der Essener Zweigstelle des Zentralinstitutes für Erziehung und Unterricht zu wiederholen.

Wien, am Donnerstag, den 7. November 1929

Die neuen Wiener Bürger.Bürgermeister Seitz überreicht die Bürgerrechtsdiplome.

Gestern abend waren sechs bedeutende Wiener Künstler aus Anlass ihrer Ernennung zu Bürgern der Stadt Wien Gäste des Bürgermeisters im Rathaus. Mit den Jubilaren und ihren Angehörigen versammelten sich im Steinernen Saal die meisten Mitglieder der Bundestheater mit Generaldirektor Schneiderhan und viele namhafte Vertreter der Wiener Künstlerschaft und der Wiener Presse. Bürgermeister Seitz begrüßte alle Anwesenden herzlichst und führte aus, dass es der Stadtverwaltung immer zur besonderen Ehre gereicht mit dem Burgtheater und seinen Mitgliedern enge Beziehungen zu pflegen. Er verwies auf die Tradition des Burgtheaters, gedachte mit tiefempfundenen Worten des jüngst verstorbenen Burgtheatermitgliedes Max Devrient, der im Vorjahr zum Bürger ernannt worden ist. An die Jubilare richtete der Bürgermeister dann Worte des Dankes und der Würdigung ihres Wirkens.

Wenn wir den Namen Bleibtreu hören, sagte der Bürgermeister, so erscheint uns die Reihe der grossen Gestalten die sie uns verkörpert hat, vor allem die Gestalt ihrer unvergleichlichen Medea. Sie hat uns ungezählte Charaktere verkörpert. Ob sie die Königin Elisabeth, Sappho oder Frau Suttner spielte, - was wir an ihr immer bewundert haben, war ihre Darstellung der Frau als Mutter, als Mutter des Menschen, des Mannes. Ihre edle Sprache, ein immer wieder gehörter Genuss hat immer ihre Pflege um die deutsche Sprache bewiesen. Die Stadt Wien dankt ihr für ihr Lebenswerk in dem sie sie zum Bürger ernannt hat.

In Willy Thaller sagte der Bürgermeister, feiert die Stadt Wien einen Mann aus dem Volke, der zwar in Graz geboren ist, aber längst zu Wien gehört. Er hat während seiner jahrzehntelangen künstlerischen Tätigkeit viele herrliche Gestalten auf die Bühne gestellt, immer aber war er in seinem innersten Wesen ein Volksdarsteller von echtestem Gemüt. Wir sehen ihn im Gewande der Bonhomie, die aus dem Herzen eines edlen Menschen kommt. Als echter Volksschauspieler ist Thaller schliesslich am Burgtheater gelandet, er gereicht ihm zur besten Zierde. Der Gemeinderat ehrt sich selbst in dem er dem Künstler für seine grossen Verdienste um die Schauspielkunst dankt.

Die nächste Ehrung sagte der Bürgermeister, gilt dem Burgtheaterkind Anna Kallina. Sie ist als Kind ans Burgtheater gekommen, sie ist oft auf der Bühne jung gestorben, aber uns allen im Leben jung erhalten geblieben. Wir sehen sie vor allem als Salondame, in ihrer Kunst haben wir die Leichtigkeit ihres Wesens und die schöne Frau bewundert. Wer sie in ihrer Jubiläumsrolle der Fremden Frau gesehen hat, hat aber auch die Vielgestaltigkeit ihres bezaubernden Wesens bewundert. Die Stadt Wien stattet nur einen Teil der grossen Dankesschuld ab, wenn sie diese grosse Künstlerin ehrt.

Karl Zeska, fuhr der Bürgermeister fort, ist eigentlich ein Hamburger, aber schon lange in Wien zuhause, wie die Figuren der echten Wiener, die er auf die Bühne stellte und damit sich selbst mit Wien verband. Er ist eine der Säulen des Burgtheaters, eine Verkörperung der grossen Tradition dieser unserer ersten Bühne. Die Wiener danken ihm auch, dass er in dieser Verpflichtung der Tradition für einen würdigen Nachwuchs seiner Bühne gesorgt hat.

Zu Frau Reinhold-Devrient gewendet, erinnerte der Bürgermeister an die Glanzzeit des Burgtheaters. Wir sehen sie heute als einfache Frau auf der Bühne, ihre Kinder betreuend mit der Liebe ihres Herzens. Wir wissen aber was ihres Wesens Kern ist, ihr Gretchen im alten Burgtheater war ihre erste grosse Leistung, die sie zur sicheren Stütze des Burgtheaters gemacht hat. Wir haben immer bewundert, wie sie bis ins kleinste jede Figur darzustellen verstanden hat.

Bei Richard Waldemar bekannte sich der Bürgermeister zur Wiener Operette. Er hat den Ruf der Wiener Operette in die ganze Welt getragen und dafür dankt ihm die ganze Stadt. Wir fühlen an Waldemar, in welcher Rolle er immer uns erscheint, das Künstlerische in seinem Wesen, dass sich in einer gewissen Leichtfertigkeit und Leichtlebigkeit äussert. Das darzustellen ist nicht leicht. Das Wesen dieser Menschenart zu erfassen, ist Waldemars grosse Kunst.

Nachdem der Bürgermeister den Jubilaren die von den Malern Goltz, Konopa, Eck, Paunzen, Strohhofer ausgeführten künstlerischen Diplome überreicht hatte, richtete er an die Festgäste die Bitte immer treu zu ihren Künstlern zu halten. Im Namen der Jubilare dankte Karl Zeska mittemperamentvollen Worten.

Künstlerische Darbietungen Otto Schulhofs, Adele Kerns, Koloman Patakys, Professor Hugo Gottesmanns, Rita Georgs, Blanka Glossys, Karl Farkas Professor Mellers u. a. beendeten die Feier.

Wien, am Donnerstag, den 7. November 1929 Zweite Ausgabe

.....

Die Gemeindegzuschüsse zu den Instandhaltungskosten. Bekanntlich hat der Wiener Gemeinderat im Juni einen Beirat zur Begutachtung der Gewährung von Zuschüssen zu den Instandhaltungskosten, die über das **Vier**tausendfache des Friedenszinses hinausgehen, eingesetzt. Am 31. Oktober hielt dieser Beirat seine siebente Sitzung ab, in der die Ansuchen von 210 Parteien in 24 Häusern **erledigt wurden.** Bisher wurden insgesamt die Ansuchen von 2316 Parteien in 278 Häusern behandelt. Die von der Gemeinde **zu** leistenden Zuschüsse zu den Mietzinsen betragen monatlich 9535 Schilling. Der sich hiedurch ergebende Aufwand beträgt für die Zeit vom 1. August dieses Jahres bis 31. Juli 1930 **bis heute** insgesamt rund 103.000 Schilling.

.....

Neue grosse Gemeindeaufträge. Die Gemeinderatsausschüsse für Wohnungswesen und technische Angelegenheiten haben in der letzten Zeit wieder grosse Arbeitsaufträge an Industrie und Gewerbe vergeben. Die Lieferungen machen über sieben-einhalb Millionen Schilling aus. Den grössten Teil der Aufträge erhielt das Baugewerbe, da für den Neubau von Wohnhausanlagen allein **für fast** sieben Millionen Schilling die notwendigen Erd-, Baumeister- und Eisenbetonarbeiten vergeben wurden. Die neuen Wohnhausanlagen werden in Favoriten in der Neilreichgasse-Windtenstrasse und in der Quellenstrasse, in Meidling in der Aichholzgasse und in Hernals in der Güpferlingstrasse aufgeführt.

.....

262 Einäscherungen im Oktober. In der Feuerhalle der Stadt Wien wurden im abgelaufenen Oktober 262 Leichen eingeäschert. Von den Verstorbenen waren 157 Männer und 105 Frauen. Der römisch-katholischen Religion gehörten 160 Verstorbene an, der altkatholischen 5, der evangelischen 18 und je 1 der griech. orient. und anglikanischen Religion. 25 waren Juden, 52 Verstorbene waren konfessionslos. In der Zeremonienhalle des Krematoriums wurden 53 Einsegnungen nach altkatholischem Ritus und 21 nach evangelischem vorgenommen. 21 Leichen wurden von auswärts zur Einäscherung nach Wien gebracht.

.....

Bezirksvertretung Landstrasse. Die nächste Plenarsitzung der Bezirksvertretung Landstrasse findet am Donnerstag, den 14. November, um 17 Uhr statt.

.....

Verleumderische Beschuldigungen gegen Stadtrat Kokrda. Gegen Stadtrat Kokrda sind heute in zwei Wiener Zeitungen schwere Beschuldigungen erhoben worden. Die Berichte dieser beiden Blätter "Freiheit" und "Reichspost" lauten im wesentlichen gleich und veröffentlichen zwei Briefe, die ein Rechtsanwalt Dr. Josef Lutz an Bürgermeister Seitz gerichtet habe. In diesen Briefen werden angebliche oder wirkliche Aeusserungen eines Oberprokuristen Hugo Schwarz zum Anlass genommen, Stadtrat Kokrda Missbrauch der Amtsgewalt und Bestechlichkeit vorzuwerfen.

Zu diesen Beschuldigungen wird vor allem festgestellt: Stadtrat Kokrda hat bereits alle gerichtlichen Wege beschritten, diese Beschuldigungen gebührend zurückzuweisen. Er hat durch seinen bevollmächtigten Rechtsanwalt eine Anzeige an die Staatsanwaltschaft wegen Verbrechens der Verleumdung, ferner gleichzeitig eine Selbstanzeige zur Untersuchung des ihm in der Öffentlichkeit vorgeworfenen Missbrauches der Amtsgewalt erstattet. Ausserdem wird gegen den Rechtsanwalt Dr. Lutz und gegen die Verbreiter der Beschuldigungen, die Zeitungen "Freiheit" und "Reichspost" die Ehrenbeleidigungsklage eingebracht. Selbstverständlich ist auch die Beschlagnahme dieser beiden Zeitungen in die Wege geleitet worden. Damit sind die gerichtlichen Möglichkeiten erschöpft, die vorgeworfenen Beschuldigungen vor der Öffentlichkeit als niedrige, haltlose Verleumdungen zu erweisen.

Selbstverständlich weist Stadtrat Kokrda diese Beschuldigungen von sich und kann sie nicht anders bezeichnen, als gräßlichen Missbrauch der Presse zum Zwecke niedriger Verleumdungen. Die Öffentlichkeit, die von der einen, zur Mehrheit der Stadtverwaltung in einer gewissen Opposition stehenden Seite alarmiert worden ist, hat ein Recht darauf, die energische Zurückweisung dieser Verdächtigungen zu erfahren. Tatsache an dem veröffentlichten Inhalt der Briefe ist nur, dass der genannte Herr Schwarz einige Male im Büro des amtsführenden Stadtrates Kokrda war und vergeblich versucht hat, für Gemeindelieferungen durch eine bestimmte Firma zu intervenieren. Der übrige Inhalt dieser angeblichen Briefe entspricht in nichts der Wahrheit.

Allein schon die Art und Weise, dass aus irgendwelchen angeblichen Aeusserungen eines in der Öffentlichkeit unbekanntes Mannes der Vorwurf des Amtsmissbrauches gegen Stadtrat Kokrda, ja Provisionsbeschuldigungen gegen diesen hochangesehenen öffentlichen Funktionär abgeleitet und in grosser Aufmachung in der Öffentlichkeit erhoben worden sind, kann nicht gebührend bezeichnet werden. Auch die Tatsache, dass schwerste, jedoch nicht sofort ausdrücklich als Verleumdungen gerichtlich erweisbare Beschuldigungen gegen diesen öffentlichen Funktionär knapp vor Wahlen verbreitet werden, sollte der Öffentlichkeit eigentlich selbst Anlass zur kritischen Aufnahme dieser Beschuldigungen geben.

.....

Der Autobus erobert die Grosstadt. Die Leistungen des städtischen Autobusbetriebes nehmen von Monat zu Monat zu. Sie sind insbesondere gegenüber dem Vorjahr ganz gewaltig gestiegen. Im Juli 1928 hatte der städtische Autobusbetrieb im Tagverkehr 647 Wagentage zu verzeichnen, 14.035 Wagenfahrten und 59.254 Wagenkilometer. Der Benzinverbrauch betrug 47.900 Liter: Befördert wurden 998.000 Fahrgäste, zu denen noch 70.000 Personen kommen, die einen städtischen Autobus während des Nachtverkehrs benützt haben. Im heurigen Juli zählte der Tagverkehr 2404 Wagentage, 29.574 Wagenfahrten und 269.613 Wagenkilometer. Der Benzinverbrauch betrug 155.200 Liter. Die städtischen Autobusse beförderten im Tag- und Nachtverkehr insgesamt 2.021.000 Fahrgäste, von denen auf den Tagverkehr 1.948.000 entfallen. Die Zahl der im Tagverkehr beförderten Personen hat sich also gegenüber Juli 1928 verdoppelt.

Wien, am Freitag, den 8. November 1929

Die Haftung der Gemeinde Wien für Russlandlieferungen. Der vom Wiener Gemeinderat eingesetzte Beirat für die Russlandaufträge, für die von der Gemeinde gehaftet wird, hielt am Mittwoch seine siebzehnte Sitzung ab. Es wurde die Garantie für zusammen rund 458.530 Dollar Russlandlieferungen genehmigt. Insgesamt beträgt jetzt die Russlandhaftung der Gemeinde Wien 9,133.894 Dollar, wovon auf die erste Bestellperiode (30. Juni 1929) 7,423.524 Dollar und auf die zweite Bestellperiode, die am 31. Dezember dieses Jahres endet, rund 1,710.370 Dollar entfallen. Die Geschäftsfälle von Lieferungen nach Russland, für die die Gemeinde haftet, haben nun rund 64 Millionen Schilling erreicht.

Unveränderte Kanalräumungsgebühren. Die Kanalräumungsgebühren für November sind unverändert geblieben. Sie betragen das Dreissigfache des Monatszinses für August 1914, beziehungsweise des Monatszinses, der der Verrechnung der Wohnbausteuer zugrundegelegt worden ist.

Verkehrsregelung auf dem Rudolfsheimer Markt. Der Wiener Magistrat hat kürzlich eine Kundmachung betreffend Regelung des Fuhrwerksverkehrs auf dem Rudolfsheimer Markt (Schwendermarkt) erlassen. In der Kundmachung wird angeordnet, dass der Teil der Schwendergasse zwischen der Reindorfgasse und der Reichsapfelgasse sowie der Teil der Grimmigasse zwischen der Dadlergasse und der Schwendergasse an Werktagen von 8 bis 11 Uhr vormittags und an Samstagen und Vortagen gesetzlicher Feiertage von 8 Uhr bis 18 Uhr von bespanntem und motorisch betriebenen Fuhrwerken nicht befahren werden darf. Die leeren Fuhrwerke dürfen nur in der Schwendergasse zwischen der Reichsapfelgasse und Hollergasse auf der Seite der geraden Nummern und in der Hollergasse von der Siebeneichengasse bis zum Gärtnermarkt sowie in der Brauhirschengasse bis zum Geflügelmarkt Aufstellung nehmen. Ausserhalb der Marktzeit wird die Schwendergasse zwischen der Reichsapfelgasse und Reindorfgasse als Einbahnstrasse in der Richtung von der Reichsapfelgasse zur Reindorfgasse erklärt.

Wiedersehensfeier. Die Lehrlingsfürsorgeaktion veranstaltet morgen Samstag im Verbandsheim, VI., Königseggasse 10, um halb sieben Uhr abends eine Wiedersehensfeier der ehemaligen Pflöglinge aus den Erholungsheimen Gmünd und Grödig vom Jahre 1919. Diese Pflöglinge sind mit ihren Freunden und Bekannten zu dieser Feier herzlich eingeladen.

Eine Steuerforderung gegen die Gemeinde!Der Standpunkt des Magistrates.

In der letzten Zeit hat die Presse ein Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes, das sich auf die 1902er Anleihe bezieht, besprochen. Eine Entscheidung der Wiener Landesregierung, durch die die Eingänge an Wohnbausteuer zugunsten des Zinsendienstes der Investitionsanleihe der Stadt Wien vom Jahre 1902 als unpfändbar erklärt worden waren, wurde nämlich aufgehoben. Dieses Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes hat, wie es sich zeigt, zu Missverständnissen Anlass gegeben. Zur Aufklärung sei der Tatbestand kurz geschildert:

Ein Schweizer Besitzer von 1902er Anleihe ist dem Accord, der mit der Schweizerischen Bankiersvereinigung in Basel bezüglich der Regelung des Dienstes dieser Anleihe abgeschlossen wurde, nicht beigetreten. Er hat vielmehr beim Betreibungsamt in Basel eine Klage gegen die Gemeinde Wien eingebracht. Dieses Amt hat seine Ansprüche als zu Recht bestehend erklärt. Da aber dieses Erkenntnis nur in der Schweiz vollstreckbar ist, hat dieser Schweizer es versucht, Forderungen der Gemeinde Wien an Wohnbausteuer, die sie gegen in der Schweiz ansässige Personen hat, zu pfänden. Auf Grund einer Anfrage des Basler Betreibungsamtes hat die Landesregierung Wien im Sinne des Paragraph 15 der Exekutionsordnung entschieden, dass die Wohnbausteuer als Zwecksteuer kein geeignetes Exekutionsobjekt darstelle. Die Wiener Landesregierung hat diese Entscheidung im selbstständigen Wirkungsbereich getroffen.

Gegen diese Entscheidung der Wiener Landesregierung hat die Partei den Verwaltungsgerichtshof angerufen. Dieser hat die Entscheidung der Landesregierung aus formalen Gründen aufgehoben. Er hat nämlich die Ansicht vertreten, dass die Angelegenheit nicht in den selbstständigen Wirkungsbereich des Landes falle, sondern einen Verwaltungsakt der mittelbaren Bundesverwaltung darstelle. Der Partei stehe daher auch ein weiterer Rechtszug an das Bundeskanzleramt zu.

Es muss hervorgehoben werden, dass durch dieses Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes in der Sache selbst keine wie immer geartete Abänderung der Entscheidung der Landesregierung erfolgt ist.

Der Vollständigkeit halber wird noch bemerkt, dass auch ein rechtskräftiges kontradiktorisches Urteil eines ausländischen Gerichtes bezüglich der 1902er Anleihe keinen tauglichen Exekutionstitel in Oesterreich darstellen würde, selbst wenn die Vollstreckbarkeit ausländischer Urteile auf Grund von Staatsverträgen möglich wäre. Die Exekutionsordnung bestimmt nämlich, dass Entscheidungen ausländischer Gerichte über Ansprüche aus Teilschuldverschreibungen, die in Oesterreich gegeben wurden, im Inland, also in Oesterreich, nicht vollstreckt werden können.

Wenn der Verwaltungsgerichtshof zu einer Ueberprüfung nicht in formaler, sondern in materieller Beziehung angerufen werden sollte, so wird seine Entscheidung eine Frage zu lösen haben, die nicht etwa ausschliesslich ein besonderes Interesse der Stadt Wien betrifft, sondern die für alle Gebietskörperschaften, denen nach der Oesterreichischen Verfassung Steuerhoheit zusteht, von grösster Bedeutung ist. Der Verwaltungsgerichtshof würde dann nämlich zu entscheiden haben, ob eine Steuer oder öffentliche Abgabe, die zu einer bestimmten, gesetzlich festgelegten Zweck eingehoben werden soll, für Verbindlichkeiten privatrechtlicher Natur exequiert werden kann.

Der Aufwand der 1902er Anleihe betrifft, was in diesem Zusammenhang hervorgehoben sei, nicht allein die Gemeinde Wien, sondern auch den Bund, der auf Grund eines besonderen Gesetzes bis 1940 die Hälfte des Zinsentilgungsdienstes zu leisten hat.

Wien, am Samstag, den 9. November 1929

Sitzungen im Rathaus. In der kommenden Woche tritt weder der Wiener Stadtse-
nat, noch der Wiener Gemeinderat zusammen. Hingegen nehmen am Montag um 16'30
Uhr die **gemeinsamen** Sitzungen des Stadtsenates und Finanzausschusses ihren
Anfang, in denen der Rechnungsabschluss der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr
1928 zur Verhandlung gelangt.

Beendigung der Arbeiten der Bauordnungskommission. Die Landtagskommission zur
Vorberatung der neuen Wiener Bauordnung hat nunmehr ihre Arbeiten abgeschlos-
sen. Die Kommission hielt heute unter dem Vorsitz des Landtagspräsidenten
Dr. Danneberg ihre letzte Sitzung ab, in deren Verlaufe die Abgeordneten Biber,
Gschladt, Millik und Dr. Wagner zahlreiche Minderheitsanträge anmeldeten. So
beantragte Abgeordneter Biber unter anderem, dass die Umlegung von amtswe-
gen nur zulässig sein soll, wenn die einzubeziehenden Grundstücke an baurei-
fen Strassen **liegen und die Umlegung** der Befriedigung öffentlicher Interes-
sen dient. Ein zweiter Antrag des Abg. Biber verlangt, dass bebaute oder in be-
sonderer Art benützte Grundstücke, wie gewerbliche Anlagen, Gärtnereien, Baum-
schulen, Parkanlagen und dergleichen nur dann in die Umlegung einbezogen wer-
den sollen, wenn der Grundeigentümer seine Zustimmung gibt. Ferner beantragte
Abg. Biber die Streichung der Bestimmungen über die behördliche Genehmigung
der Bauplätze ohne Grundabteilung. Abg. Millik stellte den Antrag, die Frist
zur Übernahme der Gehsteige in die eigene Erhaltung der Gemeinde Wien auf
ein Jahr festzusetzen. Ein zweiter Antrag des Abg. Millik beschäftigt sich
mit den Bestimmungen über die Bauverbote und verlangt, dass Ausnahmen vom
Bauverbot unter anderem zulässig sein sollen, wenn die Entfernung des Bauplat-
zes nicht mehr als tausend Meter von dem bestehenden Strassennetz beträgt
und nicht, wie im Gesetz vorgesehen, nur 150 Meter. Eine Reihe von Anträgen
wurden vom Abg. Dr. Wagner eingebracht. Von diesen ist insbesondere der Antrag
auf gänzliche Streichung der Bestimmungen über die Anliegerleistungen hervor-
zuheben. Zur Begründung dieses Antrages führte Abg. Dr. Wagner aus, dass bis zur
Wiederherstellung normaler Verhältnisse auf dem Wohnungsmarkt und Aufhebung
der bestehenden Zwangsgesetze bezüglich der Mieten von jeder Erhöhung der
Anliegerleistungen ganz abzusehen sei; es wären sogar die derzeitigen Leistun-
gen durch kostenlose Aufschliessung von Bauland und Erleichterungen bei
den Grundabtretungen und Berechnung der Kanaleinhebungsgebühr herabzumindern.

Hinsichtlich des Fachbeirates für Stadtplanung beantragt Abg. Dr. Wagner, dass dem Fachbeirat auch je ein Vertreter der Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie, der land- und forstwirtschaftlichen Hauptkörperschaft, sowie des zuständigen Verbandes der Haus- und Grundbesitzer angehören soll. Bezüglich der Zusammensetzung der Bauoberbehörde stellt Abg. Wagner den Antrag, dass diese aus folgenden Mitgliedern bestehen soll: aus dem Landeshauptmann oder dessen Stellvertreter, drei Mitgliedern der Landesregierung, drei Richtern, die vom Justizminister zu entsenden sind, aus vier vom Gemeinderat zu bestellenden Baufachmännern, die in der Gemeindeverwaltung weder ein besoldetes Amt bekleiden, noch einem Vertretungskörper angehören und zur Gemeinde in keinem rechnungspflichtigen Verhältnis stehen dürfen, aus einem vom Landeshauptmann zu bestellendem Mitglied des Landessanitätsrates, je einem Vertreter der Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie, der zuständigen Organisation der Haus- und Grundbesitzer und der land- und forstwirtschaftlichen Hauptkörperschaft und schliesslich aus einem Vertreter des Bundesministeriums für Handel und Verkehr. Die Vorlage geht nunmehr dem Wiener Landtag zu. Der Text der Vorlage an den Wiener Landtag gelangt übermorgen Montag zur Aussendung. Die Verhandlungen des Wiener Landtages über die neue Bauordnung werden am Montag, den 18. November beginnen.

Festbeleuchtung des Rathauses. Anlässlich des Staatsfeiertages wird am 12. November das Rathaus von 19 Uhr bis 20 Uhr festlich beleuchtet. Der Leuchtbrunnen auf dem Schwarzenbergplatz wird am Staatsfeiertag von 20 Uhr bis 21'30 Uhr seine farbenprächtigen Wasserspiele zeigen.

Goldene Hochzeiter. Dieser Tage feierten die Ehepaare Anton und Anna Gattinger, Emanuel und Katharina Goldschmidt und Paul und Rosalia Matschniung das Fest der goldenen Hochzeit. In Vertretung des Bürgermeisters überreichte amtsführender Stadtrat Julius Linder den Jubelpaaren die Ehrengabe der Stadt Wien.

Sonntagsfahrpreis auf der Strassenbahn am Staatsfeiertag. Kommenden Dienstag (Staatsfeiertag) wird auf der Strassenbahn und Stadtbahn der Sonntagsfahrpreis eingehoben. Wochenkarten, Frühfahrtscheine, Hin- und Rückfahrtscheine, Arbeitslosenfahrtscheine und Fürsorgefahrtscheine haben daher am Staatsfeiertag keine Gültigkeit. Die Schüleranweisungen können von 7 Uhr bis 12 Uhr auf den vorgeschriebenen Strecken verwendet werden.

Wien, am Montag, den 11. November 1929

.....

Festbeleuchtung des Rathauses. Am morgigen Staatsfeiertag wird das Rathaus von 19 Uhr bis 20 Uhr festlich beleuchtet. Der Leuchtbrunnen auf dem Schwarzenbergplatz wird am Staatsfeiertag von 20 Uhr bis 21'30 Uhr seine farbenprächtigen Wasserspiele zeigen.

.....

Der Rechnungsabschluss für 1928. Der Wiener Stadtsenat führte heute unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Seitz gemeinsam mit dem städtischen Finanzausschuss die Generaldebatte über den Rechnungsabschluss der Stadt Wien für 1928 ab. Den Bericht erstattete amtsführender Stadtrat Breitner. Das Jahr 1928 war für die Wirtschaft ein verhältnismässig günstiges Jahr. Das gegenüber dem Vorschlag bessere Ergebnis ist zunächst einer Steigerung der Ertragsanteile zuzuschreiben. Der Bund hat höhere Steuereingänge zu verzeichnen gehabt, was allen Ländern und Gemeinden zugute gekommen ist. Dementsprechend hat auch Wien an den mit dem Bunde gemeinschaftlichen Abgaben eine Mehreinnahme von rund 24'7 Millionen Schilling. Bei den Gemeinde- und Landesabgaben sind die Mehreinnahmen 19,422.000 Schilling. Der Rückgang der Arbeitslosigkeit prägt sich in den erzielten Mehreinnahmen bei der Fürsorgeabgabe aus und hatte ferner zur Folge, dass das Land Wien zu den Kosten der Notstandsauhilfen um zwei Millionen Schilling weniger beitragen musste, als vorgesehen war. Den Mehreinnahmen stehen Mehrausgaben auf verschiedenen Gebieten der Gemeindeverwaltung gegenüber. Die Mehrausgaben für die Angestellten und Pensionsparteien der Gemeinde betragen 4'8 Millionen Schilling. In der Gruppe Wohlfahrtswesen und soziale Verwaltung wurden für Erhaltungsbeiträge 1'3 Millionen Schilling mehr ausgegeben. Die Tuberkulosefürsorge weist den Mehraufwand von 352.000 Schilling aus. Eine sehr wesentliche Steigerung der Ausgaben hat sich beim Wohnungswesen ergeben. Der Gemeinderat bewilligte einen Zuschusskredit von zwanzig Millionen Schilling, der erforderlich war, um die sonst von einem Verwaltungsjahr in das andere übergreifenden Rechnungen der Hochhausbauten restlos zu liquidieren. In der Generaldebatte sprach zunächst Stadtrat Kunschak. Er verlangt Aufschluss über die Verwendung des Zuschusskredites von zwanzig Millionen Schilling für das Wohnungswesen, der übrigens beigetragen hat, die Kassenbestände zu verringern und sie zu verschleiern. Dann verlangt Stadtrat Kunschak Aufklärung über die Budgetierung im Bauwesen und insbesondere darüber, ob bei der Wohnbautätigkeit Ueberschreitungen des Präliminare zu verzeichnen sind. GR. Zimmerl kritisiert, dass der Magistratsbericht, wie auch der Bericht des Kontrollamtes zum Rechnungsabschluss sehr rückhaltend sind. Er verlangt die Vorlage eines vollständigen Inventars mit Bewertungsziffern, einer ziffernmässigen Darstellung der Kassenbestände und schliesslich eines Ausweises über die Aussenstände. Stadtrat Rummelhardt verlangt die unbedingte Trennung des Landeshaushaltes vom Gemeindehaushalt. Die Kontrolle über die Gebarung müsse einer gründlichen Remedur unterzogen werden, das Kontrollamt einem vollständig unabhängigen Kontrollamtsdirektor unterstellt werden. Eine entschiedene Aenderung müsse auch in der Schulverwaltung durchgeführt werden. GR. Angermayer erklärt, dass die Art der Eintreibung der Steuern den schärfsten Widerstand finden muss. Die Steuerträger werden immer strenger erfasst und verfolgt, um so mehr Steuern aus der Wirtschaft herauszupressen. Die Wirtschaft verarmt, während die Gemeinde immer mehr Reichtümer ansammelt. Bürgermeister Seitz erwidert sodann auf die Ausführungen des Stadtrates Rummelhardt, dass für Wien das gleiche Recht wie für alle übrigen Bundesländer gelten müsse. Nach einigen Bemerkungen des Vizebürgermeisters Hoss über die Tätigkeit des Kontrollamtes führt Stadtrat Breitner in seinem Schlusswort unter anderem aus, dass es sich bei dem Zuschusskredit von zwanzig Millionen Schilling für das Wohnungswesen keineswegs um eine Deckung von Ueberschreitungen handelt. Damit ist die Generaldebatte abgeschlossen. In der Spezialdebatte wird zunächst die Verwaltungsgruppe für Finanzwesen in Verhandlung gezogen. Dazu sprechen die GR. Binder, Uebelhör und Zimmerl. Die Ansätze dieser Verwaltungsgruppe werden genehmigt. Die Spezialdebatte über die übrigen Verwaltungsgruppen wird am Mittwoch fortgesetzt.

J. Biller

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

491

Wien, am Mittwoch, den 13. November 1929 Erste Ausgabe

.....

Der Bauch von Wien. Nach den letzten Mitteilungen des statistischen Amtes der Stadt Wien zählt die Bundeshauptstadt rund 1,850.000 Einwohner. Welche Riesenmengen von Lebensmitteln für die Versorgung einer solchen Menschenmenge notwendig sind, zeigt der Ausweis über den Wiener Lebensmittelverbrauch in einem Monat. Eine der Hauptversorgungsquellen, insbesondere von Fleisch, ist für die Wiener Bevölkerung die Grossmarkthalle. Dort wurden im August 1929 an geschlachtetem Vieh vermarktet: 21.671 Kälber, 25.393 Schweine, 246 Schafe und Lämmer sowie 43 Ziegen und Kitze. Ausserdem wurden in der Grossmarkthalle 1'88 Millionen Kilogramm Rindfleisch, 1'28 Millionen Kilogramm Schweinefleisch, 199.900 Kilogramm Rauchfleisch, 25.900 Kilogramm Kalbfleisch, 69.200 Kilogramm Würste, 56.300 Kilogramm Innereien, 32.700 Kilogramm Speck und 11.400 Kilogramm Schmalz verkauft. Die Wiener Viktualienmärkte lieferten im August 14'06 Millionen Kilogramm Gemüse, 10'51 Millionen Kilogramm Obst, 7'42 Millionen Kilogramm Kartoffel, 114.140 Kilogramm Pilze, 108.140 Kilogramm Butter, 53.400 Kilogramm Agrumen und 5'56 Millionen Eier. Die Milchzufuhr betrug im August 25,665.000 Liter. Auf dem Zentralviehmarkt wurden schliesslich im August für den Wiener Bedarf 10.071 Rinder, 4.698 Weidner- und 2.171 lebende Kälber, 231 Schafe und Lämmer, 17 Ziegen und Kitze, 154 Weidner- und 12.014 lebende Fetteschweine sowie 2113 Weidner- und 40.233 lebende Fleischschweine verkauft.

.....

Am Leopolditag Werktagsfahrpreis auf der Strassenbahn. Uebermorgen Freitag (Leopolditag) wird auf der Strassenbahn und Stadtbahn der Werktagsfahrpreis eingehoben. Die Wochenkarten, Frühfahrtscheine, Hin- und Rückfahrtscheine, Arbeitslosenfahrtscheine und Fürsorgefahrtscheine sind am Leopolditag gültig. Die Rückfahrtscheine und Wochenkarten können für die Rückfahrt schon von 11 Uhr vormittags an verwendet werden. Die Schüleranweisungen hingegen sind ungültig. Auf der Stadtbahn sind am Leopolditag von Betriebsbeginn bis 9 Uhr vormittag und von 4 Uhr bis 6 Uhr nachmittags Hunde von der Beförderung ausgeschlossen.

.....

Von der Wiener Feuerwehr. Im August dieses Jahres ist die Wiener Feuerwehr insgesamt zu 96 Bränden ausgerückt. Davon waren 1 Grossfeuer, 3 Mittelfeuer, 82 Kleinf Feuer und 10 Rauchfangfeuer. Zu erste Hilfeleistungen wurde die Feuerwehr im August in 131 Fällen gerufen.

.....

G. Bieler

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

402

Wien, am Mittwoch, den 13. November 1929 Zweite Ausgabe

.....
Der Rechnungsabschluss für 1928. Der Wiener Stadtsenat setzte heute unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Seitz gemeinsam mit dem städtischen Finanzausschuss die Spezialdebatte über den Rechnungsabschluss der Stadt Wien für 1928 fort. Zur Verhandlung gelangten die Verwaltungsgruppen für Personalangelegenheiten und Verwaltungsreform sowie für Wohlfahrtswesen und soziale Verwaltung.

Den Bericht über die Verwaltungsgruppe für Personalangelegenheiten und Verwaltungsreform erstattete amtsführender Stadtrat Paul Speiser. Dazu sprachen die Stadträte Kunschak, Dr. Alma Motzko und Rummelhardt und die Gemeinderäte Binder und Zimmerl. Stadtrat Kunschak ersuchte um Aufklärung über die kürzlich gegen den amtsführenden Stadtrat Kokrda erhobenen Beschuldigungen. Den Prozess über die Währinger Wahlen besprechend, verlangt Stadtrat Kunschak die Suspendierung des angeklagten Amtsrates Mader, da dieser nach seinem eigenen Geständnis durch die fahrlässige Behandlung der Rekurse ein Dienstvergehen begangen habe. Schliesslich verweist Stadtrat Kunschak auf die Magistratsratferkenntnisse gegen die Siedler vom Bruckhäufen und erklärt, dass man mit einer solchen Strafpraxis nicht einverstanden sein könne. Stadtrat Dr. Alma Motzko spricht ebenfalls über das Bauverbot, das den Siedlern vom Bruckhäufen auferlegt worden ist. Der Bruckhäufen beherbergt heute schon über 400 Familien. Es sei höchste Zeit, diese dringende Angelegenheit endlich einmal ordnungsgemäss zu behandeln. Stadtrat Rummelhardt verlangt, dass die Personalverwaltung vollständig entpolitisiert werde, und führt Beschwerde über die Behandlung der Bezirksschulinspektoren. Er wirft ferner der Mehrheit des Gemeinderates vor, dass sie sich zu Unrecht eine Zweidrittelmehrheit nenne. Mit Rücksicht auf Wahlschwindeleien gebühre der Minorität moralisch ein grösserer Einfluss, als ihre Zahl besagt. Auf die Ausführungen der Stadträte Kunschak und Rummelhardt erwidert Bürgermeister Seitz. Zu der Frage der Suspendierung des Amtsrates Mader erklärt der Bürgermeister, dass zunächst das Ergebnis der Gerichtsverhandlung abgewartet werden müsse. Auf den Vorwurf des Amtsrates Rummelhardt, dass die Majorität des Gemeinderates nicht zurecht bestehe, entgegnet der Bürgermeister: Wenn die christlichsoziale Partei glaubt, dass ihr ein grösserer Einfluss gebühre, weil angebliche Ungehörigkeiten bei der Wahl vorgekommen sind, kann ich nur sagen: Wir sind **befreit**, sofort bei vollster Mitarbeit der Minderheit eine neue Wählerliste anlegen und den Gemeinderat auflösen, das heisst, sofort Neuwahlen ausschreiben zu lassen. Man sagt ja immer, es bestehe eine Volksbewegung gegen die Sozialdemokraten, also gibt es nichts, als den Grundsatz einzuhalten "was fällt, muss gestossen werden" und Neuwahlen auszuschreiben. Hinsichtlich der gegen Stadtrat Kokrda erhobenen Beschuldigungen erklärt der Bürgermeister, dass diese Beschuldigungen an den Stadtrat Kokrda nicht heranreichen. Mit Rücksicht darauf jedoch, dass die Angriffe durch die Reichspost Verbreitung gefunden hatten, konnte man nur mit der gerichtlichen Klage antworten. Diese ist auch sofort erhoben worden. In der Spezialdebatte über die Verwaltungsgruppe für Wohlfahrtswesen und soziale Verwaltung sprachen die Stadträte Dr. Alma Motzko und Rummelhardt. Sie erhoben Beschwerde über die Behandlung der Altersfürsorgeerentner, der Vergebung der Spiel- und Eislaufplätze und über die Behandlung der im Lainzer Versorgungshaus untergebrachten Bürger. Nach kurzen Erwidern der Referenten werden die Ansätze der beiden Verwaltungsgruppen genehmigt.

J. Bielen

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 403
Karl H o n a y

Wien, am Donnerstag, den 14. November 1929 Erste Ausgabe

.....
Louise Fränkl-Hahn Ehrenpreisträgerin der Stadt Wien. Bekanntlich hat der Wiener Gemeinderat der Vereinigung bildender Künstlerinnen Oesterreichs einen Ehrenpreis von 500 Schilling gewidmet. Nunmehr hat ein aus Vertretern der Gemeindeverwaltung und der Künstlerschaft zusammengesetztes Preisgericht diesen Ehrenpreis der akademischen Malerin Louise Fränkl-Hahn für ihre in der 15. Jahresausstellung der Vereinigung bildender Künstlerinnen Oesterreichs befindlichen Werke zuerkannt. Dem Preisgericht gehörten Stadtrat Julius Linder, Direktor Hermann Reuther von den Städtischen Sammlungen, Maria Magyar, Hedwig Brezher-Eibuschitz, Sophie Noske-Sanders und Helene Krauss an.

.....
Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung. In den nächsten Tagen wird die neuhergestellte elektrische Strassenbeleuchtung in Hernals in der Rosensteingasse und in Währing in dem bisher noch nicht elektrisch beleuchteten Teil der Paulinengasse in Betrieb gesetzt.

.....
Regelung der Abfuhr von Knochen und Küchenabfällen. Bisher durfte die Abfuhr von Knochen und ähnlichen Abfällen in der Inneren Stadt nur vor zehn Uhr vormittags und in den übrigen Bezirken nur vor 12 Uhr mittags erfolgen. Später durfte kein Wagen mit solchen Abfällen auf der Strasse fahren. Nunmehr hat der Wiener Magistrat eine Kundmachung erlassen, nach der solche Abfuhrwagen in der Leopoldstadt mit Ausnahme des Bezirksteiles Kaisermühlen, in den keine zeitliche Beschränkung gilt, und in den Bezirken III bis IX an Wochentagen von Montag bis Donnerstag nur bis 14 Uhr und an Freitagen und Samstagen nur bis 16 Uhr verkehren dürfen. Der Verkehr in der Inneren Stadt darf nach wie vor nur bis 10 Uhr vormittags erfolgen. Die Abfuhr von Knochen, Fäulen, Trank, Spülicht, Küchenabfällen, Speiseresten und dergleichen hat so durchgeführt zu werden, dass eine Belästigung von Passanten oder Verunreinigung der Strasse vermieden wird.

.....
Verwaltungsakademie der Gemeinde Wien. Bekanntlich hat die Gemeinde Wien für ihre Beamten eine Verwaltungsakademie errichtet. Im März dieses Jahres begannen die Vorlesungen, die vorläufig in der Universität abgehalten wurden. Nunmehr hat die Verwaltungsakademie in der Galileigasse ein eigenes Heim bekommen. Die Eröffnung desselben findet übermorgen Samstag um 17 Uhr statt.

J. Bielen

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

404

Wien, am Donnerstag, den 14. November 1929 Zweite Ausgabe

.....
Genehmigung des städtischen Rechnungsabschlusses. Der Wiener Stadtsenat beendete heute unter dem Vorsitz des Bürgermeisters gemeinsam mit dem städtischen Finanzausschuss die Beratung über den Rechnungsabschluss der Stadt Wien für 1928. Zur Verhandlung gelangten heute die Verwaltungsgruppen "Wohnungswesen", "Technische Angelegenheiten", "Ernährungs- und Wirtschaftsangelegenheiten", "Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten" und "Städtische Unternehmungen". In der Spezialdebatte sprach die Stadträte Dr. Alma Motzko und Rummelhardt und die Gemeinderäte Binder, Uebelhör und Zimmerl. Vizebürgermeister Hoss bemängelte, dass in den städtischen Wohnhausbauten mehr Geschäfte untergebracht werden, als notwendig ist. Er ersucht ferner für eine entsprechende Reinigung der Wiener Denkmäler Vorsorge zu treffen und endlich einmal die Bruckhaufenangelegenheit zu ordnen. Stadtrat Dr. Alma Motzko beschäftigt sich ebenfalls mit der Siedlung Bruckhaufen. Stadtrat Rummelhardt verlangt die Abschaffung der Wiener Gemeindewache, da diese eine vollkommen überflüssige und überdies ungesetzliche Institution sei. GR. Angermayer verlangt die Installierung einer Notbeleuchtung für den Fall einer Störung der elektrischen Strassenbeleuchtung. GR. Binder führt Beschwerde über die Behandlung der Mietparteien in den städtischen Wohnhausanlagen. Ihre politische Beeinflussung ist geradezu schon unerträglich. GR. Uebelhör kritisiert, dass die Strassenerhaltung nicht auf der Höhe ist und auch die Pflege der öffentlichen Gärten viel zu wünschen übrig lässt. GR. Zimmerl verlangt Aufklärung, ob der Zuschusskredit von zwanzig Millionen Schilling für das Wohnungswesen unbedingt notwendig gewesen sei. Die Anfrage beantwortet Stadtrat Breitner dahingehend, dass es durch den Zuschusskredit möglich war, die bis zum 31. Dezember 1928 geleisteten Arbeiten vollständig zu liquidieren. Die von den einzelnen Rednern gewünschten Aufklärungen wurden von Vizebürgermeister Emmerling und den amtsführenden Stadträten Kokrda, Linder, Richter und Weber gegeben. Die Ansätze der in Verhandlung gestandenen Verwaltungsgruppen wurden sodann genehmigt, womit die Beratung des städtischen Rechnungsabschlusses für 1928 im Stadtsenat und Finanzausschuss abgeschlossen ist.

Wien, am Samstag, den 16. November 1929 Zweite Ausgabe

.....
Die neue Wiener Bauordnung. Wie schon gemeldet, hat die Landtagskommission zur Vorberatung der neuen Wiener Bauordnung vor kurzem ihre Arbeiten beendet. Die umfangreiche Vorlage gelangt nunmehr im Wiener Landtag zur Verhandlung. Die Landtagsberatungen beginnen in der kommenden Woche am Montag um 16 Uhr.

.....
Goldene Hochzeiter. In diesen Tagen feierten die Ehepaare Friedrich und Mathilde Rathner, Josef und Marie Gerstorfer, Moriz und Therese Polzer, Johann und Marie Skacha, Wenzel und Theresia Jukl, Wenzel und Anna Poupa, Anton und Rosalia Rupprecht, Robert und Betty Holler und Eduard und Marie Mayr das Fest ihrer goldenen Hochzeit. In Vertretung des Bürgermeisters überreichte amtsführender Stadtrat Linder den Jubelpaaren die Ehrengabe der Stadt Wien.

.....
Sitzungen im Rathaus. In der kommenden Woche tagen ausser dem Wiener Landtag noch der Wiener Stadtsenat und der Wiener Gemeinderat. Der Stadtsenat tritt am Dienstag um 10 Uhr vormittags zusammen. Die Sitzung des Wiener Gemeinderates findet am Freitag nach der Landtagssitzung statt.

.....
Freimilch für Schulkinder. In der letzten Sitzung des städtischen Finanzausschusses beantragte Gemeinderat Schafranek eine Subvention von viertausend Schilling für die Freimilchaktion in den Wiener Schulen der Gesellschaft zur Förderung des Verbrauches von Milch und heimischen Molkereiprodukten. Der städtische Finanzausschuss hat dem Antrag zugestimmt.

.....
Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung. In der nächsten Zeit wird in Floridsdorf die Pragerstrasse mit der elektrischen Strassenbeleuchtung ausgestattet.

.....
Von den Bezirksvertretungen. Die nächste Sitzung der Bezirksvertretung Wieden findet am Dienstag, den 19. November, um 16 Uhr 30 statt. Die Bezirksvertretung Ottakring tritt am Donnerstag, den 21. November, um 18 Uhr zusammen.

.....
Wohnung und Städtebau. Morgen Sonntag spricht in der Ausstellung "Wohnung und Städtebau" I., Parkring 12, Architekt Walter Raschka über "Bauordnung und Stadtplanung". Beginn 11 Uhr.

Wien, am Samstag, den 16. November 1929 Zweite Ausgabe

Geehrte Redaktion!

Amtsführender Stadtrat Breitner ersucht freundlichst zu der am Dienstag, den 19. November 1929 pünktlich um fünf Uhr nachmittags stattfindenden

P R E S S E K O N F E R E N Z

einen Vertreter Ihres geschätzten Blattes zu entsenden. Gegenstand: Der städtische Hauptvoranschlag für 1930. Ort: Neues Rathaus. Stiege 5, I. Stock, Kanzlei des Stadtrates Breitner im Präsidialbüro.

Feierliche Eröffnung der städtischen Verwaltungsakademie.

Bekanntlich hat die Gemeinde Wien für ihre Beamten eine Verwaltungsakademie errichtet. Im März dieses Jahres begannen die Vorlesungen, die vorläufig in der Universität abgehalten wurden. Nunmehr hat die Verwaltungsakademie in der Galileigasse ein eigenes Heim bekommen, das heute durch Bürgermeister Seitz feierlich eröffnet wurde.

Zur Eröffnungsfeier, die im grossen Vortragssaal der Verwaltungsakademie begangen wurde, hatten sich eingefunden: Vizebürgermeister Hoss, die amtsführenden Stadträte Kokrda, Richter, Speiser, Professor Dr. Tandler und Weber, Landtagspräsident Hellmann, die vortragenden Professoren Dr. Kelsen, Merkel und Striegl, Senatspräsident des Verwaltungsgerichtshofes Professor Dr. Herrnritt, Magistratsdirektor Dr. Hartl, Stadtbaudirektor Dr. Ingenieur Musil, Bezirksvorsteher Schober, für den Verband der städtischen Angestellten Präsident Ingenieur Rummler und Vizepräsident Gemeinderat Reder und die leitenden Beamten des Magistrates.

Die Festgäste wurden vom Leiter der Verwaltungsakademie Professor Dr. Merkel begrüsst, der zunächst seiner Freude Ausdruck gab, dass es der Gemeinde Wien gelungen ist, die erste Verwaltungsakademie in Oesterreich zu errichten. In Deutschland spielen die Verwaltungsakademien heute schon eine Rolle, aus der sie nicht mehr verdrängt werden können. Die deutschen Verwaltungsakademien umfassen 22 Hauptanstalten und 30 Zweigstellen, die von rund 183.000 Hörern besucht werden. Die Verwaltungsakademie soll eine Beamtenhochschule sein, an der Lehrer der freien Wissenschaft wirken, die im Dienste der Praxis steht. (Lebhafter Beifall).

In seiner Eröffnungsansprache verwies der Bürgermeister zunächst auf die Bedeutung der Verwaltungsakademie. Diese ist, sagte er, aus dem selbstverständlichen Bedürfnis heraus entstanden, den Beamten die Möglichkeit einer wissenschaftlichen Durchdringung der neuen Gesetzgebung des letzten Jahrzehnts unter Führung und Leitung hervorragender Gelehrter zu bieten. Unsere Gesetze wechseln sehr rasch, selbst die Verfassung, die doch grundlegend ist und daher selbstverständlich nur mit einer qualifizierten Mehrheit geändert werden kann, unterliegt raschen Wandlungen. Die Verwaltungsakademie soll in absoluter Freiheit die Wissenschaft mit der Praxis verbinden, den Gelehrten mit dem Praktiker, in gemeinsamer Arbeit soll einer den anderen befruchten; ueberdies soll sie ein Institut sein, das den Gesetzgebern Anregungen und Winke für die Anpassung der Gesetze an die Fortschritte der Wissenschaft und an die Bedürfnisse des praktischen Lebens bietet. Die Tätigkeit der Verwaltungsakademie soll sich aber nicht nur auf das Verfassungs- und Verwaltungsrecht beschränken, sie soll allmählich darüber hinaus auch die Volkswirtschaft, die Medizin, die Pädagogik erfassen und auf allen Gebieten derart befruchtend wirken. Der Gelehrte und Lehrer, der hier wirkt, soll in enger Verbindung mit den Männern und Frauen stehen, die in der öffentlichen Verwaltung wirken. Für die Beamenschaft besteht einerseits keine Verpflichtung, die Verwaltungsakademie zu besuchen, andererseits erwerben sie auch durch den Besuch keine Ansprüche; der Gewinn des Hörers ist der Wert, den eben wissenschaftliche Arbeit jedem bietet, der sie leistet. Vor allem wird jeder von uns, ob er als Berufs- oder als Wahlbeamter wirkt, hier die Erkenntnis schöpfen, dass geltende Gesetze und Verordnungen unparteiisch, nach ihrem Geist anzuwenden sind, dass wir die zur Ausübung unseres Amtes notwendige sittliche Kraft nur gewinnen, wenn wir streng auf dem Boden des Gesetzes stehen. Wir wollen in der Verwaltung keine Parteipolitik treiben, wohl aber Staatspolitik, das heisst, im Sinne unserer Verfassung rein republikanische Politik. Die Verwaltungsakademie soll eine Arbeitsgemeinschaft von wissenschaftlich ringenden Menschen sein, die im Dienste des Volks für die Stadt Wien ihr Bestes geben. (Lebhafter Beifall).

G. Bielew

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

407

Wien, am Montag, den 18. November 1929

Erste Ausgabe

Geehrte Redaktion!

Amtsführender Stadtrat Breitner ersucht freundlichst zu der am Dienstag, den 19. November 1929 pünktlich um fünf Uhr nachmittags stattfindenden

P R E S S E K O N F E R E N Z

einen Vertreter Ihres geschätzten Blattes zu entsenden. Gegenstand: Der städtische Hauptvoranschlag für 1930. Ort: Neues Rathaus, Stiege 5, I., Stock, Kanzlei des Stadtrates Breitner im Präsidialbüro.

Ein Verzeichnis der Liegenschaften der Gemeinde Wien. Der Magistrat hat soeben eine grosse Arbeit abgeschlossen. Es wurde ein Verzeichnis der Liegenschaften der Gemeinde Wien in vier Bänden herausgegeben. Der erste Band enthält nach Bezirken geordnet alle Liegenschaften der Gemeinde innerhalb des Gemeindegebietes. Im zweiten Band sind die Liegenschaften des Wiener Bürgerspitalsfonds, des Wiener allgemeinen Versorgungsfonds und des Bürgerladfonds der Gemeinde Wien verzeichnet. Der dritte Band informiert über die Liegenschaften der Gemeinde ausserhalb Wiens und im vierten Band ist eine Zusammenstellung der Liegenschaftserwerbungen der Gemeinde Wien in den Jahren 1919 bis einschliesslich 1928, gegliedert nach den einzelnen Jahren, enthalten. Um das Verzeichnis völlig einwandfrei zu erstellen, wurden alle Grundbücher revidiert; eine ausserordentlich mühsame und ungeheure Arbeit, die nach jahrelanger Vorarbeit nunmehr die Herausgabe dieser vier Bände ermöglichte. Damit erscheint zu erstermal ein Verzeichnis über den gesamten Liegenschaftsbesitz der Gemeinde Wien.

Das Ausland beherrscht den Schweinemarkt. Wie die städtische Marktamtsdirektion über die Viehmärkte in St. Marx in der letzten Woche berichtet, betrug die Zufuhren auf dem Schweinemarkt 6052 Stück Fleischschweine und 5624 Stück Fettschweine. Das Ausland lieferte davon 5891 Stück Fleischschweine und 5624 Stück Fettschweine, sodass aus dem Irland lediglich 161 Stück Fleischschweine kamen. Gegenüber dem vorletzten Markt ist der Auftrieb in der letzten Woche um 1648 Stück Schweine zurückgegangen.

Bezirksvertretung Neubau. Die nächste Plenarsitzung der Bezirksvertretung Neubau findet am Donnerstag, den 21. November, um 18 Uhr statt.

Wien, am Montag, den 18. November 1929 Zweite Ausgabe

W I E N E R L A N D T A G

Sitzung vom 18. November 1929

Präsident Dr. Danneberg eröffnet um 4 Uhr die Sitzung des Wiener Landtages, auf deren Tagesordnung die erste Lesung der neuen Wiener Bauordnung steht.

Berichterstatter ist amtsführender Stadtrat Julius Linder, der in seinem ausführlichen Referat zunächst einen Rückblick über die Arbeiten in der vom Wiener Landtag zur Vorberatung der neuen Wiener Bauordnung eingesetzten Kommission gibt. Die Vorlage wurde von allen Faktoren gründlich durchberaten. Zunächst wurde eine Enquete einberufen, an der 22 Körperschaften teilgenommen haben. Zehn von ihnen haben Anträge gestellt. Die Enquete wurde in drei Sitzungen abgeführt. Zur Verabschiedung der Vorlage in der Landtagskommission bedurfte es 17 Kommissionssitzungen. In der Kommission wurden 128 Anträge und ausserdem 32 Minderheitsvoten eingebracht. Von den Anträgen wurden 61 angenommen, 33 betrafen stilistische Aenderungen und die übrigen Anträge wurden im Bericht behandelt. Die Wünsche der in Betracht kommenden Ministerien wurden ebenfalls möglichst berücksichtigt. Auf dem Tisch des Hauses liegt nunmehr eine gute Bauordnung, die wohl vielleicht nicht allen Wünschen Rechnung trägt, sich aber bemüht, die goldene Mittellinie einzuhalten. Zum Gesetz selbst führt der Berichterstatter aus, dass die geltende Bauordnung aus dem Jahre 1883 stammt, aus einer Zeit, in der sich das Gebiet der Stadt auf die neun inneren Bezirke und den im Jahre 1874 einverleibten Teil des zehnten Bezirkes beschränkte, also auf ein zum überwiegenden Teil verbautes Gebiet. Dieser Umstand und die zu dieser Zeit die Wirtschaft und die Gesetzgebung beherrschenden Ideen haben es mit sich gebracht, dass die geltende Bauordnung im Wachsen der Stadt ganz unbefriedigende Resultate gezeitigt hat. Die typische Zinskaserne mit der weitgehenden Grundausnützung und den schlechten Grundrissen ist ein Wahrzeichen dieser Entwicklung. Schon anlässlich der Einverleibung der Vororte vor beinahe vier Jahrzehnten beschäftigte man sich mit der Schaffung einer neuen Bauordnung. Der Magistrat hatte auch im Jahre 1895 dem Stadtrat einen neuen Entwurf vorgelegt, der aber erst im Jahre 1914 nach vielfachen Abänderungen an den Gemeinderat weitergeleitet wurde; der Krieg unterbrach dann jede weitere Beratung. Die Wohnungsnot und die neu aufgetretenen Bedürfnisse nach dem Kriege brachten es mit sich, dass dieser Entwurf fallen gelassen und eine vollständige

neue Regelung ins Auge gefasst wurde. Im Jahre 1922 wurde ein neuer Entwurf vorgelegt. Aber auch seither haben sich die Verhältnisse wesentlich geändert. In der Zwischenzeit sind die Kompetenzartikel der Bundesverfassung und die Verwaltungsverfahrensgesetze in Kraft getreten. Auch sonst hat in Wien und auch in Deutschland die bauliche Tätigkeit eine Entwicklung genommen, an der nicht achtlos vorübergegangen werden kann. Die Wohnungsnot legte der Gemeinde die Notwendigkeit auf, in den Kreisen ihrer sozialpolitischen Aufgaben auch den Wohnungsbau einzubeziehen. Was in den letzten Jahren in Wien und in Deutschland durch die Einflussnahme der Gemeinde in wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und künstlerischer Beziehung geleistet worden ist, ist für die künftige Entwicklung des Städtebaues von entscheidendem Einfluss. Alle auf diese Weise geschaffenen Wohnungen haben Licht und Luft und auch für entsprechende Freiflächen, die den Erwachsenen als Erholungsstätten und den Kindern als Spielplätze dienen, ist hinreichend gesorgt. Im Interesse der Gesundheit der Bewohner muss auch bei der privaten Bautätigkeit die Erfüllung dieser Forderungen gesetzlich sichergestellt werden. Der Referent bespricht nun ausführlich die einzelnen Bestimmungen der neuen Bauordnung, wobei er darauf verweist, dass im allgemeinen die unter der Wirksamkeit früherer Gesetze entstandenen Rechtsverhältnisse unberührt bleiben. Nur dort, wo öffentliche Rücksichten es verlangen, ist eine Rückwirkung vorgesehen. Aber selbst bei einer Reihe von Bestimmungen mit rückwirkender Kraft ist ein Auftrag zu einer baulichen Aenderung an einer bestehenden Baulichkeit an die weitere Voraussetzung gebunden, dass diese Massnahme im gegenständlichen Falle aus öffentlichen Rücksichten unbedingt geboten ist. Die neue Bauordnung, schliesst der Redner, ist bestrebt, alle Erfahrungen zu verwerten, um in Zukunft die Voraussetzungen für ein zweckmässiges Bauen zu schaffen und damit ein allen sozialen, kulturellen und gesundheitlichen Forderungen entsprechendes Wohnen zu ermöglichen. (Lebhafter Beifall).

Abg. Biber (E.L.) führt aus, dass der vorliegende Gesetzentwurf von aussergewöhnlicher Bedeutung sei. Er greift nicht nur in die Wirtschaft wesentlich ein, sondern beeinflusst auch im entscheidenden Mass die Kultur der Wiener Bevölkerung. Die Verantwortung der Ueberprüfer der neuen Bauordnung ist eine überragende. Die Tatsache, dass an der alten Bauordnung 40 Jahre herumgedoktert wurde, ist ein Beweis, wie schwer die Materie ist. Schon die bürgerliche Verwaltung dieser Stadt ist daran gegangen, eine Neuordnung zu schaffen, sie konnte aber im ersten Anlauf nicht zum Ziele kommen. Die jetzige Mehrheit des Hauses ist ebenfalls vor Jahren schon daran gegangen, einen neuen Bauordnungsentwurf fertigzustellen. Es wurde monatelang verhandelt und schliesslich die ganze Angelegenheit wieder zurückgestellt..

Auch in Preussen überlegt/^{man}es sich schon sehr lange eine neue Bauordnung zu schaffen. Einer der Entwürfe, die dem preussischen Landtag vorgelegt wurden, wurde von diesem an das Ministerium zurückgeleitet, gegen einen zweiten Entwurf sprach sich der preussische Staatsrat mit dem Bemerkens aus, dass die geschwächte Wirtschaft ein solches Gesetz nicht ertragen würde. Wir müssen uns dagegen wenden, dass man sich **auf** diesen Entwurf, der in Preussen noch gar nicht Gesetz geworden ist beruft, ja dass man bei uns sogar noch weiter gegangen ist als dieser preussische Entwurf. Da kann man sich nicht wundern, dass ein grosser Teil der Bevölkerung mit grosser Sorge der Auswirkung dieses Gesetzentwurfes entgegenseht. In Prag soll jetzt eine neue Bauordnung erlassen werden. Dort machen die Fachleute auf die Gefährlichkeit eines solchen Experimentes aufmerksam und mahnen zur besonderen Vorsicht. Dabei ist der tschechische Entwurf bedeutend zäher als der vorliegende Entwurf. Um was für eine schwierige Materie es sich hier handelt, beweist schon der Umstand, dass es eine ganze Reihe von Bestimmungen gibt, bei denen die Fachleute ganz verschiedener Ansicht sind. So zum Beispiel hinsichtlich der Anliegerbeiträge. Eine weitere Schwierigkeit solche Gesetze zu schaffen, liegt darin, dass mit jeder Bauordnung der Wirtschaft Zwang angetan wird. Denn hier werden die edelsten Objekte des Besitzes getroffen. Wenn man Gesetze schafft, die den Realbesitz entwerten, trifft man alle Schichten der Bevölkerung weil man in Wirklichkeit damit die Volkswirtschaft ärmer macht. Durch jede Bauordnung wird auch die Bautätigkeit selbst hindernd beeinflusst. Sie nehmen in die Bauordnung noch erhebliche Verschärfungen auf. Das müsste gut überlegt werden. Hinsichtlich der Sicherheitsvorschriften in dem Entwurf besteht, obwohl auch diese Vorschriften bauverteuernd wirken, zwischen Mehrheit und Minderheit keine erhebliche Differenz. Die christlichsoziale Partei setzt sich auch selbstverständlich für alles ein, wodurch die Wohnverhältnisse der Bevölkerung gebessert werden können. Wir müssen aber Einspruch erheben gegen die Art wie sie diese Bauordnung schaffen. Man vermeidet es in Deutschland zum Beispiel sorgsam, die Bestimmungen über den Städtebau mit den baupolizeilichen Bestimmungen zu vermengen. Und wir hätten erwartet, dass auch Sie diese beiden Probleme abgegrenzt, dass Sie ein eigenes Städtebaugesetz und eine eigene Bauordnung geschaffen hätten. Das tun Sie aber nicht. Dabei herrscht in dem Entwurf das reinste Kunterbunt aller möglichen Bestimmungen. Ferner fehlt es an einem Stadtplan wie ihn zum Beispiel die deutschen Gesetze kennen. Man hätte erwarten sollen, dass den Abgeordneten zur Beratung eines so wichtigen Gesetzentwurfes die nötige Zeit gelassen/^{worden}wäre und jeder einzelne Abschnitt hätte wochenlang verhandelt werden müssen. Statt dessen hat man uns gezwungen, die einzelnen Abschnitte in wenigen Tagen zu erledigen. An dem ursprünglichen Ent-

wurf wurden eine Reihe von Aenderungen vorgenommen und ebenso während der Beratung selbst in einemfort Aenderungen vorgeschlagen, diese Abänderungsanträge aber erst im letzten Moment den Abgeordneten zur Verfügung gestellt, so dass es uns unmöglich war, sie zu studieren. Schon aus diesem Grunde müssen wir eine Verantwortung für das Gesetz ablehnen. Wie schlampig da gearbeitet wurde geht zum Beispiel daraus hervor, dass im § 13 eine Bestimmung^{über die Abteilungen} enthalten ist, die absolut unverständlich war und auch von Berufsjuristen und erfahrenen Verwaltungsbeamten nicht verstanden wurde. Alle unsere Einwendungen haben nichts gefruchtet, die Textierung wurde nicht geändert und erst in der letzten Beratung hat man uns gesagt, dass man sich zu einer Aenderung der Bestimmung entschliessen will. Das Gesetz steht mit seiner unverständlichen Textierung einzig da. Wir werden damit vor dem Ausland keine Ehre einlegen. Abg. Biber weist sodann auf die Mängel des Gesetzes hin, die sich daraus ergeben, dass nicht ein Techniker ein so wichtiges Gesetz wie die Bauordnung zu vertreten habe. Wäre ein sozialdemokratischer Fachmann an der Spitze des Amtes gestanden, so wäre ein solcher Gesetzentwurf nicht vorgelegt worden, der die Rechte der Bürger gegenüber den Rechten des Amtes so sehr verkürzt. Er weist ferner darauf hin, dass der gegenwärtige Zeitpunkt der wirtschaftlichen Krise der ungeeignetste sei um eine Bauordnung zu schaffen, Einer todkranken Wirtschaft kann man nicht so schwere Belastungen zumuten. Schwerste Bedenken muss man auch gegen die Ueberwucherung der Amtsgewalt hegen, die an Stelle des Rechtes des Bürgers tritt. Das ausländische Kapital wird dadurch von Wien abgehalten werden. Statt Zufriedenheit wird in der Bevölkerung Unzufriedenheit erzeugt werden, da durch diese neue Bauordnung das Bauen und die Mieten verteuert werden. Der Redner vergleicht dann einzelne Bestimmungen des Entwurfes der neuen deutschen Bauordnung mit gleichlautenden Bestimmungen im vorliegenden Gesetzentwurf, wobei er feststellt, dass im deutschen Entwurf die Rechte des Bürgers viel mehr geschützt werden. Für eine neue Bauordnung ist jetzt nicht Zeit dazu. Warten wir die Verfassungsreform ab, und wenn dann bessere Verhältnisse in unserem Vaterlande eintreten, dann beraten wir in wahrhaft demokratischer Weise eine neue Bauordnung. Ich bitte Sie daher, unserem Antrag auf Novellierung der alten Bauordnung, soweit eine solche Novellierung notwendig ist, zuzustimmen und die neue Bauordnung zur gegebenen Zeit zu beraten. (Lebhafter Beifall, der Redner wird von seinem Parteifreunden beglückwünscht.)

Abg. Dr. Hengl (E. L.) sagt, das zweckmässigste wäre die Rückverweisung der Vorlage an die Kommission des Landtages. Es sind viele Bestimmungen in dieser Vorlage enthalten, die von der Minderheit auf keinen Fall angenommen werden können. Unbedingt verlangt werden müsse, dass die Interessenten nicht nur vom Bebauungsplan, sondern auch vom Flächenbebauungsplan verständigt werden.

Der Flächenbebauungsplan ist der wichtigste von allen Plänen. Es ist auch nicht richtig, wenn im Motivenbericht gesagt wird, dass der Flächenbebauungsplan keine Rechte und Verpflichtungen enthält. Vom Standpunkt der Wirtschaft muss auch verlangt werden, dass dem Fachbeirat Vertreter der Wirtschaft und der Arbeit angehören. Es genügt nicht, dass dort nur Baufachleute sitzen. Die Bestimmungen der Bausperre kommen einer direkten Enteignung gleich. Sie bewirken für grosse Teile unseres Stadtgebietes eine dauernde Unmöglichkeit des privaten Bauens. Aber Sie haben es nur darauf abgesehen Ihnen missliebigen Leuten das Bauen zu verwehren, damit Sie dann zu billigen Baugründen kommen. Diese Absicht geht übrigens nicht nur aus diesem Paragraphen hervor, sondern sie kehrt in den verschiedensten Formen aus dem Gesetz immer wieder. In der Umlegung steckt sicher ein guter Gedanke. Es wurde aus den verschiedenen Gesetzen des Auslandes aber gerade das genommen, was für die Wirtschaft am ungünstigsten ist. Eine Rekursmöglichkeit gibt es fast gar nicht. Im Umlegungsausschuss sind auch keine Besitzer. Entschädigungen werden nicht gewährt. Viele Weinbauer haben auf zwanzig Jahre den Grund gepachtet, das ist aber meist grundbücherlich nicht sichergestellt und jetzt kommen Sie mit einer Umlegung daher, nehmen den Leuten den Grund weg und ruinieren sie. Wir sind auch nicht mit den Enteignungsbestimmungen einverstanden, die immerhin gegenüber dem ersten Entwurf stark eingeschränkt worden sind. Eine Enteignung hat nur dann einzutreten, wenn der Grundbesitzer sich hartnäckig weigert den Besitz, an dem ein öffentliches Interesse besteht, der Gemeinde zu verkaufen, oder wenn er einen offenkundig übermässigen Preis fordert. In vielen Fällen genügt auch die geldliche Entschädigung nicht, sondern müsste ein Ersatzgrundstück gegeben werden. Wenn Sie einem Weinbauer ein Joch wegnehmen, so wird er mit Geld wenig anfangen können. Sie müssen hier ein geeignetes Ersatzgrundstück beistellen. Ein ganz eigenes Kapitel sind die Anliegerbeiträge. Es werden solche Beiträge auch für Strassen verlangt, die vielleicht schon hundert Jahre bestehen. Es ist doch Pflicht der Gemeinde für Strassenherstellung zu sorgen und sie darf deshalb die Kosten nicht auf die Anlieger überwälzen. Dies soll aber geschehen und dadurch die Rentabilität der privaten Bautätigkeit dauernd in Frage gestellt werden. Die neue Bauordnung ist Ihnen ein Mittel zur vollständigen Unterbindung der privaten Bautätigkeit und zur Sicherung des städtischen Baumonopols. In seltener Einmütigkeit haben sich alle Wirtschaftszweige gegen den Entwurf ausgesprochen und wir verlangen seine Rückverweisung an die Landtagskommission (Beifall).

Abg. Dr. Wagner (E. L.) verweist auf die grosse Verantwortung, die der Landtag mit dieser Vorlage auf sich nimmt. Schon die Tatsache, dass die heute geltende Bauordnung auf den Anfang des 19. Jahrhunderts zurückgeht, zeigt, dass hier etwas geschaffen werden soll, das nicht in einigen Jahren wieder

geändert werden muss. Der Entwurf ist so stark politisch beeinflusst, dass bei einer Aenderung der politischen Verhältnisse auch eine Aenderung seiner Bestimmungen notwendig ist. Eine Bauordnung soll für Generationen gemacht werden. Der Entwurf hat auch keine grosse Diskussion in der Öffentlichkeit hervorgerufen. Eine so grosse und bedeutende Vorlage hat man in 17 Sitzungen der vom Landtag eingesetzten Kommission erledigt. Man hat uns gar keine Zeit zu einer gründlichen Beratung gelassen. Man hat uns förmlich mit Hunden gehetzt. Viele Paragraphen haben den Umfang und die Bedeutung eigener Gesetze. Der Magistrat weist selbst darauf hin, dass es zwanzig Jahre gebraucht hat, bis ein Bauordnungsentwurf der Stadthalterei an den Magistrat gelangt ist. Wie hier diese Frage behandelt wird, ist einer Weltstadt wie Wien unwürdig. Am 9. April wurde der Entwurf im Landtag eingebracht und am 18. November stehen wir schon in der Generaldebatte. In knappen sieben Monaten, wovon noch anderthalb Monate auf die Ferien entfallen, wurde diese ungeheure Materie erledigt. Es ist unmöglich ein Gesetz von einem solchen Umfang in so kurzer Zeit durchzustudieren. In fast jeder Sitzung der Kommission wurden die Verfasser des Entwurfes auf Unmöglichkeiten in der Durchführung aufmerksam gemacht. Es wird behauptet, der Entwurf sei notwendig geworden, da nunmehr die private Bautätigkeit wieder einsetzen werde. Obwohl dem Entwurf schon viele Giftzähne ausgebrochen worden sind, wird er auch in seiner heutigen Fassung in Wahrheit nicht die Wirkung einer Förderung der privaten Bautätigkeit, sondern einer schweren Behinderung der privaten Bautätigkeit haben. Wir glauben, es ist Ihnen nicht um die Förderung der privaten Bautätigkeit zu tun, sondern um das gerade Gegenteil, darum, die private Bautätigkeit nicht aufkommen zu lassen. Einige Erschwernisse der Bautätigkeit finden auch unsere volle Billigung. Auch wir wünschen nicht, dass eine Verbauung von 85 Prozent der Baufläche möglich ist. Aber dass Sie eine Verbauung nur bis zur Hälfte gefordert, dass Sie Bestimmungen über den Lichteinfall zum Beispiel vorgeschlagen haben, die dazu geführt hätten, dass bestgelegene Bauplätze überhaupt nicht hätten verbaut werden können, das beweist, dass wir es nicht mit einer Arbeit der Fachmänner zu tun haben, sondern mit der Arbeit von Politikern, die mit dem Gesetzentwurf ganz bestimmte Tendenzen verfolgen. Die Wiener Gemeinde kommt einem hier vor wie eine arme Frau, die ihr Kind mit dem letzten Heller auf den Markt schickt und ihm sagt kauft ein was gut und teuer ist. Wir haben eine Volkswirtschaft mit einer so dünnen Decke, dass wir jeden anklagen, der dieser Volkswirtschaft solche Belastungen zumutet. Der Eindruck, den der Entwurf des Magistrates auf uns gemacht hat, war geradezu beängstigend. Wir haben von Ihnen erwartet, dass auf Grund der unzweideutigen Aeusserungen der Fachmänner in der Enquete, die mit einer einzigen Ausnahme sich gegen den Entwurf ausgesprochen und die den Entwurf zu einem grossen Teil als unannehm-

bar bezeichnet haben der Entwurf zurückgezogen werden würde. Die formale Behandlung der Vorlage war ausserordentlich mangelhaft und es ist zu befürchten, dass auch heute noch darin eine Reihe von gefährlichen Bestimmungen enthalten sind, die wir Nichtfachmänner bei dem Eilzugstempo der Beratungen nicht entdecken konnten. Und das Gesetz darf daher von der Bevölkerung nicht so beurteilt werden, als ob es unter Mitwirkung der Mitglieder der Opposition zustande gekommen wäre. Wir stellen fest, dass die Anträge, die zur Beschlussfassung vorliegen, eine einseitige Beschlussfassung der Mehrheit der Kommission darstellen. Das Gesetz wird in seiner Grundtendenz von den Minderheitsparteien abgelehnt, und die schwere Verantwortung für das Gesetz kann daher einzig und allein nur die Mehrheit des Hauses treffen. Wir waren in dem Bestreben Verbesserungen herbeizuführen unermüdet und wir empfinden ein Gefühl stolzer Genugtuung darüber, dass von dem Magistratsentwurf kein Stein auf dem andern geblieben ist. Das ist aber für uns neuerlich ein Anlass der Mehrheit zu raten, sie möge in sich gehen. Solche in der Kommission getroffene Aenderungen, solche Beschlüsse, die auf Grund von ^{so raschen} Beratungen gefasst wurden sind kein taugliches Gerippe für eine Bauordnung, die Jahrzehnte gelten soll. Die Vorlage ist ein Durcheinander verschiedener Systeme geworden, das nichts taugen wird. Der Entwurf ist ^{auch} wie er heute vorliegt, unannehmbar. Eine zweite Eigenschaft des Entwurfes ist das freie Ermessen in einem so breiten Umfang. Da hat man eine Bestimmung vorgeschlagen, wonach der Landesregierung das Recht zugestanden wäre sogar von zwingenden Bestimmungen der Bauordnung zu befreien. Wozu hält man die Öffentlichkeit zum Narren, indem man ihre Bauordnung vorlegt, wenn auf Grund eines einzigen Paragraphen die Landesregierung machen kann was sie will? Aber auch was an freiem Ermessen im Entwurf noch übrig bleibt, davon macht sich die Öffentlichkeit keine Vorstellung. In rund 70 Bestimmungen findet sich das freie Ermessen noch und das allein berechtigt zu einer unbedingten Ablehnung der Vorlage. Es musste das Bestreben der Kommission sein, dieses freie Ermessen, das als schrankenlose Willkür gedacht war auf den juristischen Begriff des freien Ermessens innerhalb eines gesetzlich gezogenen Rahmens zurückzuführen. In der Bauordnung wird viel zu viel theoretisiert und nicht beachtet, in welche traurigen wirtschaftlichen Verhältnissen namentlich hinsichtlich des Grunds und Bodens wir uns heute befinden. Die Bestimmungen über die Bausperre und über das Bauverbot sind unerhörte Eingriffe in das Privateigentum. Auch sonst finden sich in einer grossen Anzahl von Bestimmungen gewaltige Eingriffe in das Privateigentum. Darin drückt sich Ihr Wunsch aus, den Eigentümer in dieser Stadt möglichst rechtlos zu machen, ihn in eine wirtschaftlich viel

schwächere Position herabzudrücken. Das ist für uns ebenfalls ein Grund, das Gesetz vollständig abzulehnen. Die Eigentumsfeindlichkeit, die den Entwurf beseelt, macht es notwendig, dass den Ermessungsbestimmungen des Magistrates die grösste Vorsicht entgegengebracht werden müsse. Wir billigen das Bestreben, geeignete Bauplätze zu haben, Licht und Luft in die Wohnungen zu bringen, ein gesundes Wohnen zu ermöglichen, aber wir wenden uns dagegen, dass die private Bautätigkeit einfach unmöglich gemacht werden soll. Wir stehen vor der ungeheuren Verantwortung, ob der Entwurf, wenn er Gesetz wird, auch alles für Wien Wünschenswerte bringen wird. Der Entwurf ist jedoch in einem Geist geboren, der die Entwicklung der Stadt lähmen muss, daher ist auch dieser Entwurf nicht einmal zu Grundlagen einer neuen Bauordnung tauglich. Der Kommission wurden keine Pläne vorgelegt, die Fachkreise sind nicht genügend unterrichtet worden, die Kommission wurde gehetzt. Wenn Sie die wahren Interessen unserer Vaterstadt vertreten, werden Sie uns stets zur Mitarbeit bereit finden, denn wir lieben die herrliche deutsche Stadt Wien. Aber gerade diese Liebe und die ungeheure Verantwortung, die uns ein solcher Entwurf auferlegt, zwingen uns zur Ablehnung der Vorlage weshalb ich auch dem hohen Haus den Antrag vorlege, über diesen Gesetzentwurf zur Tagesordnung überzugehen, da die möglichen Folgen des Gesetzes nicht genügend gründlich aufgeklärt sind. (Beifall).

Abg. Gschladt (E.L.) führt aus, dass bei der Schaffung der Vorlage zwei einander widerstrebende Kräfte gearbeitet haben: Der vortreffliche Wille, neues Gutes zu schaffen, das war die Arbeit des Stadtbauamtes, und die parteipolitische Vergewaltigung dieses Willens durch die Mehrheit des Hauses. Fast in jeder Zeile kennt man die Spuren dieser politischen Klau. Gewiss, die alte Bauordnung ist veraltet, viele Bestimmungen sind unklar und ihre Handhabung bot viele Schwierigkeiten. Wir wehren uns nicht gegen einen Versuch, sie zu reformieren. Aber Sie setzen kurzer Hand an Stelle der alten Bauordnung eine neue und das noch in einer Zeit der Not und einer gewissen politischen Unsicherheit. Wir haben uns alle Mühe gegeben, mit der grössten Gewissenhaftigkeit in die Materie einzudringen, wir können aber trotzdem nicht diesem legislatorisch Ungeheuer unsere Zustimmung geben, da es nur ein Stückwerk von Gedanken und Begriffen ist. Schon die Anzahl der Abänderungsanträge, die Sie annehmen musste zeigt, wie der Entwurf ursprünglich ausgesehen und welcher Geist in ihm geherrscht hat. Wenn Sie auch von unseren Anträgen 61 ungeschaut angenommen haben und wenn es auch heisst, dass Sie sogar einige Minderheitsanträge dem Gesetz einverleiben werden, so gehen wir Ihnen trotzdem nicht auf den Leim. Wir haben dem Entwurf viele Giftzähne ausgerissen, aber wir wissen noch immer nicht wieviele solcher Giftzähne in den einzelnen Paragraphen noch verborgen sind.

Mit den Anliegerbeiträgen machen Sie ein gefährliches Experiment in einer für Experimente so wenig geeigneten Zeit. Derlei Bestimmungen können in der Hand der gegenwärtigen Majorität zu einer ungeheuren Gefahr werden und schon aus diesen Gründen ist der Entwurf undiskutabel. Betreffes der Bestimmungen über die Entschädigung haben wir einen geradezu zermürbenden Kampf geführt. Es ist eine Bosheit, in eine Bauordnung steuerrechtliche Bestimmungen hineinanzunehmen, nur um denjenigen, der anlässlich irgendeiner Steuer sein Grundstück zu niedrig eingeschätzt hat, mit der niedrigen Entschädigung zu bestrafen. Jetzt soll auf Seite der Mehrheit die Geneigtheit bestehen, diese Bosheit zu streichen. Es wäre allerdings nobler gewesen, gleich vom Anfang an auf diese Bestimmung zu verzichten. Ein ausserordentlich fühlbarer Mangel war es, dass bei den Entschädigungen die Möglichkeit von Naturalleistungen ausgeschaltet werden sollte und erst in den letzten Sitzungen war es möglich, eine Fassung zu finden, die den Herren der Majorität genehm war. Die Bestimmung, dass gewisse Entschädigungen nur zehn Jahre lang gefordert werden dürfen, widerspricht allen Grundsätzen unseres Privatrechts nach welchen für unbewegliche Güter eine 30jährige Verjährungsfrist besteht. Wenn es in einigen Belangen gelungen ist Verbesserungen des Entwurfes herbeizuführen, so ist das unser Verdienst. Aber gerade in den wichtigsten Belangen ist man uns nicht entgegengekommen. Obwohl man in der Kommission versprochen hat auf gewisse unserer Anregungen einzugehen ist dem in dem nun vorliegenden Entwurf alles beim alten geblieben. Wir können vom Standpunkt einer gewissenhaften Prüfung einer in die Wirtschaft so tief eingreifenden Vorlage vom Standpunkt unseres Verantwortungsgefühls dem Entwurf nicht zustimmen. Wir stehen ihm mit leidenschaftlichen Abwehrbewegungen gegenüber, niemals würde, wenn es nach unserem Willen ginge, dieser Entwurf Gesetz werden im Interesse einer aufrechten Verwaltung unseres Landes.

Die Verhandlung wird abgebrochen.

Nächste Sitzung Mittwoch, den 20. November 4 Uhr nachmittags mit der gleichen Tagesordnung.

Schluss der Sitzung 21'45 Uhr

Wien, am Dienstag, den 19. November 1929

Fortdauernd starke Bautätigkeit der Gemeinde. Das im heurigen Sommer und Herbst ungewöhnlich günstige Wetter hat eine sehr starke Förderung aller im Zuge befindlichen Bauten bewirkt. In Verbindung damit sind naturgemäss auch die hiefür zur Verfügung stehenden Budgetsummen, die für die Wohnhaus- und Siedlungsbauten 76,250.000 Schilling ausmachen, schon bis Ende Oktober aufgezehrt worden. Um nicht durch eine Einstellung der Bautätigkeit die Arbeitslosigkeit zu vermehren, wurden ausreichende Zuschusskredite zur Verfügung gestellt. Darauf ist es zurückzuführen, dass auch gegenwärtig noch der Stand der bei den Wohlfahrts-, Nutz- und Wohnhausbauten, ferner bei den Strassen- und Kanalbauten unmittelbar beschäftigten Bauarbeiter sich auf nahezu 10.000 hält.

Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung. In den nächsten Tagen wird die neuhergestellte elektrische Strassenbeleuchtung in der Inneren Stadt auf dem Petersplatz, in der Milchgasse, Freisingergasse, Jungferngasse, Kühfussgasse, in der Leopoldstadt in der Ybbstrasse, Enngasse, Radingergasse, in einem Teil der Wolfgang Schmälzlgasse und in der Venedigerau und in Hietzing in der Fenzlgasse, Beckmannngasse, Gurkgasse, Moosbachergasse, Heinrich Collinstrasse und in der Gusenleithnergasse in Betrieb gesetzt.

464.853 Gaskonsumenten in Wien. Die starke Zunahme der Gasabnehmer in Wien hält dauernd an. Während die städtischen Gaswerke am 31. Dezember 1913 nur 211.815 Gasabnehmer zählten, bezogen am 31. Oktober dieses Jahres nicht weniger als 464.853 Konsumenten Gas von den städtischen Gaswerken. Diese haben auch im Oktober zahlreiche Teilzahlungsanlagen eingerichtet. Neun Häuser mit 51 Wohnungen wurden mit Teilzahlungsanlagen ausgestattet. Vom 1. Jänner bis 31. Oktober dieses Jahres wurden insgesamt 48 Häuser mit 250 Wohnungen mit Teilzahlungsanlagen eingerichtet.

Sammeltag für die Armen Wiens. Heuer wird der Allgemeine Sammeltag zugunsten der Armen Wiens am 22. Dezember (Goldener Sonntag) abgehalten. Die Sammlung erfolgt in allen Bezirken Wiens nur als Häusersammlung mittels amtlicher Sammelbogen, die vom Bezirksvorsteher unterfertigt sind und durch die Fürsorgeinstitute auf die einzelnen Häuser aufgeteilt werden.

R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z

Herausgeber und verantwort. Redakteur: 410
Karl H o n a y

Wien, am Dienstag, den 19. November 1929 Zweite Ausgabe

.....
Scharlachkranke Kinder können nicht besucht werden! Die Gemeinde Wien hat für scharlachkranke Kinder in der Himmelstrasse ein Rekonvaleszentenheim eröffnet, in dem die von dieser Krankheit bereits genesenen, aber noch infektiösen Kinder noch zwei bis drei Wochen bleiben ehe sie in ihre Familie zurückkehren. Innerhalb dieser Zeit, in der die Kinder noch infektiös sind, ohne einer besonderen ärztlichen Behandlung zu bedürfen, können sie aus leicht begreiflichen Gründen von Angehörigen nicht besucht werden. Am letzten Sonntag haben sich nun einige Angehörige vor der Anstalt eingefunden und nicht begreifen wollen, dass ihnen der Besuch oder die Besichtigung der Kinder nicht erlaubt werden kann. Im Interesse der neuen Einrichtung und im Interesse der gesunden Kinder in den Familien muss aber an dem Besuchsverbot festgehalten werden. Daher mögen alle Eltern, deren Kinder für vierzehn Tage in dem Rekonvaleszentenheim untergebracht sind, in Hinkunft von Besuchen der Kinder Abstand nehmen. Sie werden auf Verlangen mit Korrespondenzkarte über das Wohlbefinden des Kindes unterrichtet werden.

.....
Der städtische Voranschlag für 1930. Im Büro des amtsführenden Stadtrates für Finanzen Hugo Breitner fand heute nachmittags eine Pressekonferenz über den Voranschlag der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 1930 statt. Wir verweisen auf das dem Voranschlag beiliegende Exposé.

Wien, am Mittwoch, den 20. November 1929 Erste Ausgabe

.....

Zum Taubenabschiessen am Burgplatz. In den Morgenstunden werden nun täglich im Bereiche der Burg und der Staatsmuseen Tauben abgeschossen. Das ist in verschiedenen Zuschriften an Zeitungen zum Anlass genommen worden, dem Magistrat Tierfeindlichkeit vorzuwerfen. Dazu ist folgendes zu bemerken: Die Burghauptmannschaft hat einwandfrei feststellen lassen, dass der überaus zahlreiche Taubenkot ausser einer masslosen Verschmutzung auch einen zersetzenden Einfluss auf die figuralen und ornamentalen Architekturteile ausübt. Diese zerstörenden Folgen wurden unter anderem am Chor der Burgkapelle im Kapellenhof, der erst vor zwei Jahren restauriert worden ist, neuerlich festgestellt. Der Verschmutzung und Zerstörung der wertvollen Architekturteile im Bereiche der Hofburg und der Staatsmuseen kann aber in anderer Art als durch Abschiessen der Tauben nicht gesteuert werden. Aus diesen Gründen wendete sich die Bundesgebäudeverwaltung an den Magistrat um die Bewilligung des Abschiessens der Tauben. Diese Bewilligung des Magistrates ~~muss~~ hauptsächlich aus ortspolizeilichen Gründen eingeholt werden. Nach Ueberprüfung der Gründe hat der Magistrat diese Bewilligung erteilt, unter der Bedingung, dass jede Tierquälerei vermieden werde und die Tiere nur an solchen Stellen abgeschossen werden, wo sie im Falle einer nicht sofort tödlichen Verletzung herabgeholt werden können. Es wurde weiters vom Standpunkt des Tierschutzes gefordert, dass der Abschuss nur im Herbst oder Winter, nämlich während der Brutpause, erfolgen darf. Unter diesen Bedingungen hat der Magistrat den Wünschen der Eigentümer der gefährdeten Gebäude Rechnung getragen. Es kann demnach von einer Tierfeindlichkeit des Magistrates keine Rede sein. Die einwandfrei festgestellte schwere Schädigung wertvoller Architekturteile hat die Burghauptmannschaft zur Einholung der Abschusserlaubnis genötigt.

.....

Ehrung des Pädagogen Dr. Friedrich Dittes. Der Gemeinderatsausschuss für Wohnungswesen hat gestern beschlossen, den Wohnhausbau der Gemeinde Wien in Döbling in der Prälatenkreuzgasse anlässlich der Jahrhundertfeier der Geburt des Pädagogen Dr. Friedrich Dittes nach diesem zu benennen. Die Erläuterungstafel wird folgende Inschrift haben: "Ditteshof. Diese Wohnhausanlage ist benannt nach dem rastlosen Verkünder Pestalozzischer Lehren, dem ersten Direktor des Wiener Pädagogiums Friedrich Dittes. Geboren am 23. September 1829. Gestorben am 15. Mai 1896."

W I E N E R L A N D T A G

Sitzung vom 20. November 1929

Der Wiener Landtag setzte heute die am Montag abgebrochene Generaldebatte über die neue Wiener Bauordnung fort. Präsident Dr. Danneberg eröffnet um 16 Uhr die Sitzung.

Abg. Millik (E.L.) führt aus, dass durch die neue Bauordnung die private Bautätigkeit wird vollkommen erschlagen werden. Nach dieser Vorlage ist es dem Privaten unmöglich zu bauen. Während andere Städte das Baugewerbe fördern, macht Wien das Gegenteil. Die Gemeinde presst der ausgebeuteten Bevölkerung jedes Plätzchen Baugrund ab. Statt Ihre Pflicht und Schuldigkeit zu erfüllen, von Ihrem immensen Grundbesitz den Baulustigen Gründe abzutreten, verlangen Sie von diesen noch die Bezahlung der Strassen und Einbauten. Die neue Bauordnung wird den Wohnungsmarkt rapid verschlechtern. Der Redner bespricht dann einzelne Bestimmungen der Vorlage, wobei er insbesondere die Unverständlichkeit mancher Bestimmungen kritisiert. Er beantragt sodann die Streichung der Bestimmung, wonach auch für schon bestehende Verkehrsflächen bei erstmaligem Anbau auf bisher unbebauten Bauplätzen ein Beitrag zu den Kosten der Herstellung von Verkehrsflächen eingehoben werden kann. Ein zweiter Antrag des Abg. Millik verlangt die Streichung der Bestimmung, wonach bei Abbruch von Gebäuden die Bewilligung der Behörde einzuholen ist. (Beifall bei der E.L.)

Abg. Ullreich (E.L.) verweist zunächst auf die Misstände im Wohnungswesen, die durch die alte Bauordnung verschuldet worden sind. Die Ausnützbarkeit der Bauplätze bis zu 85 Prozent förderte die Grundspekulation, wodurch der Wiener Bevölkerung ungeheure Opfer auferlegt wurden. Eine Folge davon waren die hohen Grundpreise; daraus ergaben sich wieder die hohen Mieten, nicht aber für gesunde, sondern für schlechte Wohnungen. Aus dieser Bodenspekulation heraus ist die sogenannte Wiener Wohnungstypen entstanden, die Küchen- und Zimmerwohnung. Die Küche mündet auf den Gang, auf den sich eine Reihe von Aborten befindet. Andere Küchen und Kabinette münden wieder auf enge Höfe, in die niemals auch nur ein einziger Sonnenstrahl hineinkommt. Diese Zustände wurden alle durch die alte Bauordnung verursacht. Eine neue Bauordnung steht nunmehr schon mehr als zwei Jahrzehnte auf der Tagesordnung. Dem hohen Haus liegt jetzt die Vorlage vor und da entsteht nun die Frage, ob die neue Bauordnung geeignet ist, die Schäden der alten Bauordnung zu beseitigen. Die Hoffnungen,

die an das neue Gesetz gestellt werden, gehen sehr weit. Wir erwarten von einer neuen Bauordnung, dass sie gesunde Wohnungen schafft, die den Menschen nicht nur ein Obdach, sondern eine wirkliche Heimstätte bieten. Wenn sich auch vieles den öffentlichen Interessen unterordnen muss, so ist nicht zu verstehen, dass die Gemeinde möglichst viel Bauland an sich reißt. Dieser Gemeindebesitz wird aber nicht öffentlichen Zwecken, sondern Parteizwecken dienstbar gemacht. Es handelt sich Ihnen nicht um die Boden- und Wohnungsreform, sondern um die Stärkung Ihrer Parteimacht. In der neuen Bauordnung ist das freie Ermessen verankert, das der Willkür Tür und Tor öffnet. Manche Bestimmung ist auch geeignet, die Ausführung von Bauvorhaben willkürlich zu verhindern. Statt dass die Gemeinde möglichst viel Bauland erschliesst, macht sie das Gegenteil. Sie haben bisher keine Verkehrsmöglichkeiten geschaffen, um Bauland zu erschliessen, da Sie die Verkehrsmittel nach rein fiskalischen Richtlinien betreiben.

.....
Düngerabfuhr aus St. Marx. Zu den in Wiener Tagesblättern und auch in landwirtschaftlichen Zeitungen erschienenen Artikeln, in denen auf die Gefahr der Verschleppung der Maul- und Klauenseuche durch die Düngerabfuhr auf dem Schlachthof St. Marx aufmerksam gemacht wird, teilt der Wiener Magistrat mit: Für die Abfuhr von Seuchendünger aus den städtischen Vieh- und Schlachthofanlagen bestehen genaue Vorschriften, deren Einhaltung das Veterinäramt überwacht. Die Abfuhr von Seuchendünger darf überhaupt erst nach einer entsprechenden Behandlung nach diesen Vorschriften stattfinden. Ueberdies wird dieser Seuchendünger nach der Behandlung nur an Gärther innerhalb des Wiener Gemeindegebietes abgegeben. Aber auch der übrige Dünger, der **kur von Tieren** stammt, die nicht nur in lebenden, sondern auch in geschlachtetem Zustand vollkommen seuchenfrei befunden worden sind, wird zum grösstenteil in die Landwirtschaft **betreibenden** Gebiete Wiens, hauptsächlich in Floridsdorf, abgegeben. Nur ein geringer Teil dieses, von sauchenfreien Tieren stammenden **Düngers wird an Landwirte** in der allernächsten Umgebung Wiens abgegeben, so dass die Gefahr einer Seuchenverschleppung durch den zur Ausgabe gelangenden Schlachthofdünger also nicht besteht. Die in den erwähnten Notizen gehegten Befürchtungen sind daher vollkommen unbegründet.

.....

Abg. Ullreich weist sodann darauf hin, dass die Anliegerbeiträge zu einer Verteuerung des Bauens und daher zu einer Verteuerung des Wohnens führen müssen, eine Verteuerung die vom Standpunkt des Lohn- und Gehaltsempfängers entschieden abgelehnt werden muss, da in dem Lohn- und Gehaltskonto eine Quote für den Mietzins so gut wie nicht enthalten ist. Eine Leistung von Anliegerbeiträgen in besonderen Fälle liesse man sich gefallen, aber eine generelle Anordnung von solchen Beiträgen lehnen wir ab. Die Verteuerung des Bauens wie die Vorlage auch sonst in ihren wesentlichen Teilen zur Folge haben wird, wird, wie zu befürchten ist, wieder zu den alten Misständen des Untermieter- und Bettegeherwesens führen. Wir würden eine Bauordnung brauchen, die eine Reform des Bauens herbeiführt und die Möglichkeit bietet, billige und emschenwürdige Wohnungen zu schaffen (Lebhafte Beifall bei der E. L.)

St. R. Weber hebt hervor, dass der vorliegende Entwurf eine ganze Fülle von Problemen zu lösen sucht, das städtebauliche, das Verkehrsproblem, das wohnungspolitische und das sozialhygienische Problem soweit sie mit dem Wohnen zusammenhängen und ein grosses volkswirtschaftliches und juristisches Problem. lauter Probleme die so alt sind als es Städte gibt. Dass die Bauordnung reformbedürftig ist wurde schon in den Neunziger Jahren zur Zeit der Einverleibung der Vororte erkannt. Damals hat man sich mit einer kleinen Reform begnügt, aber schon damals war man sich dessen bewusst, dass in absehbarer Zeit eine grundlegende Reform des ganzen Gesetzes werde vorgenommen werden müssen. Seit dieser Zeit haben sich nicht nur die Behörden sondern alle in Betracht darunter die sich für die städtebauliche Entwicklung interessieren, die verschiedensten Fachkorporationen mit der Frage befasst wie diese Reform am zweckmässigsten durchgeführt werden könne. Der Entwurf des Magistrates baut auf dem Material das eine jahrzehntelange Beschäftigung von Fachleuten mit diesen Fragen ihm bot auf und da ist es wohl eine Uebertreibung wenn behauptet wird, dass die Bauordnung überstürzt behandelt werde. GR. Biber hat gemeint, an der Bauordnung werde seit 40 Jahren herumgedektert, die Frage sei aber heute noch nicht spruchreif. Wann ist dann eine Frage spruchreif, wenn nicht nach 40-jährigen Studium? In Wirklichkeit gibt es kein Bundes- oder Landesgesetz dass eine so gründliche Beratung seitens aller berufenen Organe erfahren hat wie gerade die Bauordnung und wir würden nur wünschen, dass zum Beispiel die Verfassungsreform ebenso gründlich behandelt würde (Lebhafte Beifall und Händeklatschen bei der Mehrheit). Wer den vorliegenden Entwurf unbeeinflusst nicht bloss von einem bestimmten Spezialinteresse aus beurteilt, sondern die Frage so stellt, wie sie gestellt werden muss, ob die Vorlage einen Ausgleich darstellt zwischen der Berücksichtigung der Gesamtinteressen und der Einzelinteressen muss zugeben, dass es sich durch-

aus nicht, wie das die Opposition behauptet um eine saloppe oder schlecht-durchdachte Arbeit handelt. Die Rechtsfragen sind in dem neuen Entwurf ungleich klarer geregelt als in der alten Bauordnung. Ebenso die Fragen die den Grundeigentümer interessieren. Der Bauunternehmer ersieht aus der Bauordnung in ganz klarer Weise mit welchen Verteuerungen und mit welchen Verbilligungen er beim Bauen zu rechnen hat. Es wird behauptet, dass die Bauordnung eine wesentliche Verteuerung des Bauens mit sich bringen wird. Soweit sich eine Verteuerung daraus ergeben wird, dass die Wohnungen in Zukunft mehr Licht, Luft und Sonne haben werden als die auf Grund der alten Bauordnung gebauten Wohnungen kann dies nicht als Argument gegen das neue Gesetz gebraucht werden, da alle Redner in der Enquete, in der Kommission und im Gemeinderat ausnahmslos sich dafür ausgesprochen haben, dass es in Zukunft nicht mehr eine ^{des Grundes} Verbauung/bis zu 85 Prozent geben dürfe. Dass sind Verteuerungen, die sich volkswirtschaftlich ausserordentlich gut verzinsen werden. Für die Behauptung, dass auch im übrigen die Bauordnung eine Verteuerung des Bauens zur Folge haben werde, wurde keinerlei Beweis erbracht im Gegenteil in der Bauführung werden nunmehr solche Erleichterungen begehrt, dass wo eine Verteuerung eintreten sollte, sie durch eine Verbilligung wett gemacht werden wird. Vom Standpunkt grosszügiger Wohnungsreformer sind wir in der Bauordnung noch lange nicht weit genug gegangen. Wir können uns bei unserer Armut die restlose Erfüllung unserer Forderungen einstweilen nicht gestatten. Aber trotz dieser unserer Armut sind wir verpflichtet, ein gewisses sozialhygienisches und wohnkulturelles Minimum unserem Volk zu bieten (Lebhafter Beifall und Händeklatschen bei der Mehrheit). Auch der städtebauliche Gedanke ist in der Bauordnung ^{klar} zum Ausdruck gebracht. Wir haben in Wien grosse Misstände in den Baulichkeiten und im Stadtbilde die darauf zurückzuführen sind, dass man zur Zeit der Schaffung der alten Bauordnung die Entwicklung der Stadt und ihrer Umgebung, die Entwicklung des Verkehrs nicht voraussehen konnte. Heute haben wir aber die Verpflichtung alle Vorsorgen zu treffen, damit bei der Entwicklung des Stadtganzen der Gesamtwille zur Geltung kommt und alle Fachleute sind der Meinung, dass diese städtebaulichen Fragen in der Vorlage in einer Weise zusammengefasst sind, um die uns andere Stadtverwaltungen beneiden können. GR. Gschäd hat gemeint, nicht die Politiker haben das Gesetz gemacht, die Beamten, Heloten der sozialdemokratischen Partei haben die Aufträge der Politiker erfüllt. (A bg.

Wagner: Sie brauchen gar nicht wehleidig zu sein! Ein Beamter hat die Aufträge der Politiker auszuführen). Das wird nur dort der Fall sein, wo Sie die Herrschaft haben (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit, zahlreiche Zwischenrufe bei der E. L.)

GR. Hengl: Das zeigt der Währinger Prozess!

GR. Körber: Amtsrat Mader!

GR. Weber: Ich muss die Beamten vor den gegen die ^{se} Angriffe in Schutz nehmen (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit). Und stelle fest, dass der Entwurf des Stadtbauamtes zustande gekommen ist, ohne dass auch nur ein einziger von unseren Politikern an dem Entwurf überhaupt mitgearbeitet hätte. Unsere Einflussnahme hat sich lediglich darauf bezogen, dass der Entwurf von den berufenen Organen des Magistrates vorgelegt werde. Stadtrat Weber beschäftigt sich nun im Einzelnen mit den von den Minderheitsrednern gegen den Entwurf vorgebrachten Einwendungen. Die Vereinigung der städtebaulichen mit den baupolizeilichen Bestimmungen in einem Entwurf ist nicht wie GR. Biber meinte, ein Nachteil, sondern einer der grossen Vorzüge des Gesetzes das nunmehr alle Fragen die sich im Bauwesen ergeben zu lösen versucht. Die Bestimmungen über den Flächenwidmungsplan sind durchaus nichts neues. Auch die alte Bauordnung enthält Bestimmungen die allerdings ganz unzulänglich sind. Auch hier ist ein Fortschritt zum Bessern zu verzeichnen. Die Bestimmungen über die Umlegung sind durchaus zweckmässig. Ja, die Umlegung ist geradezu, wie die Praxis gezeigt hat, ein Erfordernis für eine vernünftige Baugestaltung. Eine grosse Anzahl von Bauplätzen können heute wegen der Weigerung irgendeines Bauspekulanten oder der Halsstarrigkeit des Besitzers nicht ^{verbaut} werden. Es ist im Entwurf auch Vorsorge getroffen, dass die Interessen aller ^{nur} gewahrt werden, welche an der Grundumlegung beteiligt sind, in der betreffenden Kommission ist ^{nur} der Vorsitzende ein ^{gewählter} Vertreter der Gemeinde. Im ^{Beamten des Magistrates und aus} ^{ten} übrigen besteht die Kommission aus ^{Interessenvertretern}. Wir sind im Bezug auf die Umlegung viel demokratischer als irgendein anderes Land. Was das freie Ermessen betrifft, so würden auch wir wünschen, dass das Gesetz möglichst wenige solcher Bestimmungen enthält. Aber wer je in der Verwaltung gestanden ist, weiss, dass es bei vielen Verwaltungsgesetzen nicht möglich ist, ohne das freie Ermessen auszukommen. Es ist ja nicht so als ob in diesen Fällen ein einziges behördliches Organ nach seinem freien Ermessen zu entscheiden hätte, es haben hier eine Reihe von In-

stanzén das Wort. Der Entwurf der preussischen Städtebauordnung sieht zum Beispiel ^{unter} 147 § 103 Fälle des freien Ermessens vor und die Berliner Bauordnung enthält in 27 von 38 § das freie Ermessen in 111 Fällen. Ueber die Frage der Anliegerbeiträge kann es gewiss verschiedene Meinungen geben. Tatsache ist, dass in den meisten reichsdeutschen Städten Anliegerbeiträge bestehen. Für Wien ist die im Entwurf gefundene Lösung die erträglichste, weil wir nicht die ganzen Strassenkosten hereinbringen wie dies zum Beispiel ^{in deutschen Städten} der Fall ist und weil die Anliegerbeiträge wegen ihrer Geringfügigkeit das Bauen nicht verteuern können. Die Bausperre, die eine so heftige Kritik erfahren hat, ist ebenfalls nichts neues und der Entwurf enthält da ^{auch} Bestimmungen, die sich für den Grundbesitzer als Verbesserungen darstellen. Wir wollen nicht bestreiten, dass unter Mitwirkung der Opposition zahlreiche Aenderungen und Verbesserungen des Gesetzes durchgeführt wurden. Das ist aber bei einem so schwierigen Gesetz, das versuchen muss, einen Ausgleich zwischen den Interessen der verschiedenen Gruppen zu finden, nicht anders möglich. Wenn GR. Gschladt gemeint hat, dem Gesetze seien eine Reihe von Giftzähnen ausgebrochen worden, man wisse aber nicht wieviele Giftzähne darin noch enthalten sind, so kann man wohl von einem Magistratsjuristen verlangen, dass er das Gesetz gelesen hat und ~~er~~ ~~daher~~ ~~zu~~ ~~beurteilen~~ versteht, ob in dem Gesetz noch Giftzähne enthalten sind und wenn er dergleichen nicht findet, darf er solche Behauptungen nicht aufstellen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen bei der Mehrheit). Wir können mit dem schliesslichen Ergebnis durchaus zufrieden sein, weil wir hoffen, dass das Gesetz eine gute Wirkung auslösen wird. Ich danke allen, die an diesem so schwierigen Werk mitgearbeitet haben, auch den Mitgliedern der Opposition ^{trotzdem sie} uns so heftig bekämpft haben, insbesondere aber allen Beamten, die daran mitgewirkt haben. Was hier geschaffen wurde, ist kein Wechselbalg. Auf das Kind, das hier zur Welt kommt, können wir alle stolz sein. Das Gesetz wird sich in den kommenden Generationen überreichlich lohnen. Durch eine Hebung der Gesundheit, durch eine Hebung einer vernünftigen Bautätigkeit, durch die Hebung der Lebensfreude und Arbeitslust aller Menschen, die in gesunden Wohnungen wohnen werden. Die kommenden Geschlechter werden Wiens Angeordneten danken, dass sie trotz aller Kritik dieses Gesetz beherzt zur rechten Zeit gemacht haben (Lebhafter Beifall und Händeklatschen bei der Mehrheit).

In längeren Ausführungen polemisiert nun Abg. Dr. Wagner gegen Stadtrat Weber. St. R. Weber, sagt Abg. Dr. Wagner, hat erklärt, dass vor allem er als städtischer Baureferent der Nutzniesser der neuen Bauordnung sein wird. Er hat also allen Grund, die Vorlage zu loben. Seine Behauptungen können jedoch nicht unwidersprochen bleiben. Zunächst muss festgestellt werden, dass die Art und Weise, wie die Vorlage durchgearbeitet wurde, unter keinen Umständen gebilligt werden kann. Sie hat einen Weg des Drängens und Hetzens zurückgelegt, der als Verbrechen an der Stadt Wien bezeichnet werden muss. Bei seiner Behauptung, dass von seiten der Minderheit die Beamtenschaft, die an der Vorlage mitgearbeitet hat, beleidigt worden sei, hat Stadtrat Weber Gespenster gesehen. Unsere Behauptung, dass der Entwurf mehr ein Werk der Politiker als ein Werk der Fachleute ist, ist bestimmt kein Vorwurf ^{gegen Beamte}. Bei den Kommissionsberatungen ^{nach unserer Verfassung als Organ der Gemeinde} hat Mag. Direktor Dr. Hartl das grosse Wort geführt, **er nun den Magistrat ein politisches Organ ist**, ist er daher auch der Kritik unterworfen.

..Den Beamten kann gewiss auch daraus kein Vorwurf gemacht werden, dass sie bei ihren Arbeiten auf die politischen Machtverhältnisse Rücksicht nehmen. Sie haben sie denn auch diesen Verhältnissen Rechnung tragend, den Entwurf verfertigt. Wir haben ihn als eine saloppe Arbeit bezeichnet. Wir sind zur Beratung der Vorlage ~~unter Protest~~ angetreten, da wir den Entwurf seiner Tendenzen wegen ablehnen. Wenn Sie von uns verlangen, dass wir an Stelle von unklaren Textierungen klarere Formulierungen mitteilen sollen, so ist das, da wir den Entwurf ja ablehnen, eine ungläubliche ^{Zuzutung an die Opposition}. Unsere Anklage trifft die Art ^{politischen}, wie das Gesetz behandelt worden ist. Weber scheint stolz darauf zu sein, dass die Vorlage so schnell auf den Tisch des Hauses gebracht wurde. Die Eile mit der dieses Gesetz gemacht wurde, ist sicherlich eine Mahnung, dass es im Gesetz noch viel Schlechtes gibt. St. R. Weber hat auch wieder den alten Schlag von der alten Bauschande hervorgezogen. ^{Wann} sind denn die alten Häuser entstanden. In den Siebziger- und Achtzigerjahren bei der ^{grossen} Urbildung der Stadt zu einem politischen Körper. Zu dieser Zeit bedeuteten diese Häuser einen Baufortschritt. Ich weiss nicht, ob die Bauten, die Sie heute aufführen, ^{werden} nach 60 Jahren ^{berechtigt} als vorbildlich gelten. Sie werden vielleicht auch einmal als Bauschande bezeichnet werden. Wir haben die Vorlage der Pläne verlangt, die für eine Stadtplanung unbedingt notwendig sind. Sie haben alles abgelehnt. Ich stelle fest, dass sich die Minderheit nie gegen eine neue Bauordnung stellte. Wir verlangen jedoch, dass an die Ausarbeitung einer solchen mit aller Gründlichkeit geschritten werden muss. Wir haben auch nicht behauptet

tet, dass die neue Bauordnung das Bauen ^{geradezu} verhindert. Wir haben festgestellt, dass sie Bauhemmend und bauverteuernd wirken wird. Unsere wirtschaftlichen Verhältnisse sind eben nicht darnach, jetzt eine endgiltige Bauordnung zu schaffen. Ein solches Werk bedarf der grössten Stabilität. Aus jedem Paragraph der neuen Bauordnung grinst uns die Fratze entgegen, dass Grund und Boden in die öffentliche Hand überführt werden soll. Sie wollen dies dadurch erreichen, dass Sie den Grundbesitzern und Bauherren solche Belastungen ^{die geeignet sind,} auferlegen, ^{das private Bauen ausserordentlich zu erschweren.} StR. Weber ^{behauptet} hat auch ^{erklärt,} dass die Vorlage ein Kompromiss ist. Das ist nicht wahr, da hier die Mehrheit einfach beschliesst und die Minderheitsanträge ablehnt. Was wir hier führen, ist ein leidenschaftlicher Kampf, in dem wir leider nicht das nötige Verständnis der Öffentlichkeit finden. Würde aber die Bevölkerung erkennen, welche Gefahren ihr in der neuen Bauordnung drohen, würde sich ein gewaltiger Sturm gegen sie erheben. Sie werden die neue Bauordnung beschliessen. Es wird aber einmal eine gerechtere Zeit kommen, die diese Bauordnung, die von marxistischem Geist erfüllt ist, hinwegfegen wird. (Beifall bei der Minderheit).

Abg. Ellend (E.L.) erklärt, dass der Grundsatz der Mehrheit, alles zu sozialisieren, auch in der Bauordnung zu Tage trete. Sie wollen mit dem neuen Gesetz die Privatinitiative ausschalten, um Ihr Baumonopol weiter durchführen zu können. Nach unserer Meinung müsste die neue Bauordnung zur Entlastung der Wirtschaft beitragen. Das ist aber nicht der Fall. Wenn man das freie Ermessen aus der Praxis kennt, weiss man, wie vorsichtig man sich dazu stellen muss. Nun finden wir das freie Ermessen zu wiederholten Malen in der neuen Bauordnung. Sie beschliessen in einer schlechten wirtschaftlichen Zeit ein neues Gesetz, das statt Erleichterungen der Wirtschaft Erschwerungen bringt. Sie wollen eben damit Ihre schrankenlose politische Herrschaft zum Ausdruck bringen. Im Namen der Gewerbetreibenden muss ich die neue Bauordnung ablehnen, da sie gegen die Wirtschaft gerichtet ist. (Beifall)

Abg. Kunschak (E.L.) stellt auf Grund des stenographischen Protokollles fest, dass in der Rede des Abg. Dr. Gschladt das vom St. R. Weber behauptete Wort Helot nicht vorkomme. Aber die Feststellungen des Abg. Gschladt sind leider wahr. Der Magistrat ist keine freie Behörde mehr sondern nur Vollzugsorgan des Bürgermeisters und der amtsführenden Stadträte. Dies geht einwandfrei aus der Gemeindeverfassung und aus der Geschäftsordnung hervor. Die Vorstände der einzelnen Geschäftsgruppen des Magistrates sind die amtsführenden Stadträte, die den Beamten Weisungen erteilen oder sich die Erledigung von Agenden selbst vorbehalten. Die Beamten sind verpflichtet den amtsführenden Stadträten täglich einen Ausweis und von allen wichtigen Vorkommnissen Mitteilung zu machen. Angesichts solcher Tatsachen macht man sich mit der Behauptung von der Selbstständigkeit der Beamten in der Öffentlichkeit nur lächerlich (Beifall bei der Minderheit).

Das besagt natürlich nicht, dass im Magistrat keine Männer mit hervorragenden Fachkenntnissen sind. Aber sie kommen damit nur bis zum amtsführenden Stadtrat. Die Gemeindeverwaltung ist, wie aus der Verfassung und der Geschäftsordnung des Magistrates hervorgeht, bis in die Ämter hinein dem parteipolitischen Einfluss hilf- und wehrlos ausgeliefert. Die amtsführenden Stadträte müssen sich also schon daran gewöhnen, auch im Gemeinderat die Verantwortung zu tragen und sich nicht hinter die Beamten zu verkrüchen. (Beifall).

Früher war bei jeder Vorlage eine vom Magistrat unter seiner Verantwortung ausgearbeitete Darstellung. Da wusste man, dass ist der Magistrat. Auch bei der alten Bauordnung war dies so. Da hat es eben eine reinliche Scheidung gegeben. Aber, was uns hier zur Behandlung vorgelegt wird, ist nicht der Antrag des Magistrates, sondern der Antrag des amtsführenden Stadtrates, der für diese Gruppe die Verantwortung zu tragen hat. Ich hoffe, dass im Zuge der Verfassungsreform es möglich sein wird, mit diesem ungeheuerlichen Zustand der Verpolitisierung und der Vergewaltigung des Magistrates endlich aufzuräumen. (Neuerlicher Beifall bei der Minderheit).

Vom allgemeinen Gesichtspunkt beurteilt, ist es gewiss erfreulich, dass der Wiener Landtag endlich eine neue Bauordnung für die Gemeinde festlegt. Hier begegnen wir uns. Schon Lueger wollte der Gemeinde eine neue Bauordnung geben; es haben auch sehr umfangreiche Vorarbeiten eingesetzt und es war damals vielleicht ein Fehler, dass man zuviel gefragt hat. Auch Bürgermeister Weiskirchner hat diese Arbeit fortgesetzt. Vieles aus der heutigen Vorlage ist diesen Vorarbeiten zu danken. Aber man hat nun in die Bauordnung ein Moment hineingetragen, dass gerade jetzt nicht hineingehört. Es ist dies das fiskalische Moment. Die Breitnersche Injektion ist nicht geeignet, befruchtend zu wirken, sondern sie wirkt absterbend. Der Wert einer Bauordnung ist ja immer

ein-relativer, aber niemals ist die Relation ungünstiger gewesen als in der jetzigen Zeit. Vergleiche mit Preussen hinken. Dort ist die Zahlungskraft der Hausbesitzer und Mieter eine ganz andere und bei einem valorisierten Mietzins von 140 Prozent kann man den Leuten schon etwas zumuten. Wir sind aber erst beim 200fachen Mietzins angelangt und vor die zwingende Notwendigkeit gestellt als arme Leute mit Wasser zu kochen. Es zeigt sich ja auch bei der staatlichen Wohnbauförderung, dass das Geld nicht aufgebracht wird. Die Sparkassen haben rund 60 Millionen Schilling Rückzahlen müssen, sie müssen bei der herrschenden Stimmung grössere Summen in der Kasse haben und können deshalb nicht langfristige Hypothekendarlehen an Baulustige gewähren. Das sind alles Momente, mit denen man eine Bauordnung in Relation bringen muss. Vor allem aber müssen alle fiskalischen Momente ausgeschaltet werden.

Redner verweist auf Holland, wo weite öde Flächen schon parzelliert und mit Strassen ausgestattet sind, trotzdem dort noch gar nichts gebaut wird. Bei uns nötigt man die armen Siedler ihre Strassen selber herzustellen. Selbst der alte Vorort Hernals hat das Drasche- und Bürgerfeld parzelliert und lange bevor dort gebaut wurde, die Strassen abgelegt. Es ist ein Gebot der Notwendigkeit, dass gewisse Partien aus dieser Bauordnung ausgeschaltet und auf eine spätere Zeit verlegt werden. Die Minderheit hat auch bei dieser grossen und wichtigen Vorlage vom ersten Tage an sachliche Arbeit geleistet. Auch der Mitarbeit der Minderheit ist es zu danken, dass die Bauordnung eine ^{andere} Gestalt bekommen hat. Als **Obmann** der christlichsozialen Partei danke ich meinen Kollegen, vor allem dem Abg Biber, der nicht nur mit ungeheurem Fleiss, sondern auch mit hervorragender Sachkenntnis an dieser Bauordnung mittätig war, für ihre Leistung. Ich kann nur den Wunsch aussprechen, dass die Wirtschaft so rasch eine Besserung erfahre, um die Belastungen, die in dieser Bauordnung gelegen sind, zu ertragen. (Beifall bei der Minderheit).

Damit ist die Generaldebatte abgeschlossen und der Referent amtsführender Stadtrat Linder hält das Schlusswort. Er sagt einleitend, dass die Behauptung, es habe die breite Oeffentlichkeit kein Interesse an der neuen Bauordnung bekommen, nicht richtig ist. Es haben vielmehr alle nur erdenklichen Kreise mitberaten. Ausführlich bespricht der Referent nun die einzelnen Einwendungen der Minderheit. Vor allem muss bezüglich der Anliegerbeiträge festgestellt werden, dass in Wien keineswegs das Muster des Deutschen Reiches angewendet wird. Nach der vorliegenden Bauordnung erstreckt sich der Anliegerbeitrag nur auf die Strassenherstellung, während in Deutschland auch noch fünf Jahre lang Strassen-erhaltungskosten eingehoben werden. Die Befürchtungen bezüglich des Flächen-
idmungsplanes sind unbegründet. Jede Aenderung muss in dem Gemeinderat. Was die zeitliche Bausperre anlangt, so kann sie im verbauten Gebiet nur für ganz be-

sondere Zwecke angewendet und muss ebenfalls vom Gemeinderat beschlossen werden. Von einer Durchpeitschung der Vorlage kann überhaupt nicht geredet werden, es hat die Minderheit wirklich mit grossem Fleiss mitgearbeitet. St. R. Linder wendet sich sodann gegen die von den Minderheitsvertretern aufgestellte Behauptung, dass die Bauordnung das Bauen verhindern werde und stellt fest, dass das freie Ermessen in Bauordnungssachen vielfach nicht eine Hemmung sondern geradezu ein Segen sei. In der Bauordnungssache könnte, vieles gar nicht bewilligt werden, wenn es nicht Ermessenssache wäre. Zu § 51 gibt St. R. Linder folgende Erklärung ab: Die Verfassung des § 51 gibt der Gemeinde das Recht, auch für schon bestehende Verkehrsflächen bei erstmaligem Anbau auf bisher un bebauten Bauplätzen Anliegerbeiträge vorzuschreiben. Durch diese Fassung sind von vorneherein alle jene Bauplätze ausgeschlossen, die schon bebaut waren aber durch Abtragung un bebaut geworden sind. Die Gemeinde Wien wird überdies genau erwägen, ob sie jene Strassen, die schon beim Inkrafttreten des Gesetzes bestehen, nicht beim erstmaligen Anbau von dem Anliegerbeitrag ausnehmen wird oder allgemein eine Ermässigung dieser Anliegerbeiträge für solche Strassen in Aussicht nehmen wird. Mit dieser Erklärung werde wohl Abg. Kunschak einverstanden sein. St. R. Linder bittet schliesslich in die Spezialdebatte einzugehen und die Rückverweisungsanträge abzulehnen (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit).

Der Antrag Dr. Wagner auf Uebergang zur Tagesordnung sowie ein Minderheitsantrag Biber, der ursprünglich auf Rückverweisung der Vorlage an den Magistrat lautete und nun in ^{einen} Antrag auf Rückverweisung an die Kommission modifiziert wird werden abgelehnt.

Es wird beschlossen in die Spezialdebatte einzutreten.

Die Spezialdebatte wird in sieben Gruppen abgeführt werden.

Zu Abschnitt I Flächenwidmungs- und Bebauungspläne reflektiert Abg. Biber zunächst auf die Ausführungen des St. R. Weber und bestreitet, dass das Gesetz ein Kompromiss sei. Wo die Mehrheit den Einwendungen der Minderheit zwar nach langem Zögern, aber dann doch schliesslich zugestimmt hat, hat es sich um Bestimmungen gehandelt, die technisch einfach nicht durchführbar gewesen wären. In Sachen der Auffassung ist die Mehrheit der Minderheit gar nicht entgegengekommen. Was den Flächenwidmungsplan betrifft, gibt der Redner seiner Besorgnis Ausdruck, dass die Bestimmungen des Gesetzes zu Missbräuchen Anlass geben können. Er erinnert an einen unter St. R. Siegel vorgekommenen Fall, Es hat sich um ein Objekt des Fabrikanten Alder in der Gudrunstrasse gehandelt, dass die Gemeinde für das Amalienbad erwerben wollte, dass aber der Eigentümer, da ihm zu wenig hiefür geboten wurde, nicht abtreten wollte.

Im Verlauf der Verhandlungen ist es zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen dem Fabrikanten Alder und St. R. Siegel gekommen und schliesslich hat ^{man} mit Ge-

meinderatsbeschluss die Baulinie für den betreffenden Grund aufgehoben und ihn so entwertet. Die alte Bauordnung bot gegen ein solches Vorgehen gewisse Handhaben, nach dem vorliegenden Entwurf wird dagegen nichts zu machen sein. Abg. Biber gibt nochmals dem Wunsche Ausdruck, dass das Gesetz in zwei Teile, einen der den Städtebau und einen der die baupolizeilichen Vorschriften beinhaltet geteilt werde. Nach vier ein halb monatige Kampf ist von der Mehrheit die Zusicherung gegeben worden, dass nun dem Gesetz ein Plan beigegeben werden soll. Darnach soll der alte Generalregulierungsplan der erste Flächenwidmungsplan sein. Das kann natürlich nur eine vorläufige Lösung sein. Der Redner bemängelt es sodann dass bei der/Teilung ^{vom Gesetz vorgesehenen} in Wohn- und Industriegebiete auf die neu zu errichtenden industriellen Anlagen keine Rücksicht genommen wird. Abg. Biber zieht sodann den Antrag zurück, der verlangt, an geeigneter Stelle im Gesetze eine Begriffsbestimmung für den Ausdruck "Erholungsflächen" vorzunehmen, dahingehend, dass diese ausschliesslich aus öffentlichen Gärten bestehen. Ebenso ist eine solche Begriffsbestimmung für den Ausdruck "Öffentliche Gebäude" vorzunehmen und festzulegen, dass darunter ausschliesslich Gebäude, wie Ämter, Schul- und Spitalsbauten, verstanden sind. Folgende Minderheitsanträge hält Abg. Biber aufrecht: Die Minderheitsanträge 9 und 10 in der im gedruckten Bericht aufscheinenden Fassung. Der Minderheitsantrag 11 wird zurückgezogen. An seiner Stelle beantragt Abg. Biber, dass die Gemeinde über Ansuchen zur Ergänzung des Bebauungsplanes verpflichtet sein soll, wenn im Anschlusse an das im Bebauungsplan festgesetzte und bereits bestehende Strassennetz oder in einer Entfernung von nicht mehr als 250 Meter, und nicht, wie es im Entwurf heisst, 150 Meter, von diesem ein Bauvorhaben durchgeführt werden soll.

Abg. Dr. Wagner erklärt zunächst, dass er auch in die Spezialdebatte unter Protest eintrete. Er beschäftigt sich sodann ausführlich mit dem Flächenwidmungsplan. Es ist völlig unklar, was eigentlich mit dem Flächenwidmungsplan werden soll. Da durch die Flächenwidmung der Wert des Bodens in radikaler Weise beeinflusst wird, ist es unumgänglich notwendig, zu erfahren, wie man sich die Planung der Stadt vorstellt. Der Redner beschäftigt sich sodann mit dem Begriff Verkehrsbänder, von denen er behauptet, dass sie die grösste Rechtsunsicherheit bringen werden. An der Zusammensetzung des Fachbeirates für Stadtplanung bemängelt Dr. Wagner, dass in ihm nicht die praktischen Organe der Wirtschaft vertreten sind, und verweist auf seine in dieser Beziehung gestellten und bereits vorliegenden Minderheitsanträge. Im § 8 wurde die Bausperre, die nach dem ursprünglichen Entwurf höchstens 6 Jahre hätte dauern soll, auf 4 Jahre herabgesetzt. Uns erscheint das zu lang zu sein, wir bitten daher unserem Antrag zuzustimmen, wonach die zeitliche begrenzte Bausperre ein Jahr dauern soll und nur um ein weiteres Jahr verlängert werden kann. In einer Besprechung des § 7 Absatz 2 beruft sich der Redner auf die von der Mehrheit in der Kommission gegebene Zusicherung, wonach der Bauwerber nur zur Herstellung der Beleuchtungsanlagen nach dieser Bestimmung verpflichtet werden kann nicht aber zur Beleuchtung selbst. (Beifall bei der E.L.)

Die Sitzung wird abbrechen. Nächste Sitzung morgen 4 Uhr.

Die Wiener Schulzahnpflege.Bedeutende Leistungen in den letzten Jahren.

Wie bekannt, hat die Wiener Stadtverwaltung vor einigen Jahren die Schulzahnpflege eingeführt. Zweck dieser vorbildlichen Aktion ist jedes Kind mit gesundem bleibendem Gebiss aus der Schule zu entlassen und es ausserdem über den Wert der richtigen Zahn- und Mundpflege belehrt zu haben.

Gegenwärtig betreibt die Gemeinde Wien zwölf Schulzahnkliniken. Ausserdem befinden sich drei weitere Kliniken im Bau. Diese werden nächstes Jahr fertiggestellt, so dass dann fünfzehn Schulzahnkliniken mit zusammen 37 Behandlungsstellen tätig sein werden. Damit werden alle Bezirke Wiens mit Ausnahme von Wieden, Mariahilf und Neubau der Schulzahnpflege angeschlossen sein.

Welchen Umfang die Wiener Schulzahnpflege insbesondere in den letzten Jahren angenommen hat, ist daraus zu ersehen, dass die Zahl der Frequenzen sich seit 1926 mehr als verdoppelt hat. In diesem Jahr hatten die Schulzahnkliniken 55.528 Frequenzen. 1927 waren schon 82.999 zu verzeichnen und im Jahre 1928 wurden 123.524 Frequenzen festgestellt. Das gleiche gilt für den Zahnbürsteunterricht. Im Jahre 1926 wurde in 56.841 Fällen der Zahnbürsteunterricht erteilt. 1927 stieg diese Zahl auf 75.917 und im Jahre 1928 auf 107.785. Die Zahl der Zahnfüllungen ist ebenfalls beträchtlich gestiegen. Während 1926 erst 24.781 Füllungen gefertigt wurden, waren es im Jahre 1927 schon 33.838. Eine bedeutende Steigerung brachte das Jahr 1928 mit 44.699 Zahnfüllungen.

Am 1. August dieses Jahres waren in den Wiener städtischen Schulzahnkliniken 30 Aerzte und 30 Ordinationsgehilfinnen tätig.

Kostplätze für Kinder, Lehrlinge und Lehrlinge gesucht. Die städtische Kinderübernahmestelle sucht Pflegeplätze für Kinder, Lehrlinge und Lehrlinge gegen entsprechende Entschädigung. Anmeldungen von Pflegeeltern werden an Werktagen von 8 bis 12 Uhr in der Kinderübernahmestelle, IX., Lustkandlgasse 50, entgegengenommen. Die Anmeldungen können auch schriftlich erfolgen.

Wien, am Donnerstag, den 21. November 1929 Zweite Ausgabe

W I E N E R L A N D T A G

Sitzung vom 21. November 1929

Präsident Dr. Danneberg eröffnet um 16 Uhr die Sitzung. Der Wiener Landtag setzt die Spezialdebatte über die neue Wiener Bauordnung fort. In Verhandlung steht der erste Abschnitt (Flächenwidmungs- und Bebauungspläne).

Abg. Dr. Hengl (E.L.) verlangt die unbedingte Ergänzung der Bauordnung durch die Flächenwidmungs- und Bebauungspläne. Insbesondere für die landwirtschaftlichen Gebiete ist die Widmung notwendig. Die Wiener Landwirte, die keine Spekulanten sind, wollen wissen, welche Widmung ihren Gründen zukommt. Der Flächenwidmungsplan, das wichtigste der Bauordnung, muss beigebracht werden, da sein Fehlen eine unglaubliche Rechtsunsicherheit schafft. Im Fachbeirat fehlen die Vertreter der Wirtschaft und Arbeit. Es ist unbedingt notwendig, dass ihm auch ein Vertreter der Handels- und Gewerbekammer, der Hausbesitzer und der Landwirtschaft angehören. Die Bausperre, wie sie der Entwurf vorsieht, bedeutet eine kolossale Entwertung der Gründe, die einer Enteignung gleichkommt. Abg. Hengl beantragt sodann, dass Abänderungen der Flächenwidmungs- und Bebauungspläne nur dann vorgenommen werden dürfen, wenn wichtige Rücksichten wie die Interessen des Verkehrs, gesundheitliche, städtebauliche oder wirtschaftliche Rücksichten, es erfordern. Bei Festsetzung und Abänderung der Flächenwidmungs- und Bebauungspläne ist auf die Erhaltung des Bestandes und der Wirkung von Bauwerken von geschichtlicher und baukünstlerischer Bedeutung Rücksicht zu nehmen. (Beifall bei der E.L.)

Damit ist die Debatte über den ersten Abschnitt erledigt.

Zu diesem ersten Abschnitt des Gesetzes "Flächenwidmungs- und Bebauungspläne" sowie zum zweiten Abschnitt "Änderungen von Liegenschaftsgrenzen" im liegen ausser dem gedruckten Bericht enthaltenen Anträgen noch folgende Anträge vor: Ein Antrag des Abg. Bermann: "In § 5 Absatz 2. C ist nach dem Worte "Bauplätzen" einzufügen" (Schulen, Ämter, Krankenanstalten, Bäder, Markthallen, Schlachthäuser, Feuerwachen und dergleichen" ferner nach den Worten "Öffentlichen Erholungsflächen" die Worte "Park- und Gartenanlagen und dergleichen"). Im § 17 Absatz 3 sind die Worte "(Park- und Gartenanlagen und dergleichen)" zu streichen; ein Antrag des Abg. Biber im § 7 Absatz 2 in dem Satze "Die Gemeinde ist jedoch über Ansuchen zur Ergänzung des Bebauungsplanes verpflichtet, wenn im Anschluss an das im Bebauungsplan festgesetzte und bereits bestehende Atrassennetz oder in einer Entfernung von nicht mehr als

150 Meter von diesem ein Bauvorhaben durchgeführt werden soll" statt "150 Meter" "250 Meter" zu setzen; ein Antrag des Abg. Reismann, wonach § 13 Absatz 2 zu lauten hat: "gehört zum Gutsbestand des Grundbuchskörpers auch nur eine Parzelle der im § 1 lit. b bezeichneten Art, ohne dass sie im Sinne der Bestimmungen des Absatzes 9 im Grundbuche als Bauplatz ersichtlich gemacht ist, so sind Ab- oder Zuschreibungen die sich auf andere Parzellen oder Parzellenteile desselben Grundbuchskörpers beziehen, anzeigepflichtig. Dies gilt nicht von Veränderungen an Parzellen..."; ein Antrag des Abg. Biber, im ersten Absatz des § 21 über die Umlegungen die Worte "unter Ausscheidung der notwendigen Verkehrs- und öffentlichen Erholungsflächen" zu streichen; ferner dem Absatz 2 des § 21 folgende Fassung zu geben "Bebaute oder in besonderer Art benützte Grundstücke (gewerbliche Anlagen, Gärtnereien, Baumschulen, Parkanlagen und dergleichen) sind in der Regel von der Einbeziehung in das Umlegungsgebiet auszunehmen; sie sind nur dann einzubeziehen, wenn bei ihrer Ausscheidung der Zweck der Umlegung erschwert oder nicht erreicht wird"; ein Antrag des Abg. Biber, im Absatz des § 22 über das Einleitungsverfahren zur Umlegung, ^{Or-} ^{gan-} ^{ganz} die amtswegige Einleitung des Umlegungsverfahrens / auszuschliessen oder zu sagen "die Umlegung kann auch von amtswegen eingeleitet werden, wenn sie der Befriedigung öffentlicher Interessen dient.

In der Debatte über den zweiten Abschnitt "Änderung von Liegenschaftsgrenzen" bemängelt Abg. Biber, dass der so wichtige Begriff "Bauplatz" im Gesetze keine Definition findet. Eine Umlegung von Amtswegen sollte nur durch Gemeinderatsbeschluss möglich sein. Der Redner rügt es entschieden, dass ^{es bei} ^{der} im Gesetz vorgesehene Zusammensetzung der Kommission geblieben ist und dass sich die Anregung der Minderheit, es möge der Einfluss des Magistrates ausgeschaltet werden, nicht durchgesetzt hat. Dass ist schon deshalb ein arger Fehler, weil die Gemeinde in Fällen der Umlegung Partei sein kann. Der Redner beschäftigt sich sodann mit seinem zu diesem Abschnitt vorgelegten Minderheitsanträgen. Er erklärt zunächst mit Rücksicht darauf, dass nunmehr von der Majorität ein Abänderungsantrag zu § 13 vorliegt, seinen zu diesen Paragraphen gestellten Abänderungsantrag zurückzuziehen. Zum § 21 bemerkt Abg. Biber, dass nunmehr eine wesentliche Verbesserung dieses Paragraphen dadurch erreicht werden wird, dass nunmehr im ersten Absatz des § 21 in dem Satze "die Umlegung ist die Vereinigung von Grundstücken zu einer Masse und deren Aufteilung zu dem Zwecke, unter Ausscheidung der notwendigen Verkehrs- und öffentlichen Erholungsflächen Baugelände zu erschliessen.... die Worte "unter Ausscheidung der notwendigen Verkehrs- und öffentlichen Erholungsflächen" gestrichen werden sollen, wie wir dies beantragen. Auch im

zweiten Absatzes dieses Paragraphen soll eine Verbesserung in der Richtung erzielt werden, dass gemäss einem Antrage der Minderheit auch gewerbliche Grundflächen geschützt werden. Der von uns verlangten Ergänzung, dass gewerbliche Flächen nur dann zwangsweise in eine Umlegung einbezogen werden können, wenn der Eigentümer des Grundstückes zustimmt, hat die Mehrheit leider nicht zugestimmt. Mit Rücksicht auf die neuen ^{und § 22} zu § 21/vorliegenden Minderheitsanträge (siehe Bogen II) ziehe Redner die zu diesen Paragraphen in der Kommission gestellten Anträge zurück. Der Redner ersucht seinen Anträgen zuzustimmen (Beifall bei der E. L.)

Abg. Dr. Wagner bemängelt es ebenso wie Abg. Biber, dass im Gesetz eine Definition für den Begriff "Bauplatz" fehlt. Den Bestimmungen über die Abteilungen, Umlegungen und Grenzgerichtigungen versage seine Partei grundsätzlich seine Zustimmung nicht, da, wenn in einer Grosstadt gebaut werden soll, die erste Voraussetzung hierfür geeignete Bauplätze sind. Es ist auch ein Schutz für den Eigentümer des Grundes, wenn er weiss, inwieweit ihm das geltende Recht hilft, seinen Grund zu einem geeigneten Bauplatz umzugestalten. Nur wurden alle diese Bestimmungen zu sehr kompliziert. Und zwar zunächst den Antrag, dass der zweite Absatz des § 16 und die Konsequenz davon der ganze spätere § 23 zu entfallen hat. Es ist hier auszustellen, dass ganz allgemein gesagt wird, dass der Abteilungswerber die Festsetzung neuer Verkehrsflächen beantragen kann, dass ihm aber dann, wenn eine solche Verkehrsfläche lediglich der besseren Aufschliessung seines Grundes dient, alle Kosten des Erwerbs, der Herstellung, der Beleuchtung und der Einbauten auf diesem Gebiet auferlegt werden können. Das ist namentlich hinsichtlich der Siedlungsbauten eine unerträgliche Härte. Der Redner kritisiert sodann die Bestimmungen des § 17, der die Grundabtretung im Falle der Abteilungsbewilligung regelt und vertritt seinen Antrag, dass die ungleichartige Behandlung der Bauwerber an einseitig und beiderseits verbauten Verkehrsflächen beseitigt wird. Die Bestimmung betreffend die Abtretungspflicht bei Anlage von Sportplätzen im § 28 nehmen wir mit gemischten Gefühlen auf. Wir können einerseits nicht recht dagegen auftreten, dass auch Sportvereinigungen Beiträge für Verkehrsflächen zu leisten haben, soweit solche Sportplätze die Möglichkeit zu sehr grossen Verdiensten bieten. Aber in der weitaus grösseren Zahl von Fällen handelt es sich um eine Erschwerung der auf Körpersport gerichteten Bestrebungen. Zu billigen sind die Bestimmungen, die sich auf die Genehmigung von Kleingartengebiet beziehen. Im § 19 betreffend die Bauverbote ist uns zwar entgegengekommen worden, aber in vollständig unbefriedigender Weise. Wir befürchten, durch das allzu eng gezogene Erfordernis der Anbaureife eine Verteuerung der für die Bautätigkeit in Wien zur Verfügung stehenden Gründe.

Weiters führt Abg. Dr. Wagner aus, dass eine Umlegung von amtswegen in Wien nicht notwendig und weit über das Ziel geschossen ist. Die Umlegung bedeutet eine Einschränkung des freien Eigentums und wir müssen verlangen, dass die Umlegungsbestimmungen in einer die Freiheit des Eigentums schonendsten Weise angewendet werden. (Beifall bei der E. L.)

Abg. Dr. Hengl erklärt, dass man gegen die Bestimmungen über die Änderungen von Liegenschaftsgrenzen die schwersten Bedenken hegen müsse. Einzelne Bestimmungen davon sind derart, dass sie die private Bautätigkeit weitgehendst hemmen. Die Bestimmungen über Grundabtretungen bei Abteilungen bedeuten gegenüber der alten Bauordnung eine besondere Ershhwerung. Das freie Ermessen ist bei der Umlegung weit überspannt. Der Mieter- und Pächterschutz wird im Gesetz vollständig verleugnet. Der Redner beschäftigt sich sodann mit der Zusammensetzung des Umlegungsausschusses, wobei er bei dieser Gelegenheit erklärt, dass die Bauoberbehörde keine objektive Rekursinstanz ist. Schliesslich beantragt Abg. Dr. Hengl folgende Anträge: Im § 14 (Bebaute Gründe, Begriffsbestimmung) sind die Worte "gegen Widerruf" zu streichen. Die Bestimmung hat zu lauten: Ueberall, wo in dieser Bauordnung von bebauten Gründen die Rede ist, sind hierunter Gründe, die unbefugt bebaut worden sind, nicht zu verstehen; solche Gründe gelten als unbebaut. Der zweite Antrag verlangt, dass zur grundbücherlichen Durchführung anzeigepflichtige Abteilung die Beibringung der Kenntnisnahme oder der amtlichen Bestätigung über den Ablauf der 14tägigen, und nicht, wie es im Entwurf heisst dreiwöchigen Frist, erforderlich ist. Ein dritter Antrag verlangt die kürzere Erledigungsfrist für Bescheide und Ansuchen bei Abteilungsverfahren. Schliesslich beantragte Abg. Dr. Hengl, dass von der Umlegungsverhandlung die unmittelbar betroffenen unter Angabe der Zeit und des Ortes zu verständigen sind. (Beifall bei der Minderheit).

Die Spezialdebatte über die Gruppe zwei ist damit beendet. Nunmehr gelangen die Bestimmungen über Enteignungen, andere Eigentumsbeschränkungen und Entschädigungen in der Spezialdebatte zur Verhandlung. Die drei Abschnitte sind in der dritten Gruppe zusammengefasst.

Abg. Dr. Gschladt (E. L.) bezeichnet diese Teile der Bauordnung als die wichtigsten der ganzen Vorlage. Es wurde gewiss als eine Lücke in der alten Bauordnung empfunden, dass im Falle eines eminent öffentlichen Interesses eine Enteignung unmöglich war. Es entspricht einem alten Rechtsgrundsatz, dass das Privatrecht vor dem Interesse der Gesamtheit zurücktreten muss. Es ist deshalb zweckdienlich und unerlässlich, dass der Gemeinde als die Wahrerin der allgemeinen Interessen die Möglichkeit gegeben wird, gegen Eigentümer, die die Interessen der Oeffentlichkeit verletzen, entsprechend vorgehen kann. Aber

es darf dies niemals zu einer Eskomtatierung des Privateigentums ausarten. Für uns ist das Primäre die Unverletzbarkeit des Privateigentums, Wir haben deshalb zu diesem Abschnitt den Antrag gestellt, dass die Enteignung nur dann möglich ist, wenn der Eigentümer des fraglichen Grundstückes oder Grundstücksteiles den Verkauf ablehnt, oder einen offenbar übermässigen Preis begehrt. Die Fassung der Bestimmungen über Baumasken und Ergänzungsflächen befriedigt uns nicht ganz. Man hat wohl hier die Bestimmungen über die Enteignung fallen gelassen, weil unter dessen der Bund ein Enteignungsgesetz erlassen hat. Sehr umstritten war in der Kommission der Abschnitt über die Entschädigungsgrundsätze. Sie bedeuten eine sehr einschneidende Aenderung des bisherig Rechtszustandes. Durchaus unberechtigt ist hier die Einschlebung von Steuerrechtlichen Bestimmungen. Es handelt sich um die Selbsteinschätzung dieses Grundstückwertes, wir beantragen die Streichung dieses ganzen Absatzes.

Redner wendet sich nun sehr ausführlich gegen die Bestimmung, dass für Strassengrund, der an die Gemeinde abgetreten wurde und der später nicht voll in Anspruch genommen wird, nur durch zehn Jahre eine Entschädigung geleistet wird. Er beantragt, dass diese Frist auf dreissig Jahre erhöht wird, da auch das bürgerliche Gesetzbuch diese Frist für unbewegliches Gut bestimmt. Zum Schlusse stellt der Redner fest, dass dieses Kapitel über die Enteignung und die Entschädigungen eines der wichtigsten im Gesetze ist und es bringt eine Neuerung in die Gesetzgebung, die wir begrüßen, die aber in allen ihren Einzelbestimmungen um so gewissenhafter geprüft werden muss, weil sie ganz neu in die Wirtschaft eingreift und in ihren letzten Auswirkungen immerhin bedenklich werden kann. Er ersucht, die Minderheitsanträge anzunehmen (Lebhafte Beifall bei der E.L.)

Abg. Dr. Hengl gibt der Meinung Ausdruck, dass Enteignungen grundsätzlich nur dann vorgenommen werden dürfen, wenn vorher alle gütlichen Wege ergebnislos geblieben sind, wenn also der Eigentümer den Verkauf entweder ablehnt oder einen offenbar übermässigen Preis fordert. Auch dürfte die Enteignung nur dann durchgeführt werden, wenn wirklich öffentliche Rücksichten sie erfordern. Diesen beiden Grundsätzen tragen die vorliegenden Minderheitsanträge Rechnung. Sehr bedenklich und viel zu weitgehend ist die Bestimmung des § 39, wonach auch verbaute Flächen für Verkehrszwecke enteignet werden können. Bezüglich der Baumasken beantragen wir dass die Entschädigung angemessen zu sein hat. Es wäre auch klarzustellen, dass, wenn der Enteigner dazu imstande ist, nach Tunlichkeit Ersatzgrundstücke beigelegt werden. Geradezu ungeheuerlich ist die Bestimmung des Absatzes des § 57, wonach aus Selbsteinschätzungen für Steuerzwecke eine Grundlage für Entschädigungen gewonnen werden kann.

werden soll. Diese Bestimmung ist vollständig überflüssig. Eine besondere Härte liegt darin, dass die Entschädigung, wenn der zu Enteignende nicht einverstanden ist, bei Gericht hinterlegt werden kann und dass er solange er prozessiert nicht einmal in den Genuss der anerkannten Entschädigung kommt. Zum Schlusse verlangt der Redner, dass nicht der Magistrat, sondern objektive Behörde über die Entschädigung beziehungsweise über die Zulässigkeit der Enteignung entscheiden sollen, da die Gemeinde hier Partei ist (Lebhafter Beifall bei der E.L.)

Abg. Stöger (E.L.) bemerkt, es handle sich bei der Enteignung um eine falsche Sozialisierungsidee. Eine wahre Sozialisierung müsste allerdings beim Boden beginnen. Die Gemeinde müsste trachten, dem Wucher mit Boden entgegenzutreten, sie müsste den Boden möglichst vielen Nutzbar machen, möglichst vielen Familien die Möglichkeit eigener Heimstätten geben. Aber die Zusammenballung von Grund und Boden in der Hand der Gemeinde zu dem Zweck um möglichst viele Parteimitglieder in Wohnungsburgen unterzubringen, muss schliesslich dieselbe Wirkung haben, wie die Bodenspekulation. Wir haben daher gegen jede einzelne Bestimmung, die die Enteignung betrifft die grössten Bedenken, da wir befürchten, dass die Enteignungsvorschriften nicht gegen den Bodenwucher sondern gegen die bodenständigen Grundbesitzer werden angewendet werden. GR. Stöger äussert sodann Bedenken gegen die Fassung des § 39 wonach auch Baudenkmalerin Strassenzügen, welche in die Fluchtlinie des Regulierungsplanes eingreifen, enteignet werden können und er beantragt daher dem § 39 einen vierten Absatz mit folgendem Wortlaut anzufügen: "Ausgeschlossen ist eine Enteignung jener Bauwerke, deren Erhaltung wegen ihres baukünstlerischen oder geschichtlichen Wertes kulturell wichtig ist. Ebenso beantragt er dem § 48 einen sechsten Absatz anzufügen wonach bei den in diesen Paragraphen vorgesehenen Massnahmen der Duldung öffentlicher Einrichtungen an Gebäuden oder an Grundstücken, soweit es sich hierbei um Bauwerke von geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung handelt, die kulturellen Werte der betreffenden Bauwerke zu schonen sind. (Beifall bei der E.L.)

Abg. Dr. Wagner erinnert daran, dass der ursprüngliche Magistratsentwurf der Gemeinde ein uferloses Enteignungsrecht zubilligen wollte. Nachdem alten Text hat sich die Gemeinde das Recht wahren wollen, alle Gründe zu enteignen die irgendwie als öffentliche Bauplätze Erholungsflächen oder Friedhöfe in Frage kämen. Von dieser ursprünglichen Absicht, die für uns die stärkste Herausforderung war, ist die Mehrheit sehr weit abgekommen. Die heutige Fassung des § 41 kann sowohl von der Minderheit wie vom Staat als erträglich hingenommen werden. Bei dem Abschnitt Enteignung ist also auf der ganzen Linie ein Sieg da.

Regierung und der Minderheit festzustellen. Hier hat man der Mehrheit kräftig auf die Finger geklopft und ein zweitesmal bei den Bestimmungen über die Entschädigung. Der ursprüngliche Entwurf war bei jedem Wort über die Entschädigung sehr vorsichtig. Ursprünglich wollten Sie die Entschädigung nur nach dem Verkehrswert bemessen, das heißt dem Grundeigentümer einen B_ettel geben. Die Regierung hat Sie darüber nicht im Zweifel gelassen, dass es nicht die Sache der Wiener Bauordnung sein kann, unter dem Schein einer Baupolizeiordnung das alte bürgerliche Gesetzbuch ausser Kraft zu setzen. Nach der jetzigen Fassung hat die Entschädigung den Ersatz aller vermögensrechtlichen Nachteile zu umfassen. Wir verstehen es daher sehr wohl, wenn der theoretische Verfechter jener geistigen Richtung unter den Sozialdemokraten die der Enteignung der Produktionsmittel sehr nahesteht immer erklärt, wir haben den ganzen Geschmack an der Enteignung verloren, weil wir soviel Entschädigung zu zahlen haben. Wir empfinden lebhaftes Genugtuung darüber, dass es hier gelungen einen machtgeführten Anschlag auf die bürgerliche Ordnung in dieser Stadt zurückzuweisen. Dass ist den Bemühungen der Minderheit und der österreichischen Regierung gelungen (Lebhafter Beifall bei der E. L.) Allerdings gibt es einzeln sehr wesentliche Bestimmungen, die uns keineswegs befriedigen. Der Redner wendet sich dann insbesondere gegen die Entrechtung der dinglich Berechtigten wie Mieter und Pächter. In Wien gibt es eine Menge von Häusern, die Verkehrshindernisse sind. Wenn diese Häuser nun enteignet werden, trifft sowohl die Mieter als auch die Gewerbetreibenden, die dort ihre Geschäfte oder Werkstätten haben das schwerste Los, da die neue Bauordnung sie keineswegs schützt. Die Abstimmung über diese schwerschädigenden Bestimmungen wird beweisen, ob Sie die Mieter und Pächter schützen wollen oder ob Sie der Meinung sind, dass mit dem Mieterschutz kein Geschäft mehr zu machen ist. (Beifall).

In seinem Schlusswort erwidert der Berichterstatter auf die Ausführungen der einzelnen Redner. Bezüglich der Entschädigung der nicht dinglich Berechtigten erklärt der Berichterstatter, dass die diesbezüglichen Bestimmungen denen des Bundesenteignungsgesetzes gleich sind. (Beifall).

Die Anträge Hartmann (§ 4), Bermann (§ 5, § 17), Biber (§ 7, § 19, § 21, § 22), Gschladt (§ 57), Nowak (§ 58), Swoboda (§ 59) und Reismann (§ 13) werden angenommen; die übrigen Anträge abgelehnt und die in Verhandlung gestandenen Abschnitte des Gesetzes mit den angenommenen Anträgen beschlossen. Es wird sodann der fünfte Abschnitt "Anliegerleistungen" in Verhandlung gezogen. Hiezu liegen folgende Anträge vor: Ein Antrag des Abg. Bermann vor wonach im § 51 Absatz 3 die in lit B mit 3'5 Metern in lit C mit 4'5 Metern, in lit. d mit 5'5 Metern un-

in lit. e mit 8 Metern festgesetzten Höchstmasse abgeändert werden in 3 Meter, beziehungsweise 4 Meter, 5 Meter und 6 Meter; ein Antrag des Abg. Millik zu § 54 wonach die Erhaltungsfrist bezüglich des Gehsteiges im Falle des Aufbruchs des Gehsteiges für öffentliche Zwecke abzukürzen ist..

Abg. Ullreich lehnt die Anliegerbeiträge als bauverteuernd ab. Da die Wertzuwachsabgabe schon den Zweck hat, die Strassenkosten zu bestreiten, kommt die Festsetzung der Anliegerbeiträge einer Doppelbesteuerung gleich. Dabei sind diese Beiträge keineswegs gering. Ein Haus der sogenannten Gesibatypen mit einer bewohnbaren Fläche von nur 33 Quadratmetern wird Anliegerbeiträge im Ausmass von 3'1 Prozent der Baukosten leisten müssen. Bei Einfamilienhäusern in der Bauklasse II machen die Anliegerbeiträge trotz der Ermässigung 4'3 Prozent der Baukosten aus. Es gibt Siedlungen, die Strassen aus eigenem gebaut haben und die trotzdem die Anliegerbeiträge leisten müssen. Das ist eine krasse Ungerechtigkeit, zumal bei den Kleinhäusern der Besitzer die Beiträge zur Gänze leisten muss während sie sich bei einem Hochbau auf viele Parteien verteilen. Bei den Kleinhäusern und Siedlungshäusern müsste bezüglich der Anliegerbeiträge ein Entgegenkommen gezeigt werden. Zu Absatz 9 des § 54 stellt der Redner einen mit dem obenangeführten Antrag des Abg. Millik gleichlautenden Antrag. (Beifall bei der E. L.)

Abg. Dr. Hengl bedauert, dass der Referent in seinem Schlusswort über die letztgesprochenen Abschnitte sich nur sehr mangelhaft über die Einwendungen der Minderheit geäussert habe. Die Anliegerbeiträge stellen für die Wirtschaft die denkbar schwerste Belastung dar. Aufgabe der Gemeinde ist es, für die Strassenherstellung Sorge zu tragen, weshalb es unter keinen Umständen angeht, die Pflichten der Gemeinde auf Einzelne zu überwälzen. Bei der Enquete haben sich insbesondere die Bodenreformer und die Mietervertreter gegen diese unerhörten Belastungen ausgesprochen. Wir erwarten, dass Sie dem Antrag Dr. Wagner auf Streichung der Anliegerbeiträge zustimmen werden. Wenn dies nicht geschehen sollte, so stehen Sie wenigstens davon ab, die Anliegerbeiträge für schon bestehende Strassen einzuheben. Wünschenswert wäre es auch, für landwirtschaftliche Gebäude eine Ermässigung der Anliegerbeiträge um fünfzig Prozent eintreten zu lassen. Wir erwarten, dass Sie den berechtigten Wünschen der Wirtschaft und der Bauinteressenten Rechnung tragen werden. (Beifall).

Die Beratung wird nun abgebrochen. S

Schluss der Sitzung 21'45 Uhr.

Wien, am Freitag, den 22. November 1929 Erste Ausgabe

.....
Verkehrsregelung in der Inneren Stadt. Die unhaltbar gewordenen Verkehrsverhältnisse in dem eng verbauten Teil der Inneren Stadt zwingen den Magistrat zu einer Regelung. Wenn nicht binnen kurzem ein Verkehrschaos entstehen soll, müssen schleunigst geeignete Massregeln getroffen werden. Der Magistrat hat nunmehr nach mehrfachen Vorbesprechungen mit der Bundespolizeibehörde und mit den Interessentengruppen einen diesbezüglichen Kundmachungsentwurf verfasst, den er jetzt den Interessentengruppen zur endgültigen Stellungnahme übermittelt. Der Entwurf fasst einige alte Bestimmungen über den Verkehr in der Inneren Stadt, wie Durchfahrt und Zufahrt von Last- und Geschäftswagen, Verkehr auf der Ringstrasse und ihren Seitenstrassen, zusammen und bringt dann als neue Vorschriften ein Verbot des Schulfahrens mit Kraftfahrzeugen im engverbauten Teil der Inneren Stadt während der starken Verkehrszeiten von 10 Uhr 30 bis 13 Uhr 30 und von 15 Uhr bis 20 Uhr, ferner ein Verbot des Fahrens mit Pferdefuhrwerk und Handwagen sowie des längere Zeit beanspruchenden Auf- und Abladens grösserer Warenmengen während der obigen Verkehrszeiten in den namentlich aufgezählten wichtigsten Durchzugsstrassen des engverbauten Stadtteiles. Das Kreuzen der Durchzugsstrassen ist nach dem Entwurf für Pferdefuhrwerke gestattet. Die Zufahrt zu Häusern soll für Fahrzeuge nur auf der linken Fahrbahnseite zulässig sein. Schliesslich folgen Bestimmungen über das längere Aufstellen, sogenannte "Parken", von Fahrzeugen in der Kärntnerstrasse und in anderen besonders verkehrsreichen Strassen der Inneren Stadt. Für die Kärntnerstrasse wird bestimmt, dass in den obigen starken Verkehrszeiten ein längeres Aufstellen nur auf einer Strassenseite zulässig ist. Wie es im Paris und in anderen Grosstädten bereits geschieht, soll die Aufstellungsseite abgewechselt werden; an den geraden Kalendertagen sollen sich die Fahrzeuge auf der Seite der geraden und an ungeraden Kalendertagen auf der Seite der ungeraden Hausnummern aufstellen. Bezüglich der anderen besonders verkehrsreichen Strassen werden die engen Stellen, an denen ein längeres Aufstellen verkehrsbehindernd wirkt, daher die Aufstellung verboten ist, in der Kundmachung genau bezeichnet. Schliesslich ist auch die Gewährung von Ausnahmen für besondere Fälle in dem Kundmachungsentwurf vorgesehen.

Wien, am Freitag, den 22. November 1929 Zweite Ausgabe

W I E N E R L A N D T A G

Sitzung vom 22. November 1929

Präsident Dr.Danneberg eröffnet die Sitzung um 14'15 Uhr.

Es wird in die Tagesordnung eingegangen und die Spezialdebatte über den Bauordnungsentwurf und zwar den Abschnitt 5 Anliegerleistungen fortgesetzt.

Abg.Dr.Wagner (F.L.) verweist darauf, dass die Bestimmungen dieses Abschnittes ganz im Gegensatz zu den von der Mehrheit vertretenen Prinzipien der Wohnbauförderung stehen. Ganz im Gegensatz hierzu standen namentlich die ursprünglichen Bestimmungen. Ursprünglich sollten ganz allgemein die Anliegerbeiträge festgesetzt werden und Begünstigungen hätten nur auf Grund des freien Ermessens gewährt werden können. In der Kommission wurde erreicht, dass die Begünstigungen für Kleinbauten und Siedlungsbauten im Gesetz festgelegt worden sind und zwar musste das der Mehrheit in hartem Kampf abgerungen werden. Die Anliegerbeiträge werden eine wesentliche Verteuerung des privaten Bauens zur Folge haben und wir sind daher der Meinung, dass man von den Anliegerbeiträgen überhaupt absehen wollte. Aus diesem Grunde habe Redner in der Kommission die Streichung dieses ganzen Abschnittes verlangt er modifiziere aber diesen Antrag dahin, dass nur die §§ 50 bis 53 sowie der §§ 55 und 56 zu entfallen habe, dass also jene Bestimmungen übrigbleiben, die sich auf die Gehsteigerstellung beziehen. Die Minderheit erwartet auch, dass der zweite Satz des § 51 aus dem Gesetz verschwinde, wonach auch für schon bestehende Verkehrsflächen bei erstmaligem Anbau auf bisher unbebauten Bauplätzen Anliegerbeiträge eingehoben werden können. Diese Bestimmung ist ausserordentlich gefährlich und sie könnte ohne jeden Schaden für die Gemeinfallen gelassen werden. Abg. Wagner Dr. verweist auch darauf, dass wenn man alle Anliegerverpflichtungen, auch die bisher bestehenden in Betracht zieht, sich eine ungeheuerliche Belastung des privaten Bauwerbers zum Zwecke der Stärkung der Gemeindefinanzen ergibt. Es ist auch ein Erfolg der Kommission, dass die ursprüngliche Sozialisierungsbestimmung des § 54 gefallen ist, wonach die Gemeinde hätte beschliessen können, auch an bestehenden Verkehrsflächen die Gehsteige durch die Gemeinde herstellen zu lassen und es der Landesregierung vorbehalten gewesen wäre, im Verordnungswege Beiträge zu den Kosten der Gehsteigerstellung festzusetzen.

Der Redner kritisiert, dass die Anliegerleistungen, wenn keine Nachsicht oder Stundung vorliegt, vor Hinausgabe der Baubewilligung bezahlt werden müssen. In allen Fällen, in denen die Gemeinde eine Zahlung zu fordern hat, wurde in der neuen Bauordnung ein möglichst früher Termin gewählt, hat aber ein Privater eine Entschädigung zu fordern, hat man einen möglichst späten Termin festgesetzt. Praktisch genommen darf also ein Bau nicht früher begonnen werden, bevor nicht die Anliegerleistungen bezahlt wurden. Die Gemeinde aber übernimmt nicht die Verpflichtung, die Strassen sofort herzustellen, und es wird auch nicht gesagt, wann für die Gemeinde diese Verpflichtung eintritt. Die Bestimmungen hierüber sind sehr rückhaltend und vorsichtig. Was nun die Berechnung über die Höhe der Anliegerleistungen anlangt, so haben die Fachkreise berechnet, dass die Anliegerleistungen das Bauen bis zu 52 Prozent der Baukosten verteuern werden. Bei einem Einfamilienhaus in der offenen Bauweise mit einem Bauwert von 40.000 Schilling tritt bei zwanzig Frontmetern durch die Anliegerleistungen eine Verteuerung um 25 Prozent, bei Ermässigung um 21'22 Prozent und bei einer Eckbauplatz mit dem gleichen Bauwert eine Verteuerung ^{um} 52'2 Prozent, bei Ermässigung um 42'59 Prozent ein. Es entsteht die Frage, ob wir durch die Einführung dieser Anliegerleistungen in der gegenwärtigen Situation des Wohnungsmarktes und des Baugewerbes/eine Mutwillenstat begehen, die die private Bautätigkeit vollends erschlagen wird. Wenn wir einen Abbau der Arbeitslosigkeit und der schlechten Wohnungsversorgung erreichen wollen, müssen die Bestimmungen über die Anliegerleistungen aus dem Gesetz entfernt werden. Es haben auch allmassgebenden Faktoren die Einführung der Anliegerleistungen als ein gefährliches Wagnis bezeichnet. (Beifall bei der Minderheit).

Der Wiener Landtag tritt nun in die Spezialdebatte über die Bestimmungen hinsichtlich formeller Erfordernisse bei Bauvorhaben, Vorschriften, die hauptsächlich Konstruktion betreffen, Bestimmungen über besondere Arten von Bauanlagen, Vorschriften betreffend die Ausführung, Benützung und Erhaltung der Bauten, Ersichtlichmachung von Verpflichtungen im Grundbuch und Behörden, Parteien und Beteiligte ein.

Dazu stellt Abg. Dr. Hengl folgende Anträge: Für die Bauverhandlung trägt die Baubehörde die Verantwortung. (§ 65, Unterfertigung der Baupläne, Verantwortlichkeit der Verfasser und Bauführer). Die Verständigung von der Bauverhandlung an die Beteiligten, sowie an den Planverfasser und den Bauführer hat mindestens drei Tage vor der Bauverhandlung zu erfolgen. (§ 68, Bauverhandlung). Kommt eine Einigung bei der Bauverhandlung nicht zustande, so entscheiden über die Frage der Entgeltlichkeit oder Unentgeltlichkeit die ordentlichen Berichte; diese entscheiden in allen Fällen über die Höhe der Entschädigung. (§ 69, Grundabtretungen und Einbeziehungen im Baufall).

Die Gemeindeverwaltung hat dem Bauwerber den durch die Nichtigkeitserklärung entstandenen Schaden zu ersetzen; über die Entschädigung entscheiden die ordentlichen Berichte. (§ 137, Nichtigkeitsgründe). Streichung der Worte "dinglich Berechtigte"; an ihre Stelle sind die Worte "andere Personen" zu setzen. (§ 134, Beteiligte, Parteien; 4. Absatz).

U. Abg. Stöger (E.L.) verweist auf die Wichtigkeit der Erhaltung von kulturellen Werken und beantragt, dass die Baupläne auch dahin überprüft werden sollen, ob der geplante Bau auch den denkmalpflegerischen Rücksichten entspricht. Ferner, dass zur Bauverhandlung in jenen Fällen, in denen es sich um Belange der Denkmalpflege handelt, auch ein Vertreter der staatlichen Denkmalpflege ~~ge-~~laden werden soll.

GR. Ullreich (E.L.) beantragt zu den Bestimmungen über die Kleinwohnhäuser, dass auch ein Hausgehilfenzimmer bei der bewohnbaren Fläche von 60 Quadratmetern ausser Betracht ~~bleiben~~ bleiben soll. Hinsichtlich der Bestimmungen über die Kleinhäuser stellt der Redner den Antrag, dass Erleichterungen auch für Küchenfenster gewährt werden sollen.

Abg. Dr. Wagner (E.L.) beschäftigt sich mit der Zusammensetzung der Bauoberbehörde und verlangt, dass dieser auch Vertreter der Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie, des Haus- und Grundbesitzes und der land- und forstwirtschaftlichen Hauptkörperschaft angehören sollen. Er verweist auf die Verhandlungen über die Verfassungsreform und erklärt, dass nach Abschluss dieser die Bestimmung über die Zusammensetzung der Bauoberbehörde novelliert werden müsste. Der Abschnitt VII, (Formelle Erfordernisse bei Bauvorhaben) bringt einige nicht unbedenkliche Neuerungen. Die Bestimmung, dass für alle baulichen Anlagen über und unter der Erde, dass für alle Einfriedungen und für jede Veränderung einer Höhenlage eine Baubewilligung verlangt wird, erscheint uns zu weitgehend. Am bedenklichsten ist aber die Festsetzung, dass eine Baubewilligung auch notwendig ist, wenn es sich um den gänzlichen oder teilweisen Abbruch bestehender Gebäude handelt. Die Frage ist heute sehr aktuell, da ~~es~~ im Stadtgebiet eine grosse Zahl abbruchreifer Gebäude künstlich erhalten wird und es besteht die Gefahr, dass man diese Bestimmung benutzen wird, um alte, abbruchreife Häuser vor dem Abbruch zu bewahren, damit die Gemeinde nicht verpflichtet wird zur Delogierung gelangenden Parteien Wohnungen zuzuweisen. Deshalb beantrage der Redner die Streichung dieser Bestimmungen. Mit den Bestimmungen, welche die Konstruktion betreffen kann die Minderheit am besten einverstanden sein. Wir billigen es alle, dass die Bauordnung in dieser Beziehung elastisch ist. Gerade in diesem Abschnitt sind auch für die Bauführenden ganz erhebliche Erleichterungen festgesetzt. Ebenso billigen wir es, dass für Hochhäuser Zwängen

Aufzüge vorgeschrieben werden. Ebenso billigen wir

es

dass die Bestimmungen hinsichtlich des Rauchabzuges elastisch gehalten sind. Abg. Dr. Wagner spricht die Bitte aus ^{man} dass in den Verordnungen über die Einstellräume für Kraftwagen nicht allzu engherzig sein möge. Er hebt lobend hervor, dass die verschiedenen Ueberprüfung während der Bauführung eine viel grössere Sicherheit bei der Bauausführung ermöglichen, als es bisher der Fall war und bei der Handhabung dieser Bestimmungen werden sich so ungeheuerliche Fälle wie beim Bauen der Heiligenstädterstrasse und in der Hagenmüllergasse hoffentlich nicht ereignen können. Wir sind auch einverstanden mit der Haftung der Mieter für die, konsensmässige Benützung der ihnen in Bestand gegebenen Räume. Mit grosser Befriedigung erfüllt es uns, dass es gelungen ist, die Generalklausel bezüglich des freien Ermessens im § 133 in eine brauchbare Textierung umzuwandeln. Abg. Dr. Wagner beantragt schliesslich eine Ergänzung des Absatzes 6 des § 69 dahingehend, dass, wenn die Gemeinde die Herstellung einer vorläufigen Höhenlage verlangt hat, die Gemeinde die Kosten der Herstellung der endgiltigen Höhenlage zu tragen hat (Beifall bei der E.L.)

Abg. Ing. Biber (E.L.) hebt hervor, dass bei den Vorschriften über die Konstruktion die wenigsten Änderungen notwendig waren, was auch begreiflich sei, angesichts der Tüchtigkeit der Beamten, die diesen Abschnitt ausgearbeitet haben. Zu begrüßen ist es, dass das Bauamt nunmehr verlangen kann, dass freistehende Feuermauern in ihrem Aussehen das Stadtbild nicht stören dürfen. Hinsichtlich der Brandmauern hätte die generelle Bestimmung aufgenommen werden sollen, dass die Brandmauern unter dem Dach bis zur Eindeckung des Daches zu führen haben. Es ist auch zu begrüßen, dass gegenüber der alten Bauordnung hinsichtlich der Holzbauweise nicht unwesentliche Verbesserungen aufgenommen wurden. Einen sehr wesentlichen Erfolg konnte die Minderheit bei § 104 ^{für} erzielen, indem statt der Vorschrift der Feuerbeständigkeit der Eindeckung der Dächer nunmehr lediglich vorgeschrieben ist, dass die Eindeckung feuerhemmend sein muss. (Beifall bei der E.L.)

Es werden sodann die Abschnitte VIII (Ausnützbarkeit der Bauplätze) und IX (Vorschriften die vornehmlich dem Schutze der Gesundheit dienen) in Beratung gezogen. Hiezu liegen folgende Abänderungsanträge vor: Ein Abänderungsantrag Ing. Biber zu § 78. Darnach haben die ersten zwei Absätze folgende massen zu lauten: "Vor dem Gebäude dürfen, auch wenn sich aus der Bauklasseneinteilung eine grössere Höhe ergebe, in den Bauklassen I und II in der Regel nicht höher aufgeführt werden, als das um zwei Meter vergrösserte Mass des Abstandes von der gegenüberliegenden Baulinie oder Baufuchtlinie beträgt;

in den Bauklassen III und IV sind jedoch dem Mass diese Abstandes 3 Meter statt 2 Meter zuzuschlagen. Diese Zuschläge vergrössern sich um 50 Zentimeter in Strassen mit Steigungen von mehr als 3 Prozent. Die nach den obigen Bestimmungen sich ergebende Gebäudehöhe vergrössert sich an jenen vom Gemeinderat zu bezeichnenden Strassen, in denen üblicherweise im Erdgeschoss Verkaufsläden hergestellt werden (Geschäftsstrassen) um höchstens weitere zwei Meter, soweit die nach der Bauklasseneinteilung sich ergebende grösste Gebäudehöhe nicht überschritten wird. - An Strassen der Bauklasse IV, die mindestens 15 Meter breit sind dürfen dagegen Vordergebäude, wenn die nach der Bauklasseneinteilung sich ergebende grösste Gebäudehöhe nicht überschritten wird, bis zu jener Höhe aufgeführt werden, die sich aus der Anwendung der Bestimmung des § 83 Absatz 2 über den seitlichen Nichteinfall für zwei Meter über den anschliessendem Gelände gelegene Hauptfenster ergibt, so dass die Gebäudehöhe nach der Formel: $\text{Mass des Abstandes der gegenüberliegenden Baulinien oder Baufluchtlinien durch } \cos. 30 \text{ Grad mehr zwei Meter}$ berechnet wird. Für Geschäftsstrassen dieser Breite gelten die Bestimmungen des Absatzes 1. Der 4. Absatz des § 78 hat zu lauten: Bei ungleichen Abstand der Baulinien oder Baufluchtlinien gilt das mittlere Mass". Ferner beantragt Abg. Biber zu § 82 Absatz 6 eine stilistische Aenderung und zum Eingang des Absatzes 4 des § 83 über die Belichtung und Belüftung der Räume folgende neue Fassung: "Bei einem Neuanbau darf, wenn der Bauplatz eine zu geringe Tiefe besitzt und eine Ergänzung durch Nachbargrund ausgeschlossen ist, weil ein Verkauf des Ergänzungsgrundes abgelehnt wird und für dessen Abtretung keine gesetzliche Verpflichtung besteht in der Bauklasse III ..." zu § 83 beantragt als neuen Absatz 7 Abg. Königstetter: "Für Küchen, deren Hauptfenster von einem Seitenabstand aus belichtet werden, kann von den Bestimmungen über den erforderlichen Lichteinfall dann abgegangen werden, wenn die Fensterfläche mindestens ein Sechstel der Bodenfläche beträgt und wenn die Wohnung mindestens eine Hauspersonalstube enthält". Zu Absatz 6 des § 89 beantragt Ing. Biber nach dem Satze: "Der Fussboden von Wohnräumen und Hauspersonalstuben darf an keiner Stelle weniger als 15 Zentimeter über, jener der übrigen Aufenthaltsräumen an keiner Stelle tiefer als 50 Zentimeter unter der angrenzenden Verkehrs- oder Hoffläche liegen." Folgenden neuen Satz einzuschalten: "Wenn besondere sanitäre Vorkehrungen getroffen werden, kann das Mass von 50 Zentimetern bis zu einem Meter vergrössert werden."

Abg. Ing. Biber hebt hervor, dass in Abschnitt 8 die Minderheit sehr wesentliche Erfolge hinsichtlich einer klareren Textierung des Gesetzes erzielt habe. Es ist sehr zu begrüßen, dass es den Einwendungen der Fachkreise gelungen ist zu erreichen, dass der Stadtkern von Wien, nicht wie es früher beabsichtigt

war, durch die Ringstrasse begrenzt wird und dass nur die innere Seite der Ringstrasse die aussergewöhnliche Begünstigung hinsichtlich der Höherführung und dichterem Verbauung geniesst, sondern dass auch die äussere Seite der Ringstrasse in die begünstigte Seite einbezogen wird. Zu begrüssen ist weiter auch die Neuerung, dass nunmehr nicht wie früher nur zwei Bauweisen vorgesehen sind, sondern dass nunmehr den modernen Auffassungen über den Städtebau entsprechend 6 verschiedene Bauweisen zur Anwendung gelangen können ebenso dass es ^{nun} möglich ist, die Häuser der Tiefe nach zu staffeln. Fraglich allerdings ist es, ob es gut war, an der Dachneigung von höchstens 45 Grad strenge festzuhalten und ob nicht eine etwas steilere Dachfläche als zulässig hätte erklärt werden können. Wesentliche Fortschritte konnte die Minorität bei § 84 erzielen durch Aufnahme der Bestimmung, dass die Eckplätze nunmehr verbaubar sind. Wir bedauern es, dass ein generelles Verbot von Dachwohnungen ausgesprochen wurde. Dachwohnungen hätten wenigstens in der Uebergangszeit der grossen Wohnungs- und Wirtschaftsnot zugelassen werden müssen. So sehr wir mit den Vorschriften mit der Verbesserung über die Belüftung einverstanden sind, ist es noch fraglich ob immer zu viel Licht, das bekanntlich die Abwehr der Kälte und Wärme erschwert erwünscht ist. Hierunter wird vielleicht namentlich die ärmere Bevölkerung zu leiden haben. Die Bestimmungen hinsichtlich der Mindestgrösse eines Raumes sowie die Bestimmung, dass Abortte in je eine Wohnung eingebaut werden müssen, finden unsere rückhaltlose Zustimmung (Lebhafter Beifall bei der E.L.)

St. R. Linder verweist gegenüber der Polemik über die Anliegerbeiträge darauf, dass ^{sich} diese Anliegerbeiträge nicht nur in dem Bauordnungsentwurf sondern in einer ganzen Reihe ausländischer Bauordnung finden. Gewiss sind in der heutigen schwierigen Zeit Milderungen notwendig wie solche in einer Reihe von Paragraphen ja auch geschaffen worden sind, weiters soll auch durch einen Antrag des Abg. Bermann hinsichtlich der Anliegerbeiträge für Siedlungsbauten entgegengekommen werden. Zu den Anträgen des GR. Stöger bemerkt St. R. Linder es sei gewiss angebracht, dass auf Baudenkmäler die gebührende Rücksicht genommen werde, doch sei dies vor allem eine Aufgabe des Denkmalamtes. Es ist nicht möglich, in die Bauordnung Bestimmungen aufzunehmen, die in die Bundeskompetenz eingreifen. Der Berichterstatter ersucht dem Anträgen der Abg. Bermann zu § 51, Hengl zu § 52, M. llik und Ullreich zu § 54, Biber zu § 66, 78, 82 und 83, Königstetter zu § 83, Hengl zu § 88, Biber zu § 89 und Ullreich zu § 116 anzunehmen. (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit)

Die vom Berichterstatter zur Annahme empfohlenen Anträge werden angenommen. Damit ist die Spezialdebatte über die in Verhandlung gestandenen Abschnitte erledigt. Nunmehr tritt der Landtag in die Spezialdebatte über die Artikel I bis VII ein.

Abg. Kunschak stellt fest, dass es ein Verdienst der Minderheit ist, dass im Gesetz sehr weitgehende Verbesserungen platzgegriffen haben. Ebenso stellt er fest, dass sich die Einsicht der Mehrheit den Bedürfnissen der Wirtschaft nicht verschloßen und dass die Mehrheit darauf abzielende Anträge der Minderheit im Hause angenommen hat. Heiss umstritten sind jene Bestimmungen die die sogenannten Anliegerleistungen vorsehen. Der Wert einer Bauordnung und ihrer Bestimmungen ist davon abhängig, ob sie den wirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung tragen. Die Wirtschaft bietet gegenwärtig das düsterste Bild. In den ersten zwei Novemberwochen hat die Zahl der Arbeitslosen um über 18.000 Unterstützte zugenommen. In einer solchen Zeit ist ... doppelte Vorsicht jedes Gesetzgebers insbesondere bei allen den Massnahmen geboten, die in das Wirtschaftsleben eingreifen. Es ist ein wahrer Satz, dass das Baugewerbe das Muttergewerbe ist. Sind die Arbeiter im Baugewerbe beschäftigt, lebt die Wirtschaft. Der Landtag hat sich neuerlich zu den Anliegerleistungen bekannt, aber es muss trotzdem eine Möglichkeit gesucht werden, um von den strikten Bestimmungen über die Anliegerbeiträge in gewissen Fällen abgehen zu können. Wir wissen nicht, wie lange die Wirtschaftskrise dauern wird, hoffentlich nicht lange. Der Redner verweist sodann auf den Artikel VI nach dem jene ... Bauwerber, die auf Grund des Bundeswohnbauförderungsgesetzes bauen, von den Anliegerbeiträgen befreit sind. Zwischen diesem Kreis von Bauwerbern und jenen, die Luxusvillen bauen sind aber noch viele Bauwerber, die mit ihren Mitteln haushälterisch umgehen müssen. Diese Gruppe soll auch der Begünstigung teilhaftig werden, die im Artikel 6 vorgesehen ist. Ich stelle daher folgenden Antrag: Die Befreiung tritt für die Dauer der Wirksamkeit des Bundeswohnbauförderungsgesetzes auch für solche Baulichkeiten ein, die den im § 2, Absatz 1, lit. a und b dieses Bundesgesetzes enthaltenen Voraussetzungen hinsichtlich ihrer Beschaffenheit und des Ausmasses der Wohnungen entsprechen, wenn gleich die Bauwerber keinen Bundeszuschuss erhalten. (Lebhafter Beifall).

Abg. Dr. Wagner erklärt, dass trotz aller Verbesserungen, die durch die Minderheit erreicht wurden, der Kampf um die Bauordnung mit einer Niederlage der Interessenten endet, deren Interessen von den bürgerlichen Parteien gewahrt werden. Er schliesst seine Ausführungen mit der Feststellung, dass er mit Liebe und Demut im Interesse Wiens an der Bauordnung mitgearbeitet hat. Zum Artikel III stellt Abg. Dr. Wagner folgenden Eventualantrag für den Fall

der Ablehnung seines in der Kommission eingebrachten Minderheitsantrages :
Artikel III. der zweite Satz des ersten Absatzes hat zu lauten: Abteilungs- und
Baubewilligungen aber, die nach den bisherigen gesetzlichen Vorschriften noch
nicht erloschen sind, jedoch nach den Bestimmungen dieser Bauordnung schon er-
loschen wären oder innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieses Gesetzes
erlöschen würden, behalten ihre Gültigkeit für den Rest ihrer bisherigen Dauer
längstens jedoch für ein Jahr vom Tage des Inkrafttretens des Gesetzes.

Der Berichterstatter spricht sich über die Annahme des Antrages Kunschak und des Eventualantrages Dr. Wagner aus,

Die Artikel I bis VII werden beschlossen, die Anträge Kunschak und Dr. Wagner angenommen.

Präsident Dr. Danneberg dankt allen Kommissionsmitgliedern sowie den Beamten, die an dem Entwurf der Bauordnung mitgearbeitet haben,

Damit ist die erste Lesung des Gesetzes beendet.

Auf Antrag des Abg. Dr. Wagner findet die zweite Lesung am kommenden Montag um 16 Uhr statt.

Schluss der Sitzung 20 Uhr.

R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z

Herausgeber und verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

416

Wien, am Freitag, den 22. November 1929 Dritte Ausgabe

.....

W I E N E R G E M E I N D E R A T

Sitzung vom 22. November 1929

Bürgermeister Seitz eröffnet um 20 Uhr die Sitzung. Zunächst wird ohne Debatte eine Reihe von Anträgen angenommen. In der Quellenstrasse wird ein Wohnhausbau errichtet. Die Kosten werden sich auf über fünf Millionen Schilling belaufen. Ferner werden Wohnhausbauten bewilligt in Hernals in der Gupferlinggasse (Kosten 3 Millionen Schilling), X., Neureichgasse (Kosten 9'6 Millionen Schilling). Weiters wird der Ankauf von Liegenschaften an der Kopalgasse an der Brigittenauerlände, des Hauses I., Franziskanerplatz 3, vom Anglo-Danubia Lloyd sowie von Häusern in der Gutenberggasse und Kirchberggasse im VII. Bezirk genehmigt. Den städtischen Elektrizitätswerken wird ein weiterer verzinslicher Betriebskredit bis zu zwei Millionen Schilling genehmigt. Ebenso wird den Elektrizitätswerken für die Ausstellungen, welche dem Strombezug aus den Wasserkraftanlagen der steirischen Wasserkraftwerke A.G. dienen, ein Betrag von 6'2 Millionen Schilling genehmigt, wovon 100.000 Schilling im Jahre 1929 verbraucht werden. Sodann genehmigt der Gemeinderat Aenderungen des Kollektivtrages des städtischen Fuhrwerksbetriebes, Massnahmen betreffend die Angestellten der städtischen Unternehmungen, Massnahmen betreffend die Feuerwehrgestellten, Aenderung des Kollektivvertrages mit den Lagerarbeitern des Wirtschaftsamtes, eine Aenderung des Arbeitsvertrages für die Maschinisten in den städtischen Wohnhäusern, eine Aenderung des Arbeitsvertrages für die Arbeiter des städtischen Kanalräumbetriebes und des Arbeitsvertrages mit den Arbeitern der städtischen Baustofflager.

GR. Zimmerl (E.L.) hat folgenden Dringlichkeitsantrag eingebracht:

Am 25. Jänner wurde in einem Dringlichkeitsantrag darauf hingewiesen dass das Erscheinen uniformierter und mit Gummiknütteln bewaffneter Gemeindegewachleute bei Festveranstaltungen von den Besuchern in missliebiger Weise bemerkt wird, zumal die Organe der Bundespolizei, solange ihnen die Ueberwachung solcher Festvorstellungen oblag, immer in Zivilkleidung erschienen waren, so dass die Festteilnehmer überhaupt keine Kenntnis hatten, dass ein Polizeiorgan anwesend ist. Es wurde damals der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle den Bürgermeister beauftragen, zu verfügen, dass solche Gemeindegewachleute den Dienst in Zivilkleider versehen. Dem Antrage wurde damals die Dringlichkeit nicht zuerkannt. Als mit Beginn des Herbstes festliche Veranstaltungen

wieder einsetzen, zeigte sich dasselbe Bild: Mit Gummiknüttel bewaffnete Gemeindegewächter durchschreiten die Säle und erregen nach wie vor bei den Festteilnehmern grosses Ärgernis, was bei der heutigen Stimmung der Bevölkerung leicht zu unliebsamen Auftritten Veranlassung geben kann. Die Antragsteller stellen daher unbeschadet ihres Standpunktes, dass die Gemeindegewächter aufzulösen ist, neuerliche den dringlichen Antrag: Der Bürgermeister wird beauftragt, unverzüglich zu verfügen, dass die mit der Ueberwachung von Festlichkeiten beauftragten Angehörigen der Gemeindegewächter diesen Dienst, so wie es in früherer Zeit durch die Polizeiorgane geschehen ist, in Zivilkleidern zu versehen.

Die Gemeinderätin Schlödinger hat seinerzeit an den Bürgermeister eine Anfrage über die Umschulungen gestellt. Die Beantwortung der Interpellation wird vom Schriftführer verlesen. Sie besagt, dass die Anfrage der Geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugeführt worden ist und nach Abschluss der Erhebungen in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen über die Umschulungen berichtet wird.

GR. Schlösinger (E.L.) beantragt, die Interpellationsbeantwortung zu besprechen.

Der Antrag wird abgelehnt. Die Ablehnung löst bei der Minderheit Lärm und Protestrufe aus. (GR. Dr. Gschladt: Das ist die Demokratie!)

Nunmehr gelangt der Dringlichkeitsantrag Zimmerl zur Verhandlung.

GR. Zimmerl begründet die Dringlichkeit. Die Minderheit, stehe auf dem Standpunkt, dass die Gemeindegewächter abzuschaffen ist. Schon am 25. Jänner wurde der Antrag eingebracht, dass die Gemeindegewächter ihren Dienst in Zivil zu versehen habe. Seither sind zehn Monate vergangen und noch immer erscheint die Gemeindegewächter in Uniform und mit Gummiknütteln. Diesen Gummiknüttel haben Sie in die Veranstaltungen gebracht. Ein solcher Zustand muss unbedingt abgeschafft werden, da gesellige Veranstaltungen durch ihre Gummiknüttel nicht gestört werden dürfen. (Beifall bei der E.L.)

Bürgermeister Seitz erwidert, Gemeinderat Zimmerl habe sich mit Recht auf seine seinerzeitige Antwort berufen. Die Frage wäre auch schon längst geregelt, wenn nicht im Parlament gelegentlich der Verhandlungen über die Verfassungsreform nicht im besonderen auch Verhandlungen über die Organe des Vollzugs von Landesgesetzen schwebten. Es ist immerhin möglich, dass bei diesen Verhandlungen ein Uebereinkommen dahin erzielt wird, dass mit dem Vollzug einiger Landesgesetze auch Organe des Bundes, zum Beispiel die Polizei beauftragt werden. Ich werde mich freuen, wenn dann unsere Beratungen im Wiener Landtag zu dem einstimmigen Beschluss führen, dass solchen Aufsichtsorganen bei Konzerten, Bällen und dergleichen das Tragen von Uniformen,

von Waffen und dergleichen verboten wird. Es ist aber auch gar nicht ausgeschlossen oder mindestens möglich, dass gelegentlich der Verfassungsverhandlungen im Parlament auch Verhandlungen zwischen den massgebenden Parteien über die Abrüstung geführt werden, und dass sie zu dem erwünschten Erfolg führen, dass alle privaten Formationen, ja damit im Zusammenhang auch derartige Formationen wie die Wiener Gemeindewache aufgelöst werden. Sollte dieses günstige Resultat nicht zu erzielen sein und die Gemeindewache daher auch weiterhin diese Funktionen ausüben haben, so werde ich eventuell auf meine ursprüngliche Anregung zurückkommen, dass die Gemeindewache bei Ausübung des Dienstes bei solchen Veranstaltungen nicht in Uniform, sondern in Zivil erscheint. Hoffentlich wird einmal eine Zeit kommen, in der solche Ueberwachungen überhaupt uns ^{als} allen/nicht mehr notwendig erscheinen und die Bevölkerung in Theatern, Kinos und bei Tanzveranstaltungen sich selbst überlassen bleibt. (Beifall bei der Mehrheit).

Bei der Abstimmung wird dem Dringlichkeitsantrag die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

Schluss der Sitzung 20Uhr 30 .

.....

Stromstörung. Die Prozellangasse-Lichtensteinstrasse, Glasergasse und die umliegenden Strassenzüge sind infolge eines Kabelbrandes in der Glasergasse von 14 Uhr bis 17 Uhr 30 gestört gewesen. Es handelt sich um die Anlage des alten A.E.G. Union Netzes mit 4 x 110 Volt Spannung. An der Behebung wird gearbeitet.

.....

Wien, am Samstag, den 23. November 1929

.....
Sitzungen im Rathaus. In der kommenden Woche tritt am Montag um 16 Uhr der Wiener Landtag zur zweiten Lesung der neuen Bauordnung zusammen. Anschliessend daran tagt der Wiener Gemeinderat. Am Dienstag nehmen die gemeinsamen Sitzungen des Stadtsenates und des Finanzausschusses zur Beratung des städtischen Vorschlages für 1930 ihren Anfang. Die Sitzungen finden bis auf Weiteres täglich von 16 Uhr bis 20 Uhr statt.

.....
Verlegung des Christkindlmarktes auf den Neubaugürtel. Der Magistrat hat heute im Einvernehmen mit der Bundespolizeidirektion beschlossen, den Christkindlmarkt von der Innern Stadt auf den Neubaugürtel zu verlegen. Massgebend hierfür waren die Verkehrsrücksichten, die sich infolge des stets zunehmenden Verkehrs in der Innern Stadt immer mehr zuspitzen. Der Christkindlmarkt wird nunmehr auf der Stadtseite des Neubaugürtels vom Hotel Wimberger bis zum Hesserdenkmal abgehalten werden. Während der Christkindlmarkt in der Innern Stadt nur gegen 80 Stände umfasste, werden auf dem Neubaugürtel gegen 150 Stände aufgestellt werden. Als zulässige Artikel dürfen Christbaumschmuck, Bäckereien, Zuckerwaren, Lebkuchen und Spielwaren geführt werden. Ausserdem werden versuchsweise bei 20 Prozent der Stände Galanterie- und Kurzwaren zum Verkauf zugelassen. Der Christkindlmarkt beginnt am 2. Dezember und endet am 6. Jänner.

.....
Auszeichnung von freiwilligen Feuerwehrmännern. Vor einigen Tagen fand im Rathaus die feierliche Ueberreichung von Ehrenzeichen und Anerkennungsdiplomen an langjährige verdienstvolle Mitglieder von freiwilligen Feuerwehren statt. Amtsführenden Stadtrat Linder würdigte die Verdienste der freiwilligen Feuerwehren und nahm dann die Dekorierung der mit der Oesterreichischen Medaille für vierzigjährige, beziehungsweise fünfundzwanzigjährige Tätigkeit auf dem Gebiete des Feuerwehr- und Rettungswesens ausgezeichneten Mitglieder von freiwilligen Feuerwehren vor. Die Medaille für vierzigjährige eifrige und ersprie-liche Tätigkeit auf dem Gebiete des Feuerwehr- und Rettungswesens erhielten Zugsführer Franz Kottner und Löschmann Franz Mang von der freiwilligen Feuerwehr Dornbach; die Medaille für fünfundzwanzigjährige Tätigkeit Exerziermeister Josef Sagl von der städtischen Berufsfeuerwehr, Zugsführer Franz Pölzl von der freiwilligen Feuerwehr Penzing, Rüstmeister Karl Kaltenbergar und Lösmeister Josef Weiss von der freiwilligen Feuerwehr Dornbach und Spritzmeis-

423

ter Franz Windisch von der freiwilligen Feuerwehr Ober Sievring. Ueber 200 Feuerwehrmännern überreichte Stadtrat Linder das Anerkennungsdiplom für die Verdienste auf dem Gebiete des freiwilligen Feuerlöschwesens und sprach ihnen den Dank und die Anerkennung der Stadt Wien aus. Der Verbandskommandant des Landesverbandes der freiwilligen Feuerwehren Wiens Karl Kantner dankte der Gemeinde Wien für die Auszeichnung der freiwilligen Feuerwehrleute. Der Abschied dieser Feuerwehrmänner von ihrer bisher freiwillig geleisteten Tätigkeit im Interesse ihrer Mitmenschen, sagte er, wird ihnen durch die Reformarbeit der Wiener Berufsfeuerwehr erleichtert, die an Stelle des alten Neues schafft. Das Tätigkeitsgebiet der freiwilligen Feuerwehren liege nunmehr auf dem Lande. Der Feier wohnte auch Branddirektor Ingenieur Wagner bei.

Eröffnung von zwei neuen Feuerwachen. Morgen Sonntag vormittag nimmt amtsführender Stadtrat Linder die Eröffnung von zwei neuen Feuerwachen vor. Die eine Feuerwache befindet sich in Aspern und die zweite in Grinzing in der Cobenzlstrasse.

Zur Frage der Gemeindewache. Heute vormittag erschien beim Bürgermeister eine Deputation der Vertrauensmänner der Gemeindewache unter Führung des Zentralinspektors Schubauer, des Gewerkschaftsobmannes Stransky und des Gewerkschaftssekretärs Gemeinderat Wagner und teilte mit, dass trotz der deutlichen Erklärung des Bürgermeisters in der Freitagsitzung des Gemeinderates, man erwäge bloss die Auflösung der militärischen Formationen, bei einem Teil der Angestellten der Gemeindewache die Ansicht bestehe, man erwäge auch Entlassungen. Der Bürgermeister verwies zunächst auf den deutlichen Wortlaut seiner Erklärung, in der es ausdrücklich heisst: Es ist nicht ausgeschlossen oder mindestens möglich, dass im Parlament auch Verhandlungen über die Abrüstung geführt werden und dass man im Zusammenhang damit zu einer Auflösung der privaten Formationen, eventuell auch der Gemeindewache komme. Die von der Deputation ausgesprochenen Befürchtungen sind also absolut unbegründet. Denn erstens wird es sich darum handeln, ob diese Verhandlungen überhaupt aufgenommen werden und auch zu einem Resultat führen. Vorläufig zeigt sich bei den bürgerlichen Parteien, ja selbst bei der Regierung keine Geneigtheit dazu. Zweitens würde im Falle der Auflösung der Formationen der einzelne Gemeindewachmann selbstverständlich nicht die geringste Gefahr laufen, weil der Dienst, den diese Wachorgane in ihrer derzeitigen Ausrüstung besorgen, zum allergrössten Teil seit Jahrzehnten versehen worden ist und auch fernerhin versehen werden muss, wenn auch diese Organe dann nicht so ausgerüstet sind, wie heute. Drittens macht der in der

Freitagsitzung des Gemeinderates zur Erörterung gestandene Aufsichtsdienst bei Bällen, Konzerten und Vergnügungen einen so geringer Teil der Gesamtarbeiten aus, dass eine Uebertragung an andere Organe keine Rolle spielt. Ich erkläre Ihnen also, sagte der Bürgermeister, dass kein einziger Gemeindevwachmann, gleichgiltig ob er schon im Dienst steht oder in nächster Zeit für die Aufnahme in Aussicht genommen ist, aus diesem Anlass auch nur die geringste Gefahr läuft, seine Existenz zu verlieren.

Ablenkung von Strassenbahnlinien. Von übermorgen Montag an wird die Linie H2 bis auf weiteres anstatt zur Hauptallee nur bis zur Schleife Wittelsbachstrasse-Böcklinstrasse-Thugutstrasse-Schüttelstrasse geführt. Wegen Bahnerhaltungsarbeiten auf dem Margaretengürtel und in der Radetzkystrasse wird die Bahnhofrundlinie von übermorgen Montag an bis Donnerstag vom Neubaugürtel über den inneren Mariahilfergürtel, Gumpendorferstrasse, Brückengasse, Schönbrunnerstrasse und Reinprechtsdorferstrasse zum Matzleinsdorferplatz geführt. Weiters erfolgt die Ablenkung von der Invalidenstrasse über die Wollzeile, Stubenring, Aspernbrücke, Praterstrasse zum Praterstern.

Weihnachtsaktion für die in Wien wohnhaften Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen. Wie im Vorjahr, findet auch heuer unmittelbar vor Weihnachten eine Beteiligung von bedürftigen arbeitslosen oder in häuslicher Pflege befindlichen Kriegsbeschädigten, sowie von Hinterbliebenen statt. Die Anmeldungen werden vom 25. November bis einschliesslich 4. Dezember an allen Wochentagen von 9 bis 17 Uhr in der Magistratsabteilung 11, XII., Niederhofstrasse 41, entgegengenommen. Die näheren Bestimmungen enthält die Kundmachung der Magistratsabteilung 11.

Diamantene und goldene Hochzeiter. In diesen Tagen feiert das Ehepaar Anna und Anton Wittmayer seine diamantene Hochzeit. Die Ehepaare Franz und Anna Sauer, Wenzel und Theresia Pazdera, Thomas und Marie Brezina, Johann und Katharina Bauer, Josef und Anna Jennewein, Anton und Sophie Nowotny und Karl und Leopoldine Kamenbegehen das Fest der goldenen Hochzeit. In Vertretung des Bürgermeisters überreichte amtsführender Stadtrat Linder heute den Jubelpaaren die Ehrengabe der Stadt Wien.

f. Bielen

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 418
Karl H o n a y

Wien, am Montag, den 25. November 1929 Erste Ausgabe

.....
Der Ausbau des Wiener Feuerschutzes. Bekanntlich führt die Wiener Gemeindeverwaltung seit einigen Jahren eine Reorganisation des Wiener Feuerschutzes durch indem dieser im ganzen Wiener Stadtgebiet der Berufsfeuerwehr übertragen wird. Während im Jahre 1920 die städtische Feuerwehr nur 12 Feuerwachen in Wien hatte, verfügt sie heute neben der mit dem Fernlöschzug und vielen Spezialgeräten ausgestatteten Zentrale Am Hof über 6 Haupt- und 22 Nebenwachen. In den nächsten Monaten werden dann noch zwei Feuerwachen, eine in Ottakring in der Steinhofstrasse und die andere im Kahlenbergerdorf, die schon im Bau sind, in den Dienst gestellt werden, worauf dann die Reformarbeit bei der Wiener Berufsfeuerwehr durchgeführt sein wird. Gestern Sonntag wurden die Feuerwachen Asper und Grinzing in den Dienst gestellt. Dort waren bisher freiwillige Feuerwehren tätig, die nun gestern anlässlich der Eröffnung der beiden Feuerwachen von der Berufsfeuerwehr abgelöst wurden. Besonders feierlich gestaltete sich die Eröffnung der Feuerwache Grinzing, die sich in der Cobenzlstrasse befindet. Stadtrat Linder würdigte die aufopferungsvolle Arbeit, die die freiwillige Feuerwehr, die im Jahre 1874 gegründet worden ist, im Dienste des Feuerschutzes für die Bevölkerung geleistet hat, und stattete ihr im Namen der Stadtverwaltung den herzlichsten Dank für ihre vorbildliche Hilfsbereitschaft ab. Dann überreichte er den freiwilligen Feuerwehrmännern Josef Lehner das Ehrenzeichen für 40jährige Tätigkeit und Ignaz Söllner das Ehrenzeichen für 25jährige Tätigkeit auf dem Gebiete des Feuerwehr- und Rettungswesens. Eine Reihe von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehr Grinzing erhielt ein Anerkennungsdiplom. Für die Bezirksvertretung sprach sodann Bezirksvorsteher Seleskowitsch, für den Verband der freiwilligen Feuerwehr Wiens Kommandant Kantner und für die abgetretene freiwillige Feuerwehr Obmann Ingenieur Finger. An der Eröffnung nahmen ausserdem Gemeinderätin Wielsch, Branddirektor Ingenieur Wagner mit den dienstfreien Offizieren der Wiener Berufsfeuerwehr und viele andere Festgäste teil. Jede der beiden Feuerwachen ist mit einem Löschwagen, einem Tenderpumpenwagen und einem Pionierwagen ausgestattet. Im Laufe dieser Woche wird auf den Feuerwachen Floridsdorf und Ober St. Veit, wo bisher mit der Berufsfeuerwehr noch die freiwillige Feuerwehr im Alarmfalle ausrückte, ausschliesslich die Berufsfeuerwehr den Dienst übernehmen.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

419

Wien, am Montag, den 25. November 1929 Zweite Ausgabe

W I E N E R L A N D T A G

Sitzung vom 25. November 1929

Präsident Dr. Danneberg eröffnet um 16 Uhr die Sitzung. Auf der Tagesordnung steht die zweite Lesung der neuen Wiener Bauordnung. Berichterstatter Stadtrat Linder beantragt eine stilistische Aenderung im § 116, wo es statt Hausgehilfenzimmer Hauspersonalstube heissen soll. Diesem Antrag wird zugestimmt und das Gesetz in zweiter Lesung beschlossen.

Schluss der Sitzung 16'10 Uhr.

W I E N E R G E M E I N D E R A T

Sitzung vom 25. November 1929.

Vizebürgermeister Hoss eröffnet um 16'15 Uhr die Sitzung.

St. R. Professor Dr. Tandler beantragt, für die Errichtung des Stadions im Prater den Gesamtbaukredit im Betrage von 6'6 Millionen Schilling zu genehmigen. Der dafür seinerzeit genehmigte Sachkredit von 4'7 Millionen Schilling erhöht sich somit um den Betrag von 1'9 Millionen Schilling. Der Gesamtbaukredit ist für den Bau der Hauptkampfbahn und der Schwimmbahn veranschlagt.

GR. Prinke (E. L.) erklärt, dass das Stadionprojekt nicht gründlich durchdacht und hinsichtlich der Kosten berechnet worden ist. Die Zeit für die Einreichung der Projekte war viel zu kurz. Die Pläne wurden mit grösster Eile eingeholt. Das alles rächt sich heute. Man wird auch mit den veranschlagten Kosten von 6'6 Millionen Schilling nicht auskommen, da der Bau der Hauptkampfbahn und der Schwimmbahn allein etwa zehn Millionen Schilling kosten dürfte. In der Zeit der grössten wirtschaftlichen Not werden wieder fast zwei Millionen Schilling aus der Bevölkerung herausgeholt, um den parteipolitischen Interessen dienen zu können. Wir müssen verlangen, dass vor allem beim Bau des Stadions die Sportkörperschaften mehr gehört werden. Da für den Bau der Schwimmbahn noch kein Projekt vorliegt, sind wir nicht in der Lage, den Kredit zu genehmigen. Der Redner beantragt die Rückverweisung des Antrages an den Ausschuss und Sportbeirat. (Beifall).

Der Rückverweisungsantrag wird abgelehnt.

GR. Pfeiffer (E. L.) erklärt, dass sich die Frage des Stadions durch absolute Planlosigkeit und Systemlosigkeit auszeichnet. Er gibt zunächst

einen Ueberblick über die bisherige Ausarbeitung des Projektes, das schon dreimal den Gemeinderat beschäftigt hat. Das Stadionbaukomitee wurde bisher zweimal einberufen. Einmal um die Pläne zu prüfen und das zweite Mal um das Baugelände zu besichtigen. Seit Monaten hat nun keine Sitzung des Baukomitees mehr stattgefunden. Wir wissen gar nicht, in welcher Weise das seinerzeit genehmigte Projekt geändert wurde. Es ist ein ganz unmöglicher Zustand und eine Bruskierung des Gemeinderates, einfach ein genehmigtes Projekt zu ändern und ein anderes Projekt vorzulegen. Das seinerzeitige Projekt der Hauptkampfbahn sah eine Ueberdachung vor. Diese wurde jetzt fallen gelassen. Warum, das weiss man nicht, ebenso wenig wie man weiss, wo das Schwimmstadion erbaut wird. Schliesslich ist ein Zuschusskredit von fast zwei Millionen Schilling auch für die reiche Stadt Wien keine Bagatelle, weshalb der Gemeinderat das Recht hat, über jede Projektänderung genauestens in Kenntnis gesetzt zu werden. Der Redner kritisiert sodann die Behandlung, die der Sportbeirat von Seiten des amtsführenden Stadtrates Professor Dr. Tandler erfährt. Als das Gesetz über die Bodenwertabgabe von unverbautem Grund im Landtag beschlossen wurde, hatten die Sportvereinigungen keine Gelegenheit, dazu Stellung zu nehmen. Da die Steuer für alle Vereinigungen eine Unmöglichkeit ist, hat sich der österreichische Hauptverband für Körpersport an Professor Tandler gewendet und um Einberufung des Sportbeirates gebeten, um einheitliche Schritte zur Milderung der Steuer unternehmen zu können. Der Hauptverband für Körpersport hat auf dieses Schreiben bis heute keine Antwort erhalten. Die gleiche Behandlung erfahren wir beim Stadionbau. Die Gemeinde hat nicht nur ein Recht, sondern auch die Pflicht, ein Stadion zu bauen, da ein solches im Interesse des Fremdenverkehrs von grösster Wichtigkeit ist. Dieser Idealgedanke ist aber bereits heute schon erschlagen. Das Ross ist beim Schweif aufgezümt worden. Statt zunächst Lehrflächen und Spielplätze zu schaffen, wird als erstes die Hauptkampfbahn erbaut und damit die Erziehung der Jugend vernachlässigt. Es ist dies im Hinblick auf die kommende Arbeiterolympiade eine Kraftprobe der sozialdemokratischen Partei auf Kosten der Wiener Steuerzahler. Durch ihr Verhalten in der Stadionfrage haben die Gegner des Stadions ihre Gegnerschaft verschärft, die Schwankenden sind zu den Gegnern übergegangen und die bis jetzt für das Stadion waren, sind misstrauisch geworden. Wir müssen mit allem Nachdruck verlangen, dass in dieser für Wien und für die körperliche Ertüchtigung seiner Jugend so wichtigen Frage endlich einmal andere Wege gegangen werden. (Beifall bei der Minderheit).

GR. Körber (E.L.) bemängelt zunächst, dass keine Planskizze für den Stadionbau vorgelegt worden ist. Der Platz, der für das Strand- und Schwimmbad in Aussicht genommen ist, ist ungeeignet. Das Bad sollte in der Mittelachse gebaut werden. Damit würde man sich auch das Fällen von Bäumen ersparen. Wenn man schon soviel Geld ausgibt, sollte man bei der Kanalisation auch auf den übrigen Prater Rücksicht nehmen und der Bund würde dabei sicher mitwirken. Es könnte bei diesem Anlass bis zu einem gewissen Grade zur Entsumpfung des Praters beigetragen werden. G. R. Körber spricht sich sodann dagegen aus, dass so hohen Investitionen aus den laufenden Einnahmen bestritten werden. Im Zusammenhang mit dem Stadionbau, betreibt er den zweigeleisigen Ausbau der 11er Linie, den Ausbau des Autobusverkehrs zum Stadion hin und meint, dass man auch der Freigabe der Hauptallee für den Verkehr werde näher treten müssen. Nicht notwendig wäre die Heranziehung eines ausländischen Architekten gewesen, vielmehr hätten die Projekte für das Stadion vom Stadtbauamt vorgelegt werden können. Er appelliert zum Schluss namens der Wiener Bevölkerung an den Stadtrat Tandler, dass anlässlich des Stadionbaus die Baumbestände des Praters möglichst wenig leiden. (Lebhafter Beifall bei der E.L.)

St. R. Tandler weist den Irrtum zurück, als ob es sich hier um einen neuerlichen Kredit für das Stadion handeln würde. Es handelt sich lediglich um die Ankündigung, dass das Schwimmstadion gebaut werden soll und um die Bewilligung der zweiten Rate hierfür im Rahmen der budgetmässig für das Stadion bereits bewilligten Beträge. Von Haus war bekanntlich für das Stadion die Verausgabung eines Betrages von 6 Millionen vorgesehn. Die erste Rate des Baues kostet 4'7 Millionen, wovon im ganzen bisher eine Million verausgabt wurde, die zweite Rate macht 1'9 Millionen aus. Davon sind 1'3 Millionen budgetmässig vorgesehen, so dass es sich also lediglich um eine Ueberpräliminierung von 600.000 Schilling oder zehn Prozent handelt. Von einer Uebererschreitung kann natürlich nicht gesprochen werden, da der Bau noch nicht beendet ist. An dem Bau des Schwimmstadions glaubten wir über Anregung eines bürgerlichen Schwimmverbandes der wegen eines internationalen Wettschwimmens das Schwimmstadion zur Verfügung haben will, noch in diesem Herbst wegen des schönen Wetters und um in dieser schweren Zeit möglichst viele Arbeitslose beschäftigen zu können, herantreten zu müssen. Die berufenen Faktoren haben hierbei so viel nur immer möglich war, mitgesprochen; nach der Vergebung des Baues war über die Sache nichts mehr zu reden und die Pläne werden in dem Moment vorgelegt werden, wenn um eine Baubewilligung angesucht wird. Stad. Tandler wendet sich gegen die Behauptung des GR. Pfeiffer dass beim Stadionbau parteipolitische Tendenzen mitspielen. Aber selbst wenn man annimmt,

dass der Bau wegen der Arbeiterolympiade beschleunigt werden soll, so ist das ja auch ein Stück Fremdenverkehr, für den sich GR. Pfeiffer so sehr einsetzt. Es ist richtig, dass wir uns bemüht haben, die Arbeiterolympiade nach Wien zu bekommen und wir glauben, dass das für Wien ebenso ehrend ist, wie wenn hier eine andere Olympiade stattfinden würde, (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit) Richtig ist auch, dass der zehnjährige Gedenktag der Republik durch Aufstellung eines Gedenksteins gefeiert wurde. Schliesslich haben wir doch als ^{Republikaner} ein Recht darauf, die Republik zu feiern. St. R. Tandler macht schliesslich noch aufmerksam, dass sich der Gemeinderat mit der Verwaltung des Stadions zu beschäftigen haben werde und gibt bekannt, es sei nicht an eine Verwaltung durch die Gemeinde gedacht, vielmehr soll das Stadion als gemeinnützige Einrichtung verwaltet werden (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit).

GR. Pfeiffer berichtigt gegenüber den Ausführungen des St. R. Tandler es habe nur eine einzige Sitzung des Stadionkomitees und eine einzige Besichtigung des Stadions stattgefunden, ferner dass sich niemand gegen die Aufstellung des Gedenksteines gewendet habe, sondern dass er es nur kritisiert habe, dass der Gedenkstein auf einen falschen Platz aufgestellt wurde. Tatsächlich werde jetzt ein anderes Projekt ausgeführt als das, das der Gemeinderat beschlossen hat und dieses neue Projekt müsste dem Gemeinderat vorgelegt werden.

Der Antrag des Referenten wird genehmigt.

St. R. Prof. Dr. Tandler berichtet über die Neuanlage eines Spielplatzes auf dem rechtsseitigen Ufer der oberen alten Donau im Winkel zwischen dem Nordbahndamm und der Bruckhaufenstrasse. Die Kosten werden auf 50.000 Schilling veranschlagt.

GR. Merbaur (E. L.) begrüsst die Errichtung dieses Spielplatzes, führt aber Beschwerde über Vorkommnisse auf dem Spielplatz im Waldmüllerpark. Dort hat man dem Bundesgymnasium Kriehbergasse den Platz entzogen und dafür die Kinderfreunde hingegeben. Am Abend treiben die sozialdemokratischen Turner dort Nacktkultur, was zu berechtigten Beschwerden der Bevölkerung Anlass gibt. Im Klieberpark befindet sich ein sehr kleiner Spielplatz, der von der Gemeinde sehr vernachlässigt wird. Dort ist auch kein Brunnen und die Kinder holen Wasser von der Strasse, wodurch sie sehr gefährdet werden. Auch im Haydnpark lässt der Spielplatz und die Aufsicht viel zu wünschen übrig. (Beifall bei der Minderheit).

GR. Körber (E. L.) befürchtet, dass der neue Spielplatz durch die Nähe der grossen städtischen Mistablagerungsstätte am Bruckhaufen seinen Zweck

nicht ganz erfüllt. Die grosse Staubentwicklung, die insbesondere in der heissen Jahreszeit auf dem Bruckhaufen entsteht, dürfte sich auch in dem neuen Spielplatz bemerkbar machen. Gesundheitliche Schädigungen der Kinder sind also nicht ganz ausgeschlossen. Der Redner richtet an den Referenten die Anfrage ob er sich persönlich überzeugt habe, dass dort ein Spielplatz errichtet werden könne.

St. R. Prof. Tandler erwidert, dass diese Bedenken nicht geteilt werden können, da dieser Spielplatz sehr weit vom Bruckhaufen entfernt ist. Was die Benützung des Spielplatzes im Waldmüllerpark durch das Bundesgymnasium Kriehberggasse anlangt, so hat diese Schule darauf verzichtet, da es in nächster Nähe einen eigenen Spielplatz bekommen hat. Die Vorlage wird angenommen.

St. R. Weber beantragt die Genehmigung der Pläne für eine Wohnhausanlage in Meidling, Aichholzgasse. Die Kosten werden auf 5'3 Millionen Schilling veranschlagt. Die Zahl der Wohnungen ist 299. Die Pläne hat Architekt Camillo Fritz Discher entworfen.

GR. Müller (E. L.) verlangt die Erhöhung der Geschosse von 2.80 Meter auf 3.20 Meter und die Vergrösserung der Kabinette von 10 auf 12 Quadratmeter. In der Nähe des nun zur Ausführung kommenden Wohnhausbaues hat die Gemeinde eine Reihe grösserer Wohnhausanlagen vollendet, die aber durch die grelle Malerei der Aussenseiten sehr verunziert wurden. Eine Notwendigkeit ist auch die Führung der Strassenbahn durch die Hohenbergstrasse und die Kanalbauten in Hetzendorf-Altmanndorf. Die Gemeinde müsste auch endlich einmal der Lösung des Liesingtalsammelkanals näher treten. Redner wendet sich auch gegen die Absperrung der Schwenkgasse und verlangt die Errichtung eines Weges zu Längenfeldgasse.

St. R. Weber erklärt, dass die Geschosshöhe auch in der neuen Bauart mit 2.80 Meter bestimmt ist, was vollkommen genüge und in vielen anderen Städten seit Jahren eingeführt ist. Die Farbenpracht an den Aussenseiten einzelner Gemeindehäuser ist eine Frage des künstlerischen Geschmackes. Die Verlängerung der Strassenbahnlinie in die Hohenbergstrasse ist noch nicht spruchreif, da dort noch gebaut werde. Strassenabsperrungen werden nur dann erfolgen, wenn sie unbedingt notwendig sind. Die Kanalfrage hängt nicht allein von der Gemeinde ab, sondern von einer Reihe anderer Körperschaften. Die Vorlage wird angenommen.

GR. Beisser ersucht um grundsätzliche Zustimmung zur Errichtung eines Bundesspielplatzes im Fasangarten zu Schönbrunn. Für die dazugehörigen Zweckbauten, wie Umkleide- und Tuschräume, Abortanlagen, Aufseherwohnung u.

zwei Schwimmbecken werden die Bestimmungen über den Parkschutz aufgehoben.

GR. Gschladt (E.L.) erklärt zunächst, dass mit diesem Antrag ein Skandal ärgster Sorte bereinigt wird. Der Bund unterhält schon seit langem im Fasangarten einen Spielplatz von ungeheurer Ausdehnung. Die notwendigen Nebenräumlichkeiten wurden bis jetzt nicht errichtet. Nun schreitet der Bund mit einem Kostenaufwand von 600.000 bis 700.000 Schilling zur Errichtung dieser Nebenräume. Schon im Juli 1928 hat der Bund um die Baubewilligung und Aufhebung der Parkschutzbestimmungen angesucht. Innerhalb weniger Tage wurde die Kommission ausgeschrieben, bei der sich auch kein Anstand ergeben hat. Bei dieser Gelegenheit sagte sich die Gemeinde, dass es nützlich wäre, den Spielplatz auch der Wiener Schuljugend zugänglich zu machen. Der Vertreter des Bundes gab auch damals die Erklärung ab, dass der Bund nach Massgabe des Platzes und der Zeit den Spielplatz der Gemeinde zur Verfügung stellen werde. Eine Bindung jedoch könne er nicht eingehen. Damit wäre der Akt entscheidungsreif geworden. Nun aber setzten die Sabotageakte und förmliche Erpressungsversuche an den Bund ein. Wiederholt verwies der Bund darauf, dass durch die Verzögerung die Gefahr bestehe, dass die erste, bereits bewilligte Baurate verfalle. Trotzdem liess man das Jahr 1928 verstreichen. Endlich war der Akt soweit, dass er dem Stadtsenat vorgelegt wurde. Dieser beschloss am 5. März 1929 und heute erst wird der Akt dem Gemeinderat vorgelegt. Gegenüber den Sabotageakten der Gemeinde an den Bund ist festzustellen, dass der Bund der Gemeinde gegenüber bisher das grösste Verständnis entgegengebracht hat. So hat auch der Bund den Schönbrunner Vorpark der Gemeinde überlassen. Dass eine solche Verzögerung eines Aktes eintreten kann, ist etwas, was man bei einer öffentlichen Verwaltung einfach für unmöglich halten müsste. Wir werden scharf dahinterher sein, ob nicht auch die Baubewilligung verzögert werde, und wenn dies der Fall sein sollte, in aller Öffentlichkeit die Sache klarstellen. (Beifall bei der Minderheit).

GR. Dr. Wagner (E.L.) erklärt, dass die Erledigung des Ansuchens des Bundes schon vor Monaten hätte erfolgen können. Nun hat der Bund die Erledigung seines Ansuchens ohne jede Bindung erreicht, eine grenzenlose Blamage jener Kreise, die unter Missbrauch der Stellung des Magistrates an den Bund Erpressungsversuche verübt haben. Der Redner verweist darauf, dass er schon im Mai dieses Jahres den Herrn Bürgermeister bezüglich der Erledigung des Ansuchens des Bundes interpelliert habe. Die Antwort des Bürgermeisters auf diese Interpellation sagt der Redner, war eine Frotzelei. Bürgermeister erklärt in seiner Antwort, dass er keine Veranlassung habe, wegen der Erledigung des Ansuchens auf den Magistrat einzuwirken. Der Redner streift sod

sodann das Verhältnis der Gemeinde zum Bund, wobei er erklärt, dass die Gemeinde die Unternehmungen des Bundes stets herabsetzt oder dem Bund bei irgendwelchen Vorhaben immer wieder Prügel vor die Füße wirft. Das Verhalten der Gemeinde bei der Erledigung des Ansuchens des Bundes bezüglich des Spielplatzes im Fasangarten kann nur ein unwürdiges ^{als} bezeichnet werden. (Beifall).

In seinem Schlusswort erwidert der Referent, dass sich die Gemeinde bemüht habe, durch Verhandlungen mit dem Bund zu erreichen, dass der Spielplatz im Fasangarten nicht nur der Wiener Mittelschuljugend, sondern der Wiener Schuljugend überhaupt zur Verfügung stehen soll. Diese Bemühungen der Gemeinde müssten von jedem Gemeinderat vertreten werden. Tatsache ist, dass der Bund das Verlangen der Gemeinde, im Volksgarten und Belvederegarten ein Kinderfreibad zu errichten, glatt abgelehnt hat. Der Bund hat eben, obwohl es sich um das Interesse der Wiener Kinder gehandelt hat, unsozial benommen. (Beifall bei der Mehrheit).

Nach tatsächlichen Berichtigungen des GR. Dr. Wagner sowie des Referenten wird die Vorlage angenommen.

Nunmehr gelangt der Rechnungsabschluss für Gemeinde Wien für das Jahr 1930 sowie der Kontrollamtsbericht zur Verhandlung.

Es wird zunächst über diese beiden Vorlagen eine Generaldebatte abgeführt.

St. R. Breitner berichtet über den Rechnungsabschluss für 1928: Das abgelaufene Verwaltungsjahr war gekennzeichnet durch eine verhältnismässig günstige Lage der Wirtschaft, durch eine gute und hoffnungsfrohe Stimmung in der Gesamtbevölkerung. Das wichtigste äussere Merkzeichen der Besserung darf darin erblickt werden, dass in Wien im Jahre 1928 der Höchststand der Arbeitslosigkeit 89.247 gewesen ist, wesentlich geringer als in den Jahren 1925, 1926 und 1927. Der niedrigste Stand der Arbeitslosigkeit wurde mit 53.850 erreicht, was Jahre vorher nicht eingetreten ist. Im Jahre 1928 sind vom Jahresbeginn bis Jahresende die Einlagen bei den Wiener Kreditinstituten von 899 Millionen Schilling auf 1148 Millionen Schilling gestiegen, das ist ein Zuwachs von 28 Prozent. Wer die Vorgänge der letzten Wochen vor Augen hat, weiss, welche Bedeutung diesen Ziffern zukommt. Die Bankrate betrug im abgelaufenen Jahr durchschnittlich bloss 6 ein Viertel Prozent, war also um rund zwei Prozent geringer, als dies mutmasslich für das heurige Jahr zutreffen dürfte. Der Fremdenverkehr erreichte 1928 ohne Berücksichtigung der zum Sängerfest gekommenen Gäste die noch nie vorher verzeichnete Rekordziffer von 637.448 Personen. Im Jahre 1925 waren es 533.000, im Jahre 1926 waren es 535.000 und im Jahre 1927 waren es 561.000 Personen. Der Sprung ist also ein ausserordentlich grosser. Nimmt man dazu noch die 113.328 Besucher des Sängerfestes, dann sieht man von welchem pulsierenden Leben das Verwaltungsjahr, über das heute Rechenschaft gelegt wird, erfüllt war. Wenn man sich die Stimmung während des Sängerfestes nach dessen glänzendem Beginn vergegenwärtigt, dann merkt man erst so recht den Unterschied gegen heute. So war das Verwaltungsjahr 1928 für Bund und Gemeinde erfolgreich. Dies kommt darin zum Ausdruck, dass der Gemeinde an gemeinsamen Abgaben rund 24'7 Millionen Schilling als Mehrertrag zugewiesen worden sind. Dazu kommen noch 1'6 Millionen Schilling als die vom Bund eingehobenen, der Gemeinde zufließenden Zuschläge zu den Immobiliargebühren und rund 1'3 Millionen Schilling als erhöhte Entschädigung der Gemeinde Wien für die Einhebung der Bundessteuern, das sind also 27'7 Millionen Schilling, die der Gemeinde gegenüber den seinerzeitigen Angaben des Finanzministeriums ^{mehr} zugeflossen sind. Die verringerte Arbeitslosigkeit und gewisse Lohnbewegungen finden ihren Ausdruck in einem Mehrertrag der Fürsorgeabgabe von 7 Millionen Schilling. Das Sängerfest und der sonst gute Verlauf des Jahres 1928 drückt sich in Mehrerlösen von 2'7 Millionen Schilling bei der Lustbarkeitsabgabe, 3'2 Millionen Schilling bei der Nahrungs- und Genussmittelabgabe, fast zwei Millionen Schilling bei der Fremdenzimmerabgabe aus. Insgesamt haben die Gemeinde- und Landesabgaben 19'4 Millionen Schilling mehr geliefert, als im Voranschlag angenommen war. Darauf ist es zurückzuführen, dass an statt des seinerzeit vorausgesehenen

grossen Defizites von 35 Millionen Schilling ein kleiner Gebarungsüberschuss von 286.000 Schilling erzielt werden konnte. Dabei hat aber die Gemeinde die Aufgaben, die zu vollbringen sie sich gesetzt hat, nicht nur voll erfüllt, sondern noch wesentlich übertroffen. Der Gesamtaufwand für Investitionen, die ja allen der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit dienen, waren mit 102 Millionen Schilling in Aussicht genommen. In Wirklichkeit wurden hierfür nahezu 116 Millionen Schilling verausgabt. Darunter steht an erster Linie der Wohnungsbau, dem 89 Millionen Schilling zugeführt wurden sind. Es ist dabei gelungen, alle das Verwaltungsjahr 1928 betreffenden Rechnungen zu liquidieren, so dass die Budgetpost des Jahres 1929 nicht mehr durch Rechnungen der früheren Arbeitsperiode belastet sein wird. Nur wenige Arbeiten mussten zurückgestellt werden. So die Hafenbrücke, da mit dem Grundeigentümer keine zweckentsprechenden Vereinbarungen zustande gebracht werden konnten, und gewisse Kanalbauten, die mit dem Bauprogramm in engster Verbindung stehen. Stadtrat Breitner verwies dann noch darauf, dass die städtischen Unternehmungen gesondert Rechnung legen, dass aber das Brauhaus in der Lage war, statt den veranschlagten 236.000 Schilling mit 909.000 Schilling zu den Notwendigkeiten des Gemeindehaushaltes beizutragen. Er ersucht nach Besprechung der einzelnen Gruppen des Gemeindehaushaltes um Genehmigung des Rechnungsabschlusses (Beifall bei der Mehrheit).

GR. Zimmerl (.E.L.): An den Rechnungsabschlüssen der Gemeinde Wien gemessen, müssten die Wiener glückliche Menschen sein; denn seit dem Jahre 1923 waren die Rechnungsabschlüsse ununterbrochen sehr gütig. In dieser Zeit hat sich das Vermögen der Gemeinde Wien unausgesetzt vermehrt aber die Wirtschaft dieser Stadt ist um ebensoviel ärmer geworden. Das Ziel der Mehrheit ist eben die Entthürung und Enteignung des Privatkapitals. Das war auf dem Wege der Revolution und direkter Massnahmen nicht möglich, daher versucht man es, auf dem Gebiet der Finanzverwaltung. Die von den Sozialdemokraten so sehr geschmähte Profitrate der Bourgeois hat sich in die Profitrate der Gemeinde Wien verwandelt. Im Veranschlag ist ein Defizit von 35'5 Millionen Schilling angekündigt worden. In Wirklichkeit ist dieses präliminierte Defizit verschwunden und es wird noch ein kleiner Ueberschuss ausgewiesen. Die Kassenbestände sollen von 66 Millionen auf 41'7 Millionen gesunken sein. Diese niedrige Feststellung ist aber nur eine buchmässige. In Wirklichkeit sind die Kassenbestände weit aus höher; sie können mit 70 Millionen Schilling angenommen werden. Der Rechnungsabschluss vom Jahre 1928 wurde stark beeinflusst durch den Nachtragskredit von 20 Millionen für Wohnhausbauten und die Reserve von drei Millionen zur Fertigstellung von Siedlungsbauten. Diese 23 Millionen sind dem Jahre 1928

buchmässig zur Last gelegt worden, aber erst im Jahre 1929 zur Auszahlung gelangt. Es ist also statt des Defizits von 35'5 Millionen ein faktischer Ueberschuss von 23'5 Millionen vorhanden, also eine Besserung der Gebarung gegenüber dem Voranschlag um 58 Millionen festzustellen. Der Voranschlag wird mit einem grossen Defizit aufgestellt, damit man die Einhebung der Steuern und Abgaben im nächsten Jahr in derselben Höhe rechtfertigen kann. Bei den Abgabeerträgen findet man fast nur Mehriengänge. Die sogenannten Ermässigungen der Steuern, wirken sich in höheren Einnahmen aus. Wenn Sie die Wirtschaft durch ihre Massnahmen wirklich entlasten wollen, müssten Sie Ermässigungen vorschlagen, die sich auch im Ertragnis der Steuern ausdrücken. In diesem Zusammenhang soll festgestellt werden, dass vor längerer Zeit in der Abteilung des St. R. Breitner der Auftrag gegeben worden sein soll, dass Gemeinderäte und Nationalräte, wenn sie mit Gemeindesteuern im Rückstand sind, nicht gemahnt werden dürfen und es soll sogar ein Beamter, der einen solchen Funktionär gemahnt hat, in Disziplinaruntersuchung gezogen worden sein. Ich stelle ausdrücklich fest, dass niemand für uns für einen Funktionär der Gemeinde oder für einen Nationalrat eine andere Behandlung verlangt hat. Wir verlangen die gleichmässige Behandlung aller Steuerträger (Lebhafter Beifall bei der E. L.) Und wir lehnen dieses Zugeständnis mit allem Nachdruck ab, da es unseren Grundsätzen vollkommen widerspricht. (GR. Kunschak: Ich melde offiziell die gegenteilige Forderung an: Gemeinderäte und Nationalräte sollen zuerst zahlen!) Man redet sich bei den Steuermassnahmen immer auf höhere Ausgaben in der Wohlfahrtspflege aus. In Wirklichkeit ist aber im Wohlfahrtswesen nicht um einen Heller mehr ausgegeben worden als präliminiert ist und bei der Kleinrentnerhilfe, von der man soviel spricht, sind statt 50.000 55.000 Schilling ausgegeben. Im Wohnungswesen haben sie allerdings um 20 Millionen mehr ausgegeben, das kann so nicht weiter gehen. Sie betreiben fast gar nicht mehr Wohlfahrt. Die ganze Gemeindeverwaltung ist nur darauf eingestellt, das Vermögen der Gemeinde Wien zu vermehren. Und tatsächlich hat sich das Gemeindevermögen im Jahre 1928 wieder um hundert Millionen Schilling vermehrt. In der Verwaltungsgruppe Technische Angelegenheiten, wo man tausenden Arbeitslosen Arbeit verschaffen könnte, sind 5 Millionen Schilling erspart worden. In der Gruppe 6, wohin auch der Ankauf von Grundstücken und Häuser gehört hat man um eine Million mehr ausgegeben. GR. Zimmerl beschäf-

tigt sich sodann mit dem Bericht des Kontrollamts. Der Bericht ist heuer viel umfänglicher als früher und man entnimmt daraus viele und zwar auch interessante buchhalterische Mitteilungen. Dagegen ist der in der Kritik der Verwaltung sehr zurückhaltend. Ueber die Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit der Gebarung, worüber eine Aeusserung des Kontrollamtes sehr erwünscht wäre, findet sich kein Wort. Dem Kontrollamt fehlt eben jede Unabhängigkeit. Wenn man mir das erste Konzept des Revisionsberichtes zur Verfügung stellte und mir die Möglichkeit gäbe die Veränderungen, die mit dem Konzept vorgegangen sind an der Hand des Aktes zu konstatieren, werde ich nachweisen können, dass hier Köpfe mitgearbeitet haben, die absolut nicht befugt sind, in die Revisionstätigkeit des Kontrollamtes einzugreifen. Das Kontrollamt hat mit niemandem auch nicht mit St. R. Breitner zu verkehren. Interessant ist, dass der Kontrollamtsbericht feststellt, die Ausübung der sogenannten Finanzkontrolle habe wenig Wert, sondern nur die Gebarungskontrolle, das heisst, die Kontrolle über die Wirtschaftsführung und über die Organisation. Jetzt bei den Verhandlungen über die Verfassungsreform wollen die Vertreter der Mehrheit dem Rechnungshof nur die Kontrolle zugethen. Ebenso interessant ist die Bemerkung im Kontrollamtsbericht, dass die bisherige Art der Brutto- und Nettoverrechnung kein klares und durchsichtiges Bild ergeben habe. Wir beschwerten uns bekanntlich schon seit Jahren darüber, dass bei Ihrer Geschäftsführung so manches unklar und undurchsichtig ist. Im Bericht des Kontrollamtes steht nichts über die Steuerrückstände. Die Ziegelwerke Oberlaa und Granitwerke Mauthausen wurden aus der Hoheitsverwaltung herausgenommen, weil Sie mit den Arbeitern in diesen Betrieben nicht fertig geworden sind. Da wollten Sie die Leute los werden. Aber nicht weniger als 1'6 Millionen Schilling Verluste mussten im Jahre 1928 für diese Betriebe aus Gemeindegeldern gedeckt werden. Bei der Zentralsparkasse fehlt im Kontrollamtsbericht jede Aufklärung über die Geschäfte und über die Bonität der Debitoren. Der Kreditverein wird überhaupt nicht erwähnt und es wurde mir erzählt, dass der dortige sozialdemokratische Leiter sich ganz einfach nicht kontrollieren lasse. Die Obst- und Gemüse A. G. wird mit zwei Zeilen abgetan. Wir empfehlen über dieses verkrachte Unternehmen die Rede des Kollegen Huber nachzulesen. Gewiss, stehen wir nicht an, zu erklären, dass das Kontrollamt unter den gegebenen Verhältnissen eine gewaltige Arbeit geleistet hat, wofür ihm sicherlich der Dank des Gemeinderates gebührt. (Beifall bei der Minderheit.) Der Apparat ist gut,

aber er kann nicht so funktionieren, weil gewisse Beeinflussungen geschehen. Deshalb verlangen wir eine grundlegende Änderung der Kontrolle.

Ganz gewaltig sind die Summen, die durch die Finanzpolitik des Herrn St. R. Breitner seit dem Jahre 1923 der Wirtschaft entzogen worden sind. Gering gerechnet kommt man auf mehr als tausend Millionen Schilling, wovon 70 Millionen auf die Kassenbestände, 100 Millionen auf die Debitoren, 34 Millionen auf die Grundankäufe, 60 Millionen auf Wertpapiere und Beteiligungen und 600 Millionen auf den Wohnhausbau entfallen. Dazu kommen die Investitionen, die die städtischen Unternehmungen aus Betriebsmittel gemacht haben und die mit 200 Millionen eher niedriger als zu hoch bewertet werden können. In den letzten fünf Jahren ist also die Gemeinde um rund eine Milliarde Schilling reicher geworden, die Bevölkerung aber ist um diese Summe ärmer geworden. (Beifall). Man hat den erwerbenden Ständen das Kapital weggesteuert. Wir müssen beim Kreditverein mehr als die Hälfte der Ansuchen ablehnen, weil die Leute gar nicht mehr kreditfähig sind. Das ist eine Folge Ihrer Finanzpolitik. Sie geben allen Müttern die Säuglingswäsche und schädigen dadurch schwer eine bestimmte Gruppe von Geschäftsleuten. Ebenso machen Sie es mit den Schulbüchern. Von den Parteisubventionen ganz abgesehen, die sich bis auf den Warmwasserspeicher erstrecken. Vor mir ist eine sozialistische Mittelschülerzeitung, die ein grosses Inserat der städtischen Versicherungsanstalt aufweist. Diese Einschaltung kann geschäftlich absolut nicht begründet werden. Sie können bald ein Siechehhaus für verkrachte Unternehmungen eröffnen. Da ist zuerst das Lagerhaus mit einem Verlust von 3'6 Millionen - es soll jetzt aufgelöst werden, wodurch wieder viele Arbeiter und Beamte um ihr Brot kommen. Dann kommt das Ziegelwerk Oberlaa mit einem Verlust von 1'6 Millionen Schilling, die Obst- und Gemüse A.G. mit 480.000 Schilling, das Porphyritwerk mit 70.000 Schilling, die Steinag mit 267.000 Schilling und die Land- und forstwirtschaftliche Betriebsgesellschaft mit 360.000 Schilling. Aus diesen Verlusten folgt, dass Sie sehr viel Steuern einheben können, dass Sie aber wirkliche Werte nicht schaffen können. Das ist das richtige Bild des Rechnungsabschlusses. Die Minderheit kann diese Zustände hier nur aufzeigen, helfen muss sich die Wiener Bevölkerung selbst. Da diese nun auch in anderen Bundesländern Genossen gefunden hat, so hoffen wir, dass nicht mehr viel solche Rechnungsabschlüsse hier beschlossen werden können. (Beifall bei der Minderheit).

GR. Pfeiffer (E.L.) führt aus, dass der Rechnungsabschluss die Liquidierung des Voranschlags ist. Bei der Feststellung der prozentualen Abweichungen der Ziffern des Rechnungsabschlusses vom Voranschlag führt der Redner aus, dass die Gemeinde- und Landesabgaben um 11'2 Prozent mehr eingebracht haben. Die Mehrerhebung bei der Fürsorgeabgabe macht zehn Prozent aus, bei der Lustbarkeitsabgabe fast 20 Prozent, bei der Fremdenzimmerabgabe 61'5 Prozent, bei der Wertzuwachsabgabe 23 Prozent, bei der Nahrungs- und Genussmittelabgabe 25 Prozent und bei der Kraftwagenabgabe 22 Prozent. Mindereinnahme haben sich nur bei der Hauspersonalabgabe und Hundeabgabe ergeben. Die Mehreingänge an Bundesabgaben machen 22 Prozent aus. Die Ausgaben für Personal machen um fünf Prozent mehr aus, beim Wohnungswesen um 24 Prozent, beim Schulwesen um 2'3 Prozent und beim Grundbesitz um 32 Prozent. GR. Pfeiffer beschäftigt sich dann ausführlich mit der Tätigkeit des Kontrollamtes. Da für die Berichte des Kontrollamtes im Gemeinderat niemand verantwortlich ist, verlangt er die Schaffung eines Kontrollamtsausschusses. In diesem hätten nur Gemeinderäte ihre Funktion auszuüben. Die Berichte des Kontrollamtes einmal im Jahr sind unzulänglich, da sie historische Berichte sind. Über die Skontrierungen, die vom Kontrollamt vorgenommen werden, sagt der Redner, dass die Materialienskontrierungen viel wichtiger als die Kassaskontrierungen sind. Bei den Skontrierungen wäre auch die Beiziehung von Minderheitsmitgliedern notwendig. Die Arbeit des Kontrollamtes muss man als hervorragend bezeichnen und sie verdient nicht nur den Dank und die Anerkennung des Gemeinderates, sondern auch seine Bewunderung, schon deshalb, weil die Herren vom Kontrollamt nicht so schreiben dürfen wie sie wollen und daher alle Mühe haben, diesen Bericht herzustellen. In Zukunft muss aber die Stellung des Kontrollamtes eine andere sein. Wir wollen ein unabhängiges Kontrollamt, das sich mit dem Gemeinderat und mit dem Finanzausschuss in Verbindung setzen kann. Auf meinem im Vorjahr geäußerten Wunsch, die Gemeinde Wien möge der Kontrolle des Rechnungshofes unterstellt werden, haben die Sozialdemokraten nur ein Lächeln übrig gehabt. Nun haben sich die Zeiten aber geändert und die Gemeinde Wien wird sich der Kontrolle des Rechnungshofes unterstellen müssen. Man muss auch in diesem Zusammenhang die Verfassungsreform begrüßen. Solange diese Kontrolle aber nicht geschaffen ist, können wir für den Rechnungsabschluss der Gemeinde nicht stimmen (Lebhafter Beifall bei der E.L.).

Die Verhandlung wird abgebrochen.
Schluss der Sitzung 20'50 Uhr.

Die rückständigen Gemeindesteuern von National- und Gemeinderäten. In der gestrigen Beratung des Rechnungsabschlusses 1928 hat Gemeinderat Zimmerl folgendes vorgebracht: Es soll der dem Finanzreferenten unterstehenden Steuerabteilung der Auftrag gegeben worden sein, dass Gemeinderäte und Nationalräte, wenn sie mit Gemeindesteuern im Rückstand sind, nicht gemahnt werden dürfen und es soll sogar ein Beamter, der einen solchen Funktionär gemahnt hat, in Disziplinaruntersuchung gezogen worden sein. Stadtrat Breitner konnte darauf, da er noch nicht zum Schlusswort gelangt ist, nicht erwidern. Da die nächste Sitzung des Gemeinderates erst nach mehreren Tagen stattfinden wird, soll diese Mitteilung bis dahin nicht unwidersprochen bleiben. Es kann mit allem Nachdruck und auf Grund der gepflogenen amtlichen Erhebungen festgestellt werden, dass ein derartiger oder auch nur irgendwie ähnlicher Auftrag niemals erteilt worden ist. Ebenso wenig entspricht es demgemäss den Tatsachen, dass ein Beamter wegen Zuwiderhandeln gegen diesen gar nicht bestehenden Auftrag in Disziplinaruntersuchung gezogen worden sei.

Warnung vor einem Schwindler. In den letzten Wochen hat ein älterer Mann, der sich Karl Koch nennt, wiederholt bei öffentlichen Stellen und Privatpersonen versucht, Unterstützungen und Fahrspesen herauszulocken. Der Mann beruft sich dabei auf Empfehlungen des Gemeinderates Karl Hofbauer. Wir werden von Gemeinderat Hofbauer ersucht festzustellen, dass er dieser Angelegenheit vollständig fernsteht und dass es sich nur um einen raffinierten Unterstützungsschwindler handeln kann, der im Betretungsfalle der Wache zu übergeben ist.

Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung. In den nächsten Tagen wird die neuhergestellte elektrische Strassenbeleuchtung auf der Wieden in dem noch nicht elektrisch beleuchteten Teil der Johann Straussgasse und auf dem Alsergrund in der Eisengasse, Galileigasse, Dreihackengasse und Sobieskigasse in Betrieb gesetzt.

Gepende. Kommerzialrat Johann Kremenetzky hat anlässlich seiner Ernennung zum Bürger zu Harden des Bürgermeisters fünftausend Schilling zur Verteilung nach freiem Ermessen gespendet. Der Bürgermeister hat in der Freitagsitzung des Gemeinderates dem Spender den Dank ausgesprochen.

Der städtische Voranschlag für 1930.

Der Wiener Stadtsenat trat heute gemeinsam mit dem städtischen Finanzausschuss in die Beratungen über den Voranschlag der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 1930 ein. Den Bericht erstattete amtsführender Stadtrat Breitner, der ausführte, dass die Wirtschaft in den letzten Monaten von grosser Beunruhigung erfüllt war, die sich in ungewöhnlich starken Behebungen bei allen Kreditinstituten und in einer völligen Zurückhaltung nicht nur von allen grösseren Investitionen, sondern selbst von den Anschaffungen für den laufenden Bedarf ausdrückte. Der Fremdenverkehr weist einen sehr fühlbaren Rückgang auf. Der Zinsfuss ist ungewöhnlich hoch und wird auf der ganzen Welt nur noch von dem in Rumänien geltenden übertroffen. Es gab sogar Augenblicke, in denen sich Misstrauen gegen die Währung geltend machte, wenn auch dies nach der ausgezeichneten Golddeckung, über die Oesterreich verfügt, völlig unbegründet war und ist. Es unterliegt keinem Zweifel, dass ein längeres Andauern dieses Zustandes für die ganze österreichische Wirtschaft von den verhängnisvollsten Folgen begleitet sein muss. Der schlechte Stand der Arbeitslosigkeit in Oesterreich ist dafür der beste Beweis. Der Höchststand der Arbeitslosen in den ersten drei Quartalen 1929 war 264.148. Im Vorjahr waren es nur 230.754 und im Jahre 1927 waren es 244.257. Seit Kriegsende hat es noch niemals so ungünstige Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt gegeben. Dabei haben aber die letzten Wochen noch eine sprunghafte, fürchterliche Verschlechterung herbeigeführt. Den Voranschlag etwa unter der Annahme der Fortdauer solcher Zustände oder gar des Eintretens eines ungesetzlichen Zustandes in Oesterreich aufzustellen, ist unmöglich, weil die Wirtschaft dies nicht auszuhalten vermöchte und man sich die Auswirkungen auf jeden einzelnen Haushalt, auf jeden einzelnen Geschäfts- und Industriebetrieb und damit auf den grossen Haushalt der Gemeinde gar nicht vorzustellen vermag. Es wurde vielmehr das Budget unter Beachtung der geltenden Gesetze und die in Kraft stehende Abgabenteilung und unter der Annahme der baldigen Wiederkehr normalen Lebens und des Sieges der Vernunft über alle Gewaltdrohungen ausgearbeitet. In diesem Sinne muss in die Betrachtung des Voranschlages getreten werden. Der Referent bespricht dann noch eine Reihe von Einzelheiten und verwies insbesondere darauf, dass für Investitionen gegenüber 1929, wo für diese Zwecke 103 Millionen Schilling veranschlagt waren, für das nächste Jahr 122 Millionen Schilling vorgesehen sind. Damit wolle die Gemeinde im Rahmen aller ihr gebotenen Möglichkeiten die schreckliche Not der Arbeitslosigkeit bekämpfen.

Zu Beginn der Generaldebatte stellte Stadtrat Kunschak folgenden Antrag:

"Um finanzielle Auswirkungen, die sich aus einer Aenderung der verfassungsrechtlichen Stellung und der verfassungsrechtlichen Befugnisse der Gemeinde Wien ergeben könnten, im Budget berücksichtigen zu können, stelle ich den Antrag, mit der Beratung des Voranschlages im Stadtsenat und Finanzausschuss bis zum 4. Dezember auszusetzen."

Bürgermeister Seitz bemerkt hierzu:

Wenn der Antrag von einer Aenderung der verfassungsrechtlichen Stellung und der Befugnisse Wiens spricht, so könne er nur sagen, dass an der rechtlichen Stellung Wiens als Land nichts geändert werden kann, weil die überwiegende Mehrheit der Wiener sich ihrer Rechte nicht berauben lassen will und weil daher auch für eine derartige Verfassungsänderung im Parlament keine Zweidrittelmehrheit aufzubringen ist. Aber selbst wenn der ursprünglich Verfassungsentwurf, der heute weder von der Regierung noch von irgendeiner Partei aufrecht erhalten wird, Gesetz geworden wäre, hätte das keine wesentliche Aenderung des Budgets erfordert. Dies könnte erst bewirkt werden durch eine Aenderung des Finanzverfassungs- oder des Abgabenteilungsgesetzes. Diese Aenderung aber würde auch eine neue Erstellung des Bundesvoranschlages und der Voranschläge der Länder notwendig machen und man müsste daher mit der gleichen Begründung auch im Parlament die Beratung des Voranschlages einstellen. Ich glaube, sagt der Bürgermeister, dass das weder hier noch drüben zweckmässig wäre. Man könne eben ein Budget immer nur vom Standpunkt des Gesetzes erstellen und verhandeln.

Der Antrag Kunschak wird abgelehnt.

Nach der Ablehnung des Antrages erklärt Stadtrat Kunschak, dass sich die Opposition an den weiteren Beratungen über den Voranschlag im Stadtsenat und Finanzausschuss nicht beteiligen werde. Dieser Entschluss behindert jedoch nicht die Bereitwilligkeit nach Ablauf des obigen Termines an der rechtzeitigen Erledigung des Voranschlages mitzuwirken.

Nachdem Stadtrat Kunschak diese Erklärung abgegeben hatte, verliessen die Mitglieder der Minderheit den Sitzungssaal.

In Fortsetzung der Generaldebatte verwies Gemeinderat Weigl auf den innigen Zusammenhang der Finanzgebarung bei der Hoheitsverwaltung und bei den städtischen Betrieben. Die letzteren können nicht bloss vom Standpunkt des Ertrages beurteilt werden, sondern auch von dem ihrer wirtschaftlichen und sozialen Bedeutung. Er verweist als Beispiel auf das städtische Lagerhaus und richtet in dieser Hinsicht einige Anfragen an den Referenten.

GR. Dr. Neubauer lenkt die Aufmerksamkeit auf die Notwendigkeit einer ständigen Steigerung der Ausgaben für das Schul- und Bildungswesen. Die Gemeindeverwaltung hat mit diesem Verständnis für die schulreformatorischen Aufgaben in kürzester Zeit die gänzliche Umstellung der Bürgerschule auf die Hauptschule durchgeführt. Es wäre höchst bedauerlich, wenn durch die geplanten Verfassungsänderungen der grosse Gedanke der Schulreform zu Schaden käme. Eine zu weitgehende Zentralisation insbesondere in administrativen Schulangelegenheiten wäre sehr bedauerlich. Wenn zum Beispiel eine Gymnasialdirektion gezwungen wäre, den Stundenplan erst dem Ministerium in Wien zur Genehmigung zu schicken, würde der normale Schulbetrieb oft eine wochenlange Verzögerung erfahren.

Es sprechen noch die Gemeinderäte Blum und Broczyner, der insbesondere auf die Notlage der Künstlerschaft verwies und an den Finanzreferenten das Ersuchen richtete, wenn möglich noch mehr, als wie bisher, die aufstrebenden Künstler zu fördern.

Die Generaldebatte wird abgebrochen. Sie wird morgen um 4 Uhr nachmittags fortgesetzt.

Bezirkvertretung Favoriten. Die nächste Plenarsitzung des Bezirksvertretung Favoriten findet am kommenden Freitag um 16 Uhr statt.

Wien, am Mittwoch, den 27. November 1929

.....

Der städtische Voranschlag für 1930. Der Wiener Stadtsenat setzte heute gemeinsam mit dem städtischen Finanzausschuss die Generaldebatte und Spezial-

debatte über die Verwaltungsgruppe für Finanzwesen fort. Gemeinderat Hiess verwies insbesondere auf die Bedeutung des Wohlfahrtswesens, dessen veranschlagte Ausgaben rund 30 Prozent der Nettoausgaben ausmachen. GR. Thaller richtete an den Finanzreferenten das Ersuchen, bei der Vergebung von Subventionen auch auf die grossen Kulturorganisationen der Wiener Arbeiterschaft Rücksicht zu nehmen. Bei der Besprechung der Förderung der Theater- und Musikaufführungen für die Arbeiterschaft durch die Wiener Gemeindeverwaltung lenkt GR. Thaller die Aufmerksamkeit auf das darniederliegende Wiener Konzertleben. In diesem Zusammenhang bemerkt er, dass die ausländischen Rundfunkgesellschaften grosse Kulturaufgaben erfüllen, während die Ravag damit nichts zu tun haben will. Wien ist im Ravagbeirat ganz unzulänglich vertreten. Da jedes Bundesland in diesen Beirat nur einen Vertreter entsenden kann, steht der Vertreter Wiens, das 230.000 Teilnehmer hat, den 8 Vertretern der übrigen Bundesländer gegenüber, die jedoch insgesamt nur 130.000 Teilnehmer zählen. In seinem Schlusswort beantwortet St. R. Breitner zunächst die an ihn gestellten Anfragen und gibt dann einen Ueberblick über den Betrieb des städtischen Lagerhauses. Während im Jahre 1912 rund 1'5 Millionen Meterzentner und im Jahre 1913 rund 1'30 Millionen Meterzentner Einlagerungen im städtischen Lagerhaus vorgenommen wurden, weist das Jahr 1928 nur 793.000 Meterzentner Einlagerungen auf. Das Lagerhaus teilt eben das Schicksal von Oesterreich; alles ist für den kleinen Staat viel zu gross. Von einer Unfähigkeit der Verwaltung bei der Betriebsführung des städtischen Lagerhauses kann daher nicht gesprochen werden. Die Generaldebatte und Spezialdebatte über die Verwaltungsgruppe für Finanzen ist damit abgeschlossen. Die Positionen der Verwaltungsgruppe für Finanzwesen werden genehmigt. Nun berichtet St. R. Professor Dr. Tandler über die Verwaltungsgruppe für Wohlfahrtswesen und soziale Verwaltung. Der Nettoaufwand beziffert sich gegenüber 91 Millionen Schilling im laufenden Jahr auf 101 Millionen Schilling. Der Fürsorgeapparat wird im kommenden Jahr eine weitere Ausgestaltung erfahren. Im Budget sind die Baukosten für 15 Kindergärten sichergestellt, es werden neue Horte errichtet, neue Tuberkulose Fürsorgestellen sowie zwei neue Behandlungsstellen von Schulzahnkliniken. Ausserdem werden drei neue Schulzahnkliniken errichtet. Am 1. November ds. Jahres trat eine automatische Erhöhung der Pfründen ein. Die niederste Pfründe beträgt jetzt 16 Schilling, die Höchstpfründe 56 Schilling. Das Fürsorgewesen der Gemeinde ist an der Bekämpfung der Not, die durch die Arbeitslosigkeit hervorgerufen wird, hervorragend beteiligt. So wurden zum Beispiel im Mai für Pflegegelder 151.000 Schilling ausgegeben; 72.000 Schilling davon nur deshalb, weil die Eltern der Kinder arbeitslos geworden sind. Von Mai bis September wurden an Pflegebeiträge für Kinder arbeitsloser Eltern insgesamt rund 330.000 Schilling ausgegeben. Nicht weniger als 16.000 Familien erhalten diese Pflegebeiträge. Im gleichen Zeitraum wurden arbeitslosen Familien 215.000 Schilling als Aushilfen gegeben. Eine schwere Belastung für das Wohlfahrtswesen sind auch die Fürsorgebedürftigen minderjährigen Ausländer. In den ersten neun Monaten dieses Jahres wurden nicht weniger als 460.000 Schilling für Kinder fremdständiger Eltern ausgegeben. Ueber den Gesundheitszustand der Wiener Bevölkerung berichtet St. R. Professor Dr. Tandler, dass gegenwärtig in Wien eine Scharlachepidemie herrscht. Die Krankheiten nehmen jedoch durchwegs einen leichten Verlauf. Die Gemeinde hat für scharlachkranke Kinder ein Rekonvaleszentenheim errichtet. Wenn es die Situation erfordert, wird auch ein Scharlachepidemiespital eröffnet werden. Die Tuberkulosesterblichkeit geht zurück, die Säuglingssterblichkeit ist gleich geblieben und beträgt 8 Prozent. Sehr bedeutend hat die Sterblichkeit zugenommen, die durch Karzinom verursacht wird. Die Krebskrankheiten und Herzkrankheiten bedeuten eine wirkliche Gefahr für die Existenz der Menschheit. GR. Blum stellt an den Referenten die Anfrage, ob im Wohlfahrtswesen alle Vorsorgen getroffen wurden, um den Gefahren des kommenden Winters wirksam begegnen zu können. GR. Gross ersucht, auch in Mariahilf einen Kinderhort und ein Kinderfreibad zu errichten. Ebenso wäre ein zweiter Kindergarten notwendig. GR. Thaller verweist auf die Bedeutung des Berufsberatungsamtes und insbesondere auf die Bedeutung der Ueberwachung der Lehrstellen. GR. Professor Dr. Neubauer erklärt, dass im Zuge der Verwaltungsreform die Gesetzgebung

hinsichtlich des Leichen- und Bestattungswesens Bundessache und die Vollziehung Landessache werden soll. Es muss daher Vorsorge getroffen werden, dass die Feuerbestattung der Wiener Bevölkerung erhalten bleibt. Der Redner spricht dann über die Abstinenzpropaganda und wünscht, dass auch die Gemeinde Wien an der Abstinenzpropaganda aktiv teilnehmen soll. GR. Wimmer erklärt, dass im Hernalser Friedhof die Errichtung einer zweiten Bedürfnisanstalt notwendig wäre. GR. Broczyner stellt an den Referenten die Anfrage, wie es um die neue Behandlung der Tuberkulose durch Diätikuren steht. Er bespricht sodann die Kündigungen von Sportplätzen, die für den Wohnhausbau benötigt werden, und ersucht den Referenten, in dieser Hinsicht den Wünschen der einzelnen Vereine nach Möglichkeit nachzukommen. GR. Weigl begrüsst die Berufung des Professors Dr. Noorden an das Spital der Stadt Wien und stellt an den Referenten die Anfrage, wie weit der Bau des neuen Rheumatikerpavillons schon gediehen ist. In seinem Schlusswort erwidert Professor Dr. Tandler auf die verschiedenen Anfragen. Der Rheumatikerpavillon in Lainz ist bereits unter Dach. Professor Dr. Noorden erhält im Krankenhaus der Stadt Wien eine Abteilung von 50 bis 60 Betten. Er wird die Aerzte und das Pflegepersonal in diätetischer Küche unterrichten. Das Gersonsche Heilverfahren hat sich bei der Lungentuberkulose nicht bewährt. Es hilft angeblich bei der Knochen- und Hauttuberkulose. Bezüglich der letzteren wird das Verfahren im Lupusheim überprüft. Die Positionen der Verwaltungsgruppe für Wohlfahrtswesen und soziale Verwaltung werden genehmigt. Amtsführender St. R. Weher berichtet über die Verwaltungsgruppe für Wohnungswesen. Während für das laufende Verwaltungsjahr 76 Millionen Schilling für Wohnhaus- und Siedlungsbauten veranschlagt sind, beträgt diese Post für das Jahr 1930 rund 90 Millionen Schilling, wovon für den Hochbau rund 82 Millionen Schilling veranschlagt sind. Mit Ende 1929 verwaltet die städtische Häuserverwaltung 51.161 Wohnungen und 2875 Geschäftslokale. Die Zahl der Wohnungssuchenden ist unverändert. Vom 1. Jänner bis 30. September dieses Jahres haben sich 22.392 Parteien um eine Wohnung beworben. Im gleichen Zeitraum wurden 6198 Parteien untergebracht. Der Wohnungsaustausch geht im grössten Ausmass vor sich. Für die bisher fertiggestellten und noch im Bau befindlichen Wohnhausbauten ergibt sich der ungeheure Materialbedarf von 607.868 Waggons zu zehn Tonnen. Die Gemeinderäte Schafranek, Hiess, Gross, und Blum bringen Bezirkswünsche vor. Dazu nimmt der Referent Stellung, worauf die Ansätze der Verwaltungsgruppe für Wohnungswesen und soziale Verwaltung beschlossen werden. Amtsführender Stadtrat Speiser berichtet nun über die Verwaltungsgruppe für Personalangelegenheiten und Verwaltungsreform. Der gesamte Personalaufwand wird mit 196,000,000 Schilling veranschlagt. Davon entfallen auf die Aktiven und Lehrpersonen 146,000,000 Schilling, auf die Pensionisten 45,000,000 Schilling, auf die niederösterreichischen Landespensionisten 4,000,000 Schilling. Der Aktivaufwand hat sich um rund 7'5 Prozent, der Pensionsaufwand um 8'4 Prozent und der Gesamtaufwand um rund 8 Prozent erhöht. Der erhöhte Aktivitätsaufwand ist vorwiegend auf die ab 1. Dezember dieses Jahres zugestandene Bezugserhöhung durch Auszahlung eines vierzehnten Monatsgehaltes zurückzuführen. Am 1. August ds. J. beschäftigte die Gemeinde 25.602 Angestellte und Lehrpersonen. Davon verteilen sich auf die allg. Verwaltung 4943, auf die Betriebe 14.034, auf das Schulwesen 6562 und auf das Kontrollamt 63 Angestellte. Am 1. August dieses Jahres wurden 10.116 Pensionsparteien gezählt. Nach dem Referat des Stadtrates Speiser werden die Verhandlungen abgebrochen. Sie werden am Freitag fortgesetzt.

Sitzungen im Rathaus. Morgen Donnerstag findet keine gemeinsame Sitzung des Stadtsenates und des Finanzausschusses statt. Die Beratungen über den Voranschlag der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 1930 werden übermorgen Freitag um 16 Uhr fortgesetzt.

J. Bielen

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 423
Karl H o n a y

Wien, am Donnerstag, den 28. November 1929 Erste Ausgabe

.....
Städtische Subventionen. Der städtische Finanzausschuss hielt am Dienstag eine Sitzung ab, in der zwei grössere Subventionen beschlossen worden sind. Die österreichische Gesellschaft für Volksgesundheit erhält auf Antrag des Gemeinderates Hiess eine Subvention von tausend Schilling. Die bekannte Gesellschaft hat sich die Verbreitung sozialhygienischer Kenntnisse und die Förderung der Volksgesundheit zur Aufgabe gestellt. Gemeinderat Thaller beantragte die Subventionierung der Konzertvereinigung Wiener Staatsopernchor mit ebenfalls tausend Schilling. Die Konzertvereinigung wurde ins Leben gerufen, um künstlerisch aufzuzeigen, dass auch Chorsänger, ähnlich wie das Opernorchester als Philharmoniker einen erstklassiger Körper bilden und damit einen ersten Platz im Wiener Kunstleben einnehmen können. Der Finanzausschuss hat dem Antrag des Referenten zugestimmt.

.....
Kampf um die Grabstelle. In einigen Tageszeitungen war unter den Ueberschriften "Kampf um die Grabstelle" und "Szenen bei einer Beerdigung" von einem Streit um die Beisetzung einer Leiche in einem bestimmten Grabe die Rede. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass es sich hier um Zwistigkeiten auf dem von der israelitischen Kultusgemeinde selbstständig geführten Teil des Zentralfriedhofes handelt. Die Verwaltung des allgemeinen Teiles des Zentralfriedhofes hat mit dieser Angelegenheit nichts zu tun.

.....
Ablenkung des Bahnhofrundverkehrs. In der Nacht vom Freitag auf Samstag wird die Bahnhofrundlinie wegen Oberleitungsarbeiten auf dem Südtirolerplatz vom Wiedener Gürtel über die Belvederegasse, Rainergasse, Johann Straussgasse, Ziegelofengasse, Margaretenstrasse, Reinprechtsdorferstrasse, Schönbrunnerstrasse, Brückengasse, Gumpendorferstrasse, Innerer Mariahilfergürtel zum äusseren Mariahilfergürtel geführt.

.....
Warnung vor einem Schwindler. Seit einigen Wochen treibt sich in Wien ein Schwindler namens Karl Koch, geboren 1901, herum, der verschiedene öffentliche und private Fürsorgeinstitute und bekannte Persönlichkeiten telefonisch anruft, um ihnen unter irgendwelchen lügenhaften Vorspiegelungen Geld herauszulocken. Mit Vorliebe stellt er sich am Telefon als öffentlicher Funktionär vor, der den Arbeitslosen Karl Koch für eine Spende empfiehlt, häufig unter der Angabe, dass dieser eine Fahrkarte nach Linz oder Graz brauche, um einen ihm versprochenen Arbeitsposten anzutreten. Karl Koch wurde wegen ähnlicher Vergehen schon öfters bestraft. Es wird ausdrücklich vor ihm gewarnt.

Wien, am Donnerstag, den 28. November 1929

Zweite Ausgabe

Das jubelnde Hotelgremium im Rathaus. Nach der Festversammlung, die das Wiener Hotelgremium anlässlich seines vierzigjährigen Bestandes heute im Landhaus abgehalten hatte, waren die Mitglieder der jubelnden Organisation, mit ihnen unter anderen die Vizebürgermeister Emmerling und Hoss, die amtsführenden Stadträte, Minister a. D. Schürff, Abgeordneter Domes, Stadtrat Rummelhardt, Generaldirektor Kommerzialrat Müller und andere Gäste des Bürgermeisters im Rathaus. In einer herzlichen Ansprache an den Bürgermeister dankte der Präsident des Gremiums, Kommerzialrat Felix Scheiflinger, dem Bürgermeister für die Uebernahme des Ehrenschatzes und für den Empfang im Rathaus, dessen bedeutende Förderung des Fremdenverkehrs und Hotelgewerbes das Gremium anerkennt. Er hob insbesondere die Bemühungen der Stadt Wien um den Fremdenverkehr, die Ausgestaltung des Stadtbildes und die Förderung der Kongressveranstaltungen hervor. Bürgermeister Seitz dankte in launigen Worten für die Anerkennung der Verdienste der Stadt und versicherte, dass die Stadtverwaltung immer um die Hebung des Fremdenverkehrs bemüht sein werde. Er wisse wohl, dass die Hebung des stummen Exportes, der im Fremdenverkehr liegt, eine absolute Notwendigkeit für Wien und Oesterreich sei, - die Stadtverwaltung zähle diese Förderung zu ihren wichtigsten Aufgaben. Schon in den ersten Jahren nach dem Kriege, sagte der Bürgermeister, war eine der ersten ihrer Aufgaben, Wien der Welt wieder zugänglich zu machen. Das ist nicht nur eine Pflicht der Stadt, sondern der ganzen Republik gegenüber. In diesem Sinne sei die Fremdenverkehrskommission gegründet und gefördert worden, die Errichtung der Wiener Messe A. G., wie auch die bedeutenden Veranstaltungen grossen Umfanges, zum Beispiel das Musikfest 1920, die Beethoven-Zentenarfeier, an der die Stadt Wien massgebend beteiligt war, die Schubert-Zentenarfeier, die sie selbst veranstaltet hat. Die Stadt Wien habe auch für das kommende Jahr um 1,000,000 Schilling mehr für den Fremdenverkehr veranschlagt, nämlich 1,500,000 Schilling, von welchen 1 1/2 Millionen Schilling direkt der Fremdenverkehrskommission überwiesen werden. Zur Ermässigung der Fremdenzimmerabgabe, von der in der Festversammlung auch gesprochen wurde, führte der Bürgermeister aus, die Stadt Wien nehme auch hier Bedacht darauf, dass die Steuern zweckmässig seien, wieder in die Wirtschaft zurückfliessen und ihr einen Impuls geben. Als über Anregung des Stadtrates Breitner seinerzeit ein Teil dieser Abgabe zum Zwecke der gesteigerten Investitionstätigkeit im Hotelgewerbe nachgelassen wurde, war, wie der Bürgermeister betonte, ein richtiger Weg gezeigt den die Steuern zu gehen haben, nämlich in die gesteigerte Wirtschaft zurück. Der Bürgermeister dankte der Hotellerie für das Verständnis, diesen Gedanken aufgenommen und ihm Bahn gebrochen zu haben. Dieser seinerzeitigen Massnahme ist es zu danken, dass das Hotelwesen in Wien eine weitgehende Ausgestaltung erfahren hat. In diesem Zusammenhang verwies der Bürgermeister auch darauf, dass der Dienst an den Besuchern der Republik und der Stadt nicht nur ein Verdienst der Hotelunternehmung und ihrer Leiter sei, sondern ebenso ein Verdienst aller Hotelangestellten und im Hotelbetrieb arbeitenden Menschen, gleichgiltig auf welchem Platze sie tätig sind. Möge es dieser vereinten Tätigkeit und einem guten Einvernehmen zwischen den Unternehmern und den Angestellten in den Hotelbetrieben gelingen, die Stadt Wien bis zur fünfzigsten Jahresfeier des Verbandes wirklich zu einer ersten Fremdenstadt zu machen, das Hotelgewerbe in Oesterreich auf eine hohe Stufe zu bringen. Der Bürgermeister schloss mit dem Wunsche, eine baldige politische Beruhigung möge auch hier die Wege in die bessere Zukunft bereiten und ebnen.

Sühneverhandlungen. Beim Gemeindevermittlungsamt Neubau finden die nächsten Sühneverhandlungen am 4., 11., 18. und 31. Dezember um halb 11 Uhr vormittags im Büro des Bezirksvorstehers statt.

Auszeichnung von Fürsorgeräten. Der Gemeinderatsausschuss für allgemeine Verwaltung hat beschlossen, den Fürsorgeräten Josef Schaffer, Franz Reidinger, Wilhelm Schubert und Leopold Nowak in Anerkennung ihres mehr als 25jährigen verdienstvollen Wirkens auf dem Gebiete der öffentlichen Armenpflege einen Ehrenring zu verleihen. Josef Schaffer ist seit 1898 Fürsorgerat am Neubau. Franz Reidinger ist schon 32 Jahre Fürsorgerat. Wilhelm Schubert steht seit 1900 im Dienste der Fürsorge und Leopold Nowak übt seine Funktion als Fürsorgerat seit dem Jahre 1891 aus.

Eisbrecherdienst im Freudenuer Hafen. Im Freudenuer Hafen, der im Vorjahre von der Gemeinde Wien übernommen wurde, ist es bei Auftreten plötzlichen Frostes vor der Einstellung der Schiffe notwendig, die Bildung einer stärkeren Eisdecke durch ununterbrochenes Fahren mit einem geeigneten Schiff soweit zu verhindern, dass die zur Ueberwinterung ~~den~~ Freudenuer Hafen aufsuchenden Schiffe ohne Gefährdung einlaufen können. Ein solcher Eisbrecherdienst musste in den zwei letzten Wintern erfolgen. Dazu wurde ein Schraubendampfer des Bundesstromamtes verwendet, da Raddampfer **für diese Arbeit nicht geeignet** sind. Die Gemeinde Wien hat nun mit dem Bundesstrombauamt ein Uebereinkommen getroffen, wonach die Durchführung der Eisbrecherarbeiten im Freudenuerhafen im kommenden Winter dem Bundesstrombauamt übertragen **wird**. Die Kosten der mit einer Höchstdauer von zehn Tagen anzunehmenden Eisbrecherarbeit werden mit 4500 Schilling veranschlagt. Der Gemeinderatsausschuss für Technische Angelegenheiten hat am Mittwoch das Uebereinkommen genehmigt.

Gebühren für die Fleischbeschau. Für die Zeit vom 1. bis 31. Dezember beträgt die Grundgebühr für die Vornahme amtlicher Untersuchungen von Vieh- und Fleisch 1'81 Schilling. Die gleiche Grundgebühr wird für die tierärztliche Untersuchung von Tieren eingehoben, die in einer Wiener Eisenbahn- oder Schiffstation ein- und ausgeladen werden.

Bezirksvertretung Meidling. Die nächste Plenarsitzung der Bezirksvertretung Meidling findet am Donnerstag, den 12. Dezember, um 18 Uhr im grossen Sitzungssaale des Amtshauses statt.

Wien, am Freitag, den 29. November 1929 Zweite Ausgabe

Der städtische Voranschlag beschlossen.

Der Wiener Stadtsenat setzte heute gemeinsam mit dem städtischen Finanzausschuss die Beratungen über den Haushaltsplan der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 1930 fort. Zum Kapitel Personalangelegenheiten und Verwaltungsreform spricht zunächst Gemeinderat Dr. Neubauer. Er verweist auf die Bestrebungen der Regierung, die Lehrerbildung aus den Agenden der Stadt Wien auszuschneiden. Die Gemeinde hat die alte Forderung der Lehrerschaft nach der einheitlichen Hochschulbildung durch die Errichtung des Pädagogischen Institutes und durch Angliederung von hochschulmässigen Lehrerbildungskurse erfüllt. Auch die pädagogische Zentralbücherei, die im Jahre 1928 über mehr als 127.000 Werke und über 400 pädagogische Zeitschriften verfügte, ist eine hervorragende Leistung auf dem Gebiete der wissenschaftlichen Lehrerfortbildung. Die Tätigkeit des Bundes auf dem Gebiete der Lehrerbildung, soweit sie das mittlere Schulwesen betrifft, bleibt hinter den Leistungen der Gemeinde weit zurück, weshalb es dem Bund auch nicht zusteht, sie zu verkleinern. Gemeinderat Weigl führt aus, dass auch in der Gehaltspolitik der Gemeinde wesentliche Fortschritte zu verzeichnen sind und stellt hinsichtlich der Krankenfürsorgeanstalt einige Anfragen an den Referenten. Gemeinderat Broczyner ersucht, bei der Aufnahme von Beamten für die städtische Versicherungsanstalt auf die abgebauten Versicherungsbeamten entsprechend Rücksicht zu nehmen. Nach einigen Bemerkungen der Gemeinderäte Gross und Blum beantwortet Stadtrat Speiser in seinem Schlusswort die an ihn gestellten Anfragen, worauf die Positionen der Verwaltungsgruppe für Personalangelegenheiten und Verwaltungsreform genehmigt werden. Stadtrat Richter berichtet über die Verwaltungsgruppe für Technische Angelegenheiten. Das Bäderwesen erfährt auch im kommenden Jahre eine nicht unwesentliche Ausgestaltung. Besonders zu begrüßen ist die Errichtung von zwei neuen Kinderfreibädern. Grosse Ausgaben erfordern das Kanalwesen, der Betrieb Wasserversorgung und der Strassenbau sowie die Strassenerhaltung. Die Elektrifizierung der Strassenbeleuchtung wird fortgesetzt. Gegenwärtig sind schon rund 600 Kilometer Strassen mit weit über 20.000 Glühlampen ausgestattet. Die Gemeinderäte Hiess, Schafranek, Thaller und Wimmer bringen Bezirkswünsche vor. Gemeinderat Broczyner wünscht die Errichtung eines Kinderfreibades in Breitensee. Er verweist auf Misszustände im Wienerwald und ersucht, der Pflege desselben mehr Sorgfalt zuzuwenden. Gemeinderat Blum spricht über die Wasserversorgung Wiens. Die Vorarbeiten für den Bau einer dritten Hochquellenleitung sollen mit allem Nachdruck durchgeführt werden. Nach dem Schlusswort des Referenten werden die Ansätze der Verwaltungsgruppe für Technische Angelegenheiten beschlossen.

Ueber die Verwaltungsgruppe für Ernährungs- und Wirtschaftswesen berichtet Stadtrat Kokrda. Das Schulwesen erfordert einen Aufwand von 78 Millionen Schilling. Auf dem Gebiete der Märkte und Schlachthöfe sind bauliche Umgestaltungen und in der Kontumazanlage der Bau einer dritten Rinderschlachthalle vorgesehen. Die schwierigen Verhältnisse, die für die städtischen Lagerhäuser durch Zerreißen des Wirtschaftsgebietes entstanden sind, machen sich nach wie vor geltend. Nach langwierigen Verhandlungen mit den Bundesbahnen werden nunmehr die Reformarbeiten in der Grossmarkthalle verstärkt fortgesetzt. Ueber die Approvisionierung berichtet Stadtrat Kokrda, dass die Fleischeinfuhren infolge der verschärften von der Regierung veranlassten Veterinärmassnahmen sehr stark zurückgegangen sind. Die Folge davon war eine empfindliche Erhöhung der Fleischpreise. Gemeinderat Wimmer wünscht die Ausgestaltung der städtischen Bäckerei. Gemeinderat Thaller erklärt, dass die Pädogen des Auslandes die unentgeltliche Abgabe von Lehr- und Lernmittel durch die Gemeinde als eine wirkliche Kulturtat bezeichnen. Gemeinderat Dr. Neubauer verweist auf die kulturelle Bedeutung der städtischen Schülerherberge. Während diese im Jahre 1927 erst 1866 Schüler bequartiert und verköstigt hat, zählte sie im Jahre 1928 schon 8920 Gäste. Gemeinderat Schafranek ersucht, dem Wunsche vieler Kreise Rechnung zu tragen und den Christkindlmarkt in der Inneren Stadt zu belassen. Sehr notwendig wäre es auch, im äusseren Teil von Ottakring einen grösseren Markt zu errichten. Gemeinderat Broczyner wünscht ein rascheres Tempo bei der Einführung der elektrischen Beleuchtung in den Schulen. Nach dem Schlusswort des Referenten werden die Positionen der Verwaltungsgruppe für Ernährungs- und Wirtschaftswesen genehmigt.

Den Bericht über die Verwaltungsgruppe für allgemeine Verwaltungsangelegenheiten erstattet Stadtrat Linder. Die vor Jahren eingeleitete Reform des Feuerlöschwesens wird im kommenden Jahr ihren Abschluss finden. Es werden zwei neue Feuerwachen fertiggestellt und der Fahrpark bedeutend ausgestaltet. Gegenwärtig verfügt die Wiener Berufsfeuerwehr über 123 Fahrzeuge, 115 Kilometer Kabel, über eine 598 Kilometer lange Oberleitung, 598 öffentliche und über 384 private Feuermelder. Sie ist in diesem Jahr bis heute über 7000 mal ausgerückt. Bezüglich des Gewerbeförderungsamtes führt der Referent aus, dass das Kuratorium bald bestellt und zusammentreten wird. Die städtischen Sammlungen wurden auch heuer durch wertvolle Erwerbungen bereichert. Gemeinderat Weigl regt an, für die städtischen Sammlungen und das Museum der Stadt Wien nach geeigneten Räumen Umschau zu halten, da die derzeitigen Lokaltäten völlig unzureichend sind. Gemeinderat Hiess verweist darauf, dass sich in dichtverbauten Teilen Wiens grosse Holz- und Kohlenplätze befinden. Sie bedeuten bei einem Feuer eine grosse Gefahr für die umliegenden Häuser. Gemeinderat Broczyner führt aus, dass in unmittelbarer Nähe des Schottenringes auf dem Deutschmeisterplatz die Fahrprüfungen, die die Schauffeure ablegen müssen, abgehalten werden. Da der Deutschmeisterplatz sehr belebt ist, führt dies mitunter zur Gefährdung der Passanten. Es wäre notwendig, die Prüfungen an einem weniger verkehrsreichen Platz abzuhalten. Gemeinderat Thaller ersucht, bei der Förderung der Musik- und Theateraufführungen auch kleinere Vereinigungen zu berücksichtigen. Gemeinderat Blum spricht über das Gewerbeförderungsamt, worauf nach dem Schlusswort des Referenten die Ansätze der Verwaltungsgruppe für allgemeine Verwaltungsangelegenheiten genehmigt werden.

Vizebürgermeister Emmerling berichtet über die Verwaltungsgruppe für städtische Unternehmungen. Die Abfahren des Brauhauses der Stadt Wien werden mit 800.000 Schilling und die der städtischen Ankündigungsunternehmung mit 120.000 Schilling veranschlagt. Diese Ansätze sowie das Kapitel Bilanz und Bedeckung werden ohne Debatte genehmigt. Damit ist der Voranschlag der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 1930 im Stadtsenat und Finanzausschuss beschlossen.

Der 14. Monatsgehalt für die Strassenbahner. Die seit längerem bei der Strassenbahndirektion geführten Verhandlungen wegen Zuerkennung eines erhöhten Weihnachts- und Urlaubszuschusses zum Ausgleich erhöhter Lebenshaltungskosten und der durch das neue Mietengesetz hervorgerufenen Zinssteigerungen wurden nunmehr heute unter dem Vorsitz des amtsführenden Stadtrates Speiser mit dem Vertreter des freien Gewerkschaftsverbandes und den Vertretern des Personals abgeschlossen. Das Fahr- und Werkstättenpersonal der Strassenbahnen wird somit ebenso wie die Bediensteten der zwei anderen grossen Unternehmungen noch vor Weihnachten den erhöhten Weihnachtzuschuss erhalten. Der erhöhte Urlaubszuschuss wird zum erstenmal am 16. Juni des nächsten Jahres ausbezahlt werden.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

427

Wien, am Freitag, den 29. November 1929

Dritte Ausgabe

.....
Wiener Strassenpolizeivorschriften ab 1. Dezember 1929 .

Am 30. November 1929 endet die Frist, für die das Bundesverfassungsgesetz vom 24. Mai 1929 die Wiener Strassenpolizeiordnung in Geltung belassen hat.

Da die endgiltige verfassungsmässige Regelung dieses Verwaltungsbietes durch Bundesgrundsatzgesetz und Landesausführungsgesetz noch nicht vorgenommen worden ist, hat der Wiener Magistrat im Einvernehmen mit der Bundespolizeidirektion eine Strassenpolizeikundmachung erlassen, die bis zu der bezeichneten endgiltigen Regelung gelten soll.

Um der Bevölkerung keinerlei Schwierigkeiten zu bereiten, wurde der Inhalt der Kundmachung den bisher geltenden Vorschriften angepasst, so dass eine Aenderung der Vorschriften nicht platzgreift.

G. Billen

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

428

Wien, am Samstag, den 30. November 1929

Die Gemeindegzuschüsse zu den Instandhaltungskosten. Bekanntlich hat der Wiener Gemeinderat im Juni einen Beirat zur Begutachtung der Gewährung von Zuschüssen zu den Instandhaltungskosten eingesetzt, die über das Viertausendfache des Friedenszins hinausgehen. Am 14. November hielt dieser Beirat seine achte Sitzung ab, in der die Ansuchen von 465 Parteien in 40 Häusern erledigt wurden. Bisher wurden insgesamt die Ansuchen von 2781 Parteien in 319 Häusern behandelt. Die von der Gemeinde gewährleisteten Zuschüsse zu den Mietzinsen betragen monatlich 11.111 Schilling. Der sich hiedurch ergebende Aufwand beträgt für die Zeit vom 1. August ds. Jahres bis 31. Juli 1930 bisher insgesamt 119.126 Schilling.

Wiens Bevölkerungszahl. Wie die Magistratsabteilung für Statistik mitteilt, wurde der Stand der Wiener Bevölkerung für Ende Oktober mit 1.848.748 Einwohner berechnet. Von diesen sind 995.473 weiblichen und 853.275 männlichen Geschlechtes.

Die häufigsten Todesursachen. In Wien sind im Oktober 2057 Menschen gestorben. Davon waren 1052 Männer und 1005 Frauen. In ihrer Wohnung sind 815 Menschen gestorben und in Anstalten 1243. Von den Verstorbenen gehörten 1919 der Wiener Bevölkerung an, 138 waren ortsfremd. Die häufigsten Todesursachen waren wieder die organischen Herzkrankheiten und der Krebs. An organischen Herzkrankheiten sind 373 Menschen und an Krebs 313 gestorben. Dann folgt die Lungen- und Kehlkopftuberkulose mit 214 Todesfällen. An vierter Stelle steht die Lungen- und Rippenfellentzündung, der 139 Menschen erlegen sind. An Gehirnschlag sind 127 Menschen gestorben, an Arterienverkalkung 77, an Altersschwäche 55 und an epidemischen Krankheiten 49 Menschen. 83 Verstorbenen haben Selbstmord verübt. 545 Menschen starben im Alter von über 70 Jahren.

Diamantene und goldene Hochzeiter. In diesen Tagen feierte das Ehepaar Johann und Johanna Petrak seine diamantene Hochzeit. Die Ehepaare David und Cäcilie Grossmann, Wenzel und Karoline Slavicek, Franz und Katahrána Nikisch, Heinrich und Anna Fischer, Josef und Mathilde Krawinkler, Johann und Maria Rasovsky, Josef und Karoline Kolm und Robert und Marie Rotter begingen das Fest der goldenen Hochzeit. In Vertretung des Bürgermeisters überreichte Stadtrat Lind den Jubelpaaren die Ehrengabe der Stadt Wien.

Die letzten Viehmärkte. Wie die städtische Marktamtsdirektion über die Viehmärkte in St. Marx vom 24. bis 30. November mitteilt, betrug die Zufuhren auf den Rindermarkt 935 Stück Mastvieh und 711 Stück Beinlvieh. Das Inland lieferte davon 191 Stück Mastvieh und 364 Stück Beinlvieh. Auf dem Schweinemarkt wurden 7543 Stück Fleischschweine und 7486 Stück Fettschweine aufgetrieben. Das Inland lieferte davon 53 Stück Fleischschweine und 12 Stück Fettschweine. Die Zufuhren auf den Jung- und Stechviehmarkt waren bei den Kälbern grösser, bei den Schweinen und Schafen geringer. Die Zufuhren auf dem Rindermarkt deckten den Bedarf vollkommen. Auf dem Schweinemarkt wurden bei ruhigem Verkehr prima Fettschweine bis zu zehn Groschen teurer, mittlere und mindere Ware zu guten Vorwochenpreisen verkauft.

Sitzungen im Rathaus. In der kommenden Woche tritt am Dienstag um zehn Uhr vormittags der Wiener Stadtsenat zusammen. Der Wiener Gemeinderat tagt zur Beratung des städtischen Rechnungsabschlusses für 1928 und des Voranschlages für 1930 am Mittwoch und die folgenden Tage. Die Sitzungen beginnen um 10 Uhr.

Stipendien der Gemeinde Wien. Für das laufende Schuljahr werden an Studenten und Studentinnen der Lehrerbildungskurse am Pädagogischen Institut der Stadt Wien mehrere von der Gemeinde errichtete Stipendien im Betrage von je 35 Schilling monatlich nach den hierfür bestehenden allgemeinen Vorschriften verliehen. Zum Genusse dieser Stipendien sind nur unbemittelte Absolventen und Absolventinnen der Mittelschulen und der Lehrerbildungsanstalten berufen. Ausnahmsweise können auch Erwachsene bis zum 25. Lebensjahr, die eine einer Mittelschule gleichwertige Bildung nachweisen können, berücksichtigt werden. Unter sonst gleichen Bedingungen haben nach Wien zuständige Bewerber den Vorzug. Die Stipendien werden jeweils auf ein Jahr verliehen, können jedoch in der Regel bis zur Vollendung der Studien wieder verliehen werden, falls nicht besondere Gründe dagegen sprechen. Die mit der Würdigungsbestätigung der Direktion des Pädagogischen Institutes versehenen Gesuche sind bis 14. Dezember unmittelbar beim Wiener Magistrat, Abteilung 8, I., Rathaus, einzubringen.

Bezirksvertretung Fünfhaus. Die nächste Plenarsitzung der Bezirksvertretung Fünfhaus findet am Donnerstag, den 5. Dezember, um 18 Uhr im Fünfhauser Amtshaus statt.

fr. Bielen

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

429

Wien, am Samstag, den 30. November 1929 Zweite Ausgabe

.....
Der Gesundheitszustand der Wiener Bevölkerung. Die städtischen Amtsärzte hielten am Donnerstag eine Sitzung ab, in der über den Gesundheitszustand der Wiener Bevölkerung im Oktober folgendes berichtet wurde: Die Zahl der Infektionsanzeigen ist von 1289 im September auf 2396 angestiegen. Diese Steigerung ist hauptsächlich auf die bedeutende Zunahme der Scharlachfälle zurückzuführen, die sich im Zusammenhang mit dem regelmässigen Herbstanstieg seit Schulbeginn im heurigen Jahr sowohl in Wien als auch in den andern österreichischen und mitteleuropäischen Ländern stärker ausgebreitet haben. Der Scharlach verläuft sehr milde. Während die Letalität im Oktober des Vorjahres 0'95 Prozent betrug, beträgt sie heuer nur 0'4 Prozent. Gegenüber dem vorjährigen Oktober ist die Diphtherie heuer um etwa 25 Prozent angestiegen. Parallel damit ist auch eine Zunahme der Varizellenerkrankungen festzustellen. Unter den Infektiosodesfällen sind gegenüber dem Vorjahr nur die Diphtherie und der Rotlauf etwas angestiegen. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass, wie alljährlich zu Herbstbeginn, eine Zunahme der Atmungs- und einiger Infektionskrankheiten, wie Scharlach, Diphtherie und Varizellen, festzustellen war, die aber sowohl hinsichtlich des Umfanges als auch der Lebensgefährdung nirgends bedenklichen Charakter angenommen hat.

.....
Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung. In der nächsten Zeit wird in Floridsdorf der Mühlgrundweg mit der elektrischen Strassenbeleuchtung ausgestattet.

.....
Von den Bezirksvertretungen. Die nächste Plenarsitzung der Bezirksvertretung Innere Stadt findet am Mittwoch, den 11. Dezember, um 18 Uhr im Festsaal des Alten Rathauses statt. Die Bezirksvertretung Brigittenau hält ihre nächste Sitzung am Donnerstag, den 19. Dezember, um 19 Uhr ab.

.....
Kundmachung über die Strassenpolizei. Der Ausgabe liegt die Kundmachung des Wiener Magistrates vom 30. November bezüglich der Strassenpolizei bei.